

## 6 Der lange Schatten der Restitution (1952–1959)

Gegen den organisierten Widerstand der Berliner Verleger, die dabei von der Landesregierung unterstützt wurden, kam die Restitution des Ullstein-Verlags im Januar 1952 endlich zustande.

Gleichwohl hatte sich die allgemeine Wirtschaftslage seit dem Raub des Ullstein-Verlags durch die Machthaber des NS-Regimes natürlich dramatisch verändert. Ernst Strunk fasste die Situation zum Jahresbeginn 1952 gegenüber Finanzsenator Haas folgendermaßen zusammen:

Wir verschließen uns nicht der Erkenntnis, dass ein Teil der West-Berliner Zeitungsverleger aus Sorge vor einer verschärften Konkurrenz seit Jahr und Tag Maßnahmen gegen eine Betätigung von Ullstein auf dem Zeitungsgebiet vorbereitet und betrieben hat. Es ist, wie auch Ihnen bekannt sein dürfte, der Versuch gemacht worden, die Rückerstattung wenigstens aufzuhalten und zu erschweren. Es sind auch andere Schritte getan worden, um da, wo eine solche Betätigung eingeleitet war – nämlich beim Berliner Anzeiger –, sie unmöglich zu machen. Wir haben nicht die Absicht, eine unlautere Konkurrenz gegen andre Verlage zu betreiben.

Die allgemeine Situation hat sich seit dem Raub unseres Unternehmens durch die Machthaber der Jahre 1933 bis 1945 so verändert, dass ein Wiedererstehen unseres Verlages in der früheren Form und in dem früheren Umfange für lange Zeit ausgeschlossen ist. Ein wesentlicher Teil der Publikationen, die das ureigene Feld unserer Gesellschaft bildeten, ist in den Jahren der Entziehung und der Vermögenskontrolle durch eine große Anzahl von Nachahmern in seinem Wert beeinträchtigt worden, andere Publikationen sind unter den bestehenden Zuständen – der Teilung Berlins und der Abschnürung vom übrigen Deutschland – wirtschaftlich nicht tragbar. Daraus ergibt sich für uns eine Beschränkung auf einen kleinen Teil der alten Verlagstätigkeit.<sup>1</sup>

Es stand in diesen Tagen nicht gut um West-Berlin. Selbst nach dem Ende der Blockade im Mai 1949 zeigte die Berliner Volkswirtschaft keine Anzeichen der Erholung, im Gegenteil: Die beiden wichtigsten Gewerbezweige der Stadt, nämlich die Elektrotechnik und eben die Druckindustrie, verzeichneten weiter absinkende Indizes. Vom November 1950 bis zum Oktober 1951 registrierte die Druckindustrie einen Produktionsrückgang von 22 auf 19 Punkte.<sup>2</sup>

Vor dem Hintergrund dieser nachhaltigen Wirtschaftskrise ergab sich für den wiedererstandenen Verlag also, wie Ernst Strunk ausgeführt hatte, zunächst eine starke Beschränkung auf lediglich einen kleinen Teil der ursprünglichen Ullstein-Aktivitäten, namentlich die geplante Herausgabe einer eigenen

---

<sup>1</sup> Brief Ernst Strunks an Finanzsenator Dr. Friedrich Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>2</sup> Aus „Wochenbericht der Bank für Handel und Industrie AG“ vom 01.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

Tageszeitung; diese Beeinträchtigung wurde zudem durch eine Verknappung der Geld- und Kreditmittel für das wiedererstandene Verlagshaus verstärkt.

Zum Stichtag der Rückerstattungspflicht, dem 9. Mai 1945, hatte der Deutsche Verlag Außenstände von 450.000 RM<sup>3</sup>, was allerdings nur einen Bruchteil der Schulden darstellte, die die Ullsteinsche Erbgemeinschaft nun in dem Vergleich mit der Stadt Berlin übernehmen würde. Bei Durchführung der Bestimmungen des Restitutionsgesetzes vom 26. Juli 1949 hätte die Stadt Berlin als Verwalter des zu restituierenden Vermögens die aufgelaufenen Schulden begleichen müssen, ohne selbst den geringsten finanziellen Gewinn aus der Transaktion zu erhalten.

Für die Gläubiger des Deutschen Verlags, ob nun die Versicherungsanstalt Berlin, die Papierhändler oder die Angestellten des Druckhauses Tempelhof, wäre dies einer Katastrophe gleichgekommen. Vor diesem Hintergrund ist die Haltung des Senats nachvollziehbar, diese Auswirkungen einer Rückerstattung durch einen Vergleich abzuwenden.

Bevor nun der Wiederaufbau der Ullstein AG beginnen würde, ließ es sich Karl Ullstein nicht nehmen, dem Regierenden Bürgermeister seinen Dank für dessen Einsatz in dem Verfahren auszudrücken. Am 12. Januar 1952 verfasste der Enkel des Verlagsgründers einen entsprechenden Brief: „Die Familienmitglieder, die an dem Restitutionstermin teilgenommen haben, haben mir berichtet, in welchem Geiste die Vergleichsverhandlungen nunmehr zu einem Abschluss gekommen sind. Seien Sie versichert, sehr verehrter Herr Professor, dass ich mir bewusst bin, dass Sie vieles hierzu beigetragen haben, und dass ich Ihnen hierfür von Herzen dankbar bin.“<sup>4</sup>

Offensichtlich hatte Ernst Reuter, der dem Treiben Hans Hirschfelds bereits im Oktober 1951 Einhalt geboten hatte, nun persönlich für einen reibungslosen Ablauf der Vergleichsverhandlung gesorgt – indem die Vertreter der Stadt Berlin ihren Verhandlungsgegnern keine weiteren Steine in den Weg legten, so wie in den Monaten zuvor. Gleichwohl sollten die kommenden Monate zeigen, dass die Ullsteins im Regierenden Bürgermeister keinen uneingeschränkten Befürworter hatten.

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Bericht als Anhang zum Brief Ernst Strunks an Senator Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>4</sup> Brief Karl Ullsteins an Ernst Reuter vom 12.01.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

## 6.1 Der Restitutionsbeschluss vom 3. Januar 1952 und seine unmittelbaren Folgen

Die 42. Zivilkammer, die Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Berlin, tagte öffentlich am 3. Januar 1952 unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Merten.<sup>5</sup> Der *Spiegel* berichtete:

„In der Restitutionsverhandlung in Berlin, der viele Vergleichsvorschläge vorausgegangen waren, operierte der Senat von West-Berlin mit den Argumenten des Eher-Verlages: 1934 sei der Ullstein-Verlag finanziell vor dem Ende gewesen und mit 12 Millionen RM ausreichend bezahlt worden, so dass ein Restitutionsanspruch entfalle. Zum Beweis wollte der Vorsitzende der 42. Wiedergutmachungskammer zwei Hauptakteure miteinander bekannt machen: Dr. Ruge als Vertreter der Ullsteins und Dr. Winkler als Beklagten. Die beiden betagten Herren lachten nur: ‚Wir kennen uns.‘ Sie hatten 1934 den Vertrag über den Erwerb der Ullstein-Aktien durch Winklers ‚Cautio‘-Treuhand beide eigenhändig paraphiert. Einmal wurde es im Restitutionsprozess heftig. Da wollte Dr. Ruge neben dem Aktienkapital auch jene 162 Millionen RM Gewinn haben, die Max Winkler seit 1934 in der Kochstraße erzielt hatte. Und zwar von Max Winkler in bar aus dessen eigener Tasche. Worauf Winkler sagte, er zahle prompt in bar, wenn Bundesfinanzminister Fritz Schäffer in Bonn 450 Millionen Reichsmark Reichsschatzanleihen anerkenne, die bis 1945 der Eher-Verlag gezeichnet hatte.“<sup>6</sup>

Die Parteien schlossen den zuvor besprochenen Vergleich: Die Erbengemeinschaft übernahm mit den Vermögenswerten des Deutschen Verlags auch die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die die Kommanditgesellschaft angezammelt hatte zu einem Gesamthöchstbetrag von 7.610.000 DM.<sup>7</sup>

Die Antragsteller verpflichteten sich, dem Senat ein Kaufangebot in Bezug auf die Grundstücke Charlottenstraße 5, 6, 7/8, 9/10, 11/12, Kochstraße 22, 23, 24, 25, 26, Markgrafenstraße 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, Besselstraße 14, 15, 16, 17, 18 sowie Charlottenstraße 1 zu unterbreiten. Bei erfolgreicher An-

---

5 Sitzungsprotokoll vom 03.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

6 Nach Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17.

7 Dies beinhaltete im Einzelnen: sämtliche Anzahlungen/Verpflichtungen aus dem Gläubigerverzeichnis zu einem Gesamtbetrag von 1.930.000 DM; Verpflichtungen gegenüber der Berliner Bank (795.000 DM); Verpflichtungen gegenüber Betriebsangehörigen (65.000 DM); Verpflichtungen an noch nicht belegten Ansprüchen von Absatzantiemnempfängern (200.000 DM); Ansprüche aus Lieferungen und aus Sparguthaben, die vor dem 08.05.1945 entstanden sind (420.000 DM). Diese übernommenen Verpflichtungen belaufen sich bis hier auf 3.410.000 DM. Ferner übernimmt die Erbengemeinschaft zunächst die Verpflichtungen aus Lohn- und Kirchensteuer, Lohnsummensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Lohnausgleichskasse, Beiträge für die Versicherungsanstalt Berlin, Warenverrechnungsstelle und Verein der Zeitungsverleger im britischen Sektor sowie die Betriebsnotabgabe mit einem Gesamthöchstbetrag von 4.200.000 DM.

nahme des Angebots entfielen – wie zuvor vereinbart – die Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand in Höhe von 4.200.000 DM. Die Erbengemeinschaft verpflichtete sich zudem in Ziffer 6 dieses Teilvergleichs, binnen sechs Wochen nach Verkündung eines Kammerbeschlusses 10.000 DM an Max Winkler zu zahlen.

Zudem erwirkten die Ullsteins, dass die Veräußerung der Aktien im Wert von 6 Mio. RM im Jahr 1934 für nichtig erklärt wurde. Das Gericht ordnete auch mit sofortiger Wirkung die Wiederherstellung der im Handelsregister gelöschten Ullstein Aktiengesellschaft an. Alle gewerblichen Schutzrechte, also Patente und Warenzeichen, wurden rückübertragen.<sup>8</sup>

In der am 23. Januar 1952 verkündeten Begründung des Landgerichts wurde festgestellt, dass die Ullstein AG bereits Jahre vor der Machtergreifung Gegenstand heftigster Angriffe durch die nationalsozialistische Presse gewesen war:

„Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei, ihre Parteiorgane und Kampfseinrichtungen begannen Ende der Zwanziger Jahre damit, die Zeitungen und Zeitschriften des Ullstein-Verlages als jüdische Erzeugnisse zu bekämpfen und zu boykottieren, so dass ein Teil der Inserenten es schon vor 1933 nicht für ratsam hielt, in Ullstein-Zeitungen und -Zeitschriften wie bisher Inserate aufzugeben. [...] Diese vor der Machtergreifung liegenden Maßnahmen hatten bereits zur Folge, dass die Reingewinne der Ullstein-Aktiengesellschaft seit 1929 merkbar zurückgingen.“

Erwähnt werden in der Gerichtsbegründung zudem die Verhaftung Heinz Ullsteins 1933, die forcierte Flucht Kurt Ullsteins ins Ausland, das Verbot von *Tempo* und *Grüner Post*.<sup>9</sup>

Auch die Umstände des Zwangsverkaufs von 1934 wurden ausführlich geschildert, etwa die durch Rudolf Hess gegenüber Fritz Ross geäußerten Drohungen im Vorfeld, die Kontaktaufnahme durch Max Winkler etc. Das Gericht betonte, dass Winkler einen schriftlichen Kaufvertrag ablehnte, und dass lediglich ein Vertragsentwurf, der von Winkler, Fritz Ross und Ludwig Ruge paraphiert worden war, in dieser Form für verbindlich erklärt wurde. Als Kaufpreis wurde für die Aktien im Gesamtbetrag von 6 Mio. RM der Nennbetrag, also 6 Mio. RM,

**8** Nach: Der Spiegel (04/1952), Gott, S. 17. Am 21.01.1952 stellte das Land Berlin, vertreten durch den Finanzsenator, bei der Berliner Kommission für Ansprüche auf Vermögenswerte lt. Kontrollratsdirektive Nr. 50 den Antrag auf Übertragung aller Vermögenswerte der nunmehr aufgelösten Deutscher Verlag KG, soweit diese Vermögenswerte eben nicht der Rückerstattung unterlagen. Zu den eingeforderten Verlagsrechten gehörten die Zeitungen Deutsche Allgemeine Zeitung, Berliner Volkszeitung, Das Reich sowie Das Signal. Antrag vom 21.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**9** „Auszug aus den Entscheidungen der 42. Zivilkammer (Wiedergutmachungskammer) des Landgerichts Berlin vom 3. Januar 1952 in den Rückerstattungssachen Ullstein“, datiert auf den 23.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

vereinbart. Die Gründerrechte wurden mit einer Zahlung von 2 Mio. RM abgefunden, die Verkäufer hatten jedoch die Ullstein AG von allen Verpflichtungen zu befreien, die sie gegenüber den Lessingschen Erben aus dem Erwerb der *Vossischen Zeitung* hatten<sup>10</sup>, was einer Minderung des Kaufpreises in Höhe von ca. 1,5 Mio. RM entsprach. Die finanzielle Gegenleistung für die Überlassung der Aktien und die Abfindung der Gründerrechte betrug also 6,5 Mio. RM.

Das Gericht wies zudem darauf hin, dass Winkler 1934 zunächst nicht preisgeben wollte, für wen er die Verhandlungen führte, dass er aber deutlich gemacht hatte, dass ein Scheitern jener Verhandlungen Zwangsmaßnahmen seitens der NSDAP nach sich ziehen würde.

Eine überschaubare Zahl regionaler und überregionaler Titel berichtete, meist in Form kurzer Meldungen, über die Entscheidung der Wiedergutmachungskammer: Der von der französischen Besatzungsmacht lizenzierte *Der Kurier* titelte: „Ullstein-Ansprüche anerkannt“ und erwähnte die Wiedergründung des Ullstein-Verlags noch im Monat Januar<sup>11</sup>; die Meldung im *Tagesspiegel* umfasste ganze sechs Zeilen und betonte – wie alle anderen Berichte auch –, dass das Druckhaus Tempelhof zu den rückerstatteten Vermögenswerten gehörte<sup>12</sup>; der zum Deutschland Verlag gehörende *Tag* zitierte Rudolf Ullstein mit Worten, die den anderen Berliner Verlegern wie eine Drohung angemutet haben dürften: „Wir haben eine ganze Menge Pläne. Am Freitag früh [gemeint ist der 4. Januar 1952, d. Verf.] werden wir in das Druckhaus einziehen.“<sup>13</sup> Und der in der amerikanischen Besatzungszone herausgegebenen Publikation *Die Neue Zeitung* erklärte der letzte verbliebene der Ullstein-Söhne, „dass sich im gegenwärtigen Druckhaus Tempelhof nichts ändern werde und dass die Verträge mit den dort gedruckten West-Berliner Tageszeitungen wie bisher weiterlaufen“.<sup>14</sup>

Eine Woche nach dem erfolgreich durchgeföhrten Vergleich vor der Wiedergutmachungskammer kamen die Vertreter der wichtigsten Stämme zusammen, um einen Aufsichtsrat für die wiedererstandene Ullstein AG zu konstituieren.<sup>15</sup> Mit dieser Hauptversammlung am 10. Januar 1952 nahm das Gremium unverzüglich seine Arbeit auf, ihm gehörten an: Rudolf Ullstein (Aufsichtsratsvorsitzender, Stamm IV), Ludwig Ruge und Fritz Ross (beide als stellvertretende Vorsitzende), Karl Ullstein (Vorstand, Stamm I), Ernst Strunk (Vorstand), Heinz Ull-

---

<sup>10</sup> Aufgrund des Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen vom 16. Juli 1925.

<sup>11</sup> Siehe hierzu *Der Kurier*, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 6.

<sup>12</sup> Vgl. *Tagesspiegel*, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 2.

<sup>13</sup> Zitiert nach *Der Tag*, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 2.

<sup>14</sup> Siehe hierzu *Die Neue Zeitung*, Ausgabe vom 04.01.1952, S. 2.

<sup>15</sup> Amtliche Beurkundung der ersten und zugleich konstituierenden Aufsichtsratssitzung, erstellt am 11.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

stein (Stamm II) wurde zum Verlagsleiter berufen, erst 1955 wählte man ihn in den Vorstand. Frederick Ullstein, der Sohn Hermann Ullsteins (Stamm V), übernahm das Buchgeschäft. Bis auf die Nachfahren von Dr. Franz Ullstein (Stamm III) waren somit alle Stämme in den Führungspositionen des Unternehmens vertreten.

Das Aktienkapital der wiedererstandenen Ullstein AG belief sich auf 6 Mio. DM.<sup>16</sup> Gemäß der Anfangsbilanz zum 31. Januar 1952 überstieg die Summe der Aktiva die Summe der Verpflichtungen um 13.556.000 DM.<sup>17</sup>

Neben dem Buchverlag hatte die wiedererstandene Ullstein AG vier eigene Zeitschriften vom Deutschen Verlag „geerbt“: *Die Brigitte – Das Blatt der Hausfrau* (verkaufte Auflage im ersten Quartal 1952: 162.423 Exemplare), die ursprünglich aus Heinz Ullsteins Verlag stammenden *Radio Revue* (131.155 Exemplare – diese Zeitschrift geriet mehr und mehr unter Druck durch den Erfolg von Axel Springer's *Hörzu*), die Frauenzeitschrift *sie* (17.798 Exemplare) sowie die Fachzeitschrift *Bauwelt*. Die neue Ullstein AG verzeichnete 570 Gehalts- und 1.722 Lohnempfänger (ohne Zeitungsträger).<sup>18</sup>

Ein ernüchterndes Bild, bedenkt man den Zustand der Ullstein AG beim Zwangsverkauf 1934. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Verlag über fünf Tageszeitungen, 13 Wochenzeitungen und Zeitschriften mit entsprechendem Käuferstamm sowie über den Buchverlag Ullstein und den Propyläen-Verlag verfügt.

Am 23. Januar 1952 wurde die Entscheidung der 42. Kammer öffentlich gemacht. Das Landgericht sah darin den Rückerstattungsantrag als vollständig begründet an. Die Kammer berief sich dabei, wie von den Ullsteins erhofft, auf den Artikel 3, Abs. 1 REAO, der von der Vermutung ausging, dass tatsächlich jeder Vermögensverlust zu Lasten der vom NS-Regimekollektiv Verfolgten auf einer ungerechtfertigten Entziehung beruhte.

In der Urteilsbegründung heißt es u. a.:

Die Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag ist als Tochterunternehmen des Verlages Franz Eher Nachf. GmbH anzusehen. Dies ergibt sich schon daraus, dass der Eher-Verlag mit einer Kommanditeinlage von 11.900.000 RM an der Firma Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag beteiligt und zudem noch Treugeber der von Dr. Max Winkler als Komplementär übernommenen Einlage von 10.000 RM gewesen ist. [...] Der Eher-Verlag unterliegt den Sonderbestimmungen des Kontrollratgesetzes Nr. 2 vom 10. Oktober 1945. [...] Unter den im Anhang des erwähnten Kontrollratgesetzes näher bezeichneten Organisa-

<sup>16</sup> Vgl. hierzu Eintrag der Ullstein AG in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nr. 64 HR B 50529; in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 21.

<sup>17</sup> Siehe hierzu Schreiben des Prokurranten Dr. Schäffner an die Wiedergutmachungskammer von Berlin, datiert auf den 11.08.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 22.

<sup>18</sup> Zahlen aus einem Kreditantrag der Ullstein AG an die Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse vom 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

tionen ist unter Nr. 12 der Reichsleiter für die Presse und der Zentralverlag der NSDAP' (Eher-Verlag) aufgeführt. Das Oberlandesgericht Hamburg hat in den Beschlüssen vom 13.12.1950 und 11.4.1951 (NJW/RzW. 1951, 143, 204) ausgeführt, dass auch die in dem Anhang nicht besonders aufgeführten Tochtergesellschaften des Eher-Verlages – dort handelte es sich um die Herold GmbH – durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 unmittelbar erfasst wurden. [...] Auch das Bayerische Staatsministerium vertritt in einem Schreiben vom 7.10.1950 an das Wiedergutmachungsamt Berlin die Rechtsauffassung, dass der Eher-Verlag und seine sämtlichen Tochtergesellschaften, zu denen auch die Kommanditgesellschaft Deutscher Verlag zu rechnen sei, durch das Kontrollratsgesetz Nr. 2 aufgelöst sind. [...]

Die Erblasser der Antragsteller [...] und der Antragsteller [...] gehörten als Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze zu einem Personenkreise, den die damalige Deutsche Regierung bzw. die NSDAP aus dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben Deutschlands auszuschließen beabsichtigte. Die im Jahre 1934 erfolgte Veräußerung der Aktien der Ullstein-Aktiengesellschaft ist daher im Hinblick auf Art. 3, Abs. 1 REAO. als eine ungerechtfertigte Entziehung gekennzeichnet. Allerdings ist in der Rechtsprechung allgemein anerkannt (vergl. CORA, NJW/RzW. 1951, S. 129), dass die Ausschaltung der nicht der nationalsozialistischen Presse angeschlossenen bürgerlichen Zeitungsverleger keine Verfolgungsmaßnahme im Sinne des Art. 1 REAO. darstellt, weil das Streben der NSDAP und ihres Propagandaapparates darauf ausging, die parteieigene Presse zu stärken, und nicht parteieigene oder nicht parteikontrollierte Zeitungen und Zeitschriften auszuschalten. Hier liegt die Sache dennoch anders, denn das Vorgehen von Staat und Partei gegen die Ullstein-Aktiengesellschaft und ihre jüdischen Aktionäre, insbesonders die wohlorganisierte Hetze gegen das Unternehmen, das stets demokratisches Gedankengut vertreten hatte, die Diffamierung der Zeitungen und Zeitschriften als jüdische Erzeugnisse, die Eingriffe in die Verwaltung des Unternehmens, die Entfernung der jüdischen Mitarbeiter, die Bedrohung der an dem Unternehmen beteiligten und in ihm tätigen jüdischen Aktionäre zeigen, dass hier ein klassischer Fall der Verfolgung aus Gründen der Rasse und der Weltanschauung gegeben ist.

Nach dem vorgetragenen und unbestritten gebliebenen Sachverhalt ist ein auf die Antragsteller ausgeübter Zwang zur Übertragung der Aktien als erwiesen anzusehen. Die von dem Erwerber Dr. Winkler gesprächsweise angedeuteten seitens der NSDAP zu erwartenden Repressalien im Falle der Nichtveräußerung der Aktien zu dem von dem Erwerber limitierten Kaufpreis und zu dem kurzfristig gesetzten Erklärungstermin stellen sich in Verbindung mit den dargelegten, planmäßig auf die Vernichtung des Unternehmens abzielenden Maßnahmen als ungerechtfertigte Entziehung im Sinne des Art. 3, Abs. 2 REAO dar, so dass die Widerlegung der Entziehungsvermutung ausgeschlossen ist. Es braucht daher gar nicht erörtert zu werden, ob der Kaufpreis, der zur freien Verfügung gezahlt wurde, angemessen gewesen ist. Im Übrigen dürfte nach der Einstellung der NSDAP vor und nach der Machtergreifung gegenüber dem Ullstein-Verlag und den von ihm vertretenen politischen Tendenzen schon nach den Grundsätzen des ersten Anscheines anzunehmen sein, dass das nationalsozialistische Regime nach der Machtergreifung alle nur erdenklichen Wege beschritten hat, um dieses Zentrum einer stets für Freiheit und Demokratie eintretenden und daher als feindlich angesehenen Presse mit dem beachtlichen technischen und organisatorischen Apparat in seine Hände zu bekommen. Es gehörte darüber hinaus, wie durch die weitere Entwicklung bestätigt wird, zum Ziele der etappenweise nach einem von Beginn an zielstrebig verfolgten Plan durchgeführten Maßnahmen,

sich nicht nur auf die Erringung einer wirtschaftlichen Machtposition innerhalb der Ullstein-Aktiengesellschaft zu beschränken, sondern das Unternehmen durch Ausmerzung seines weltbekannten Namens und schließlich durch Auflösung selbst auszulöschen. [...] Die Beschlüsse vom 31. Dezember 1937 können unter Berücksichtigung dieser Umstände keineswegs nur als eine wirtschaftsorganisatorische Maßnahme gewertet werden, sondern sind gleichzeitig auch der Schlüsse Stein eines angestrebten politischen Ziels, das in der völligen Vernichtung des Ullstein-Verlages durch Zerschlagung seiner Rechtsform gesehen wurde. So stellen alle getroffenen Maßnahmen zugleich auch Verfolgungsmaßnahmen gegen die Antragstellerin [...] dar.

Die 42. Kammer des Berliner Landgerichts war in ihrer Urteilsbegründung also komplett der Argumentation der Erbengemeinschaft gefolgt: Bei dem Zwangsverkauf von 1934 handelte es sich um eine ungerechtfertigte Entziehung. Noch am gleichen Tag, dem 23. Januar, wurden die Vermögenswerte des Deutschen Verlags aus der Treuhänderschaft von Property Control des HICOG Berlin entlassen.<sup>19</sup>

Dies geschah in einer Feierstunde im Amtssitz der Berliner HICOG-Vertretung. Bei der Rückübertragung des Ullstein-Verlags waren Rudolf und Karl Ullstein, Cecil B. Lyon, der Direktor von HICOG Berlin, und der Leiter von Property Control, Joseph P. McNulty, anwesend. Lyon bezeichnete die Restitution als eine „große Genugtuung“ für ihn, weil er mit ihr „einen weiteren Sieg der Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit erleben könne, wenn er nun, nach 18 Jahren, die Leitung des großen Betriebes wieder seinen ursprünglichen Besitzern übergeben könne.“<sup>20</sup>

Karl Ullstein wollte die Feierstunde nicht durch die Pläne für das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* beeinträchtigen: Er erkenne, so sagte er, die Hilfe an, die man ihm habe zuteilwerden lassen, indem man den Betrieb bald nach Kriegsende wieder in Gang gebracht habe – und er sicherte Lyon zu, dass die neue AG entschlossen sei, mit allen Kräften mitzuarbeiten an der gemeinsamen Aufgabe der weiteren Verteidigung der Demokratie in Berlin. Wenn man auch Pläne für neue journalistische Publikationen habe, so würde man sich doch angesichts der besonderen wirtschaftlichen Situation in Berlin und der hohen Papierpreise diese Pläne sehr genau überlegen.<sup>21</sup>

**19** „Receipt for Property Released from Custody“, datiert auf den 23.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**20** Aus „Ullstein-Besitz wird zurückgegeben“, in: Die Neue Zeitung, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 8.

**21** Aus „Ullstein-Besitz wird zurückgegeben“, in: Die Neue Zeitung, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 8. Gleichwohl spekulierte man bereits heftig über das Wiedererscheinen diverser Ullstein-Titel: „Seit Karl Ullstein, Kronprinz der 1934 entthronnten deutschen Zeitungsdynastie und Vorstand der neuen Ullstein AG, am 10. Januar 1952 von New York kommend auf dem Berliner Flughafen Tempelhof landete, wird in den West-Berliner Zeitungsredaktionen gerätselt, welches

Der *Tagesspiegel* ging auf diese Anmerkungen des Verlagserben in seiner Berichterstattung nicht ein und schilderte stattdessen die Regungen des „von dieser Stunde spürbar bewegten Rudolf Ullstein“.<sup>22</sup> *Der Kurier* gab die Geschichte des Ullstein-Verlags wieder, der just im Jahr 1952 auf eine 75-jährige Geschichte zurückblicken konnte.<sup>23</sup>

Eine informelle Feier zur Rückübertragung des Unternehmens für die Angestellten und Arbeiter des Verlags fand am 4. Februar im Neuköllner Metro-Palast statt. Begleitet von den Darbietungen des Belegschafts-Chors „Typographia“ stieß man mit den Gästen von HICOG Berlin und mit Senatsmitgliedern an.<sup>24</sup> Diese werden eher mit gemischten Gefühlen zugehört haben, als Aufsichtsratschef Rudolf Ullstein spontan das Wort ergriff und von einer verlegerischen Tätigkeit sprach, die „wieder der früheren Bedeutung des Namens Ullstein entspreche“.

Zu den ersten Amtshandlungen nach der Veröffentlichung des Restitutionsurteils gehörte die Entschädigung des Mannes, der den Zwangsverkauf von 1934 eingefädelt und durchgeführt hatte. Bereits Ende November 1951 war man sich innerhalb der Erbengemeinschaft einig gewesen, den Vergleich mit dem Senat nicht an der Entschädigung für Winkler scheitern zu lassen.<sup>25</sup>

Am 30. Januar 1952 verfasste Ludwige Ruge einen entsprechenden Brief an Winkler<sup>26</sup>, da der Kammerbeschluss ohnehin eine Zahlung von 10.000 DM binnen sechs Wochen nach Verkündung auferlegt hatte. Winkler antwortete unverzüglich am 1. Februar.<sup>27</sup> Neben einer unterzeichneten Erklärung, dass damit seine finanzielle Einlage bei der „Deutschen Verlag Kommanditgesellschaft“ vollständig befriedigt sei, und der Darlegung seiner Kontoverbindung ließ Winkler es sich nicht nehmen, ein persönliches Wort an die Ullsteins zu richten: „Ich darf diese Gelegenheit benutzen, der Familie Ullstein zur Wiederübernahme ihres Besitzes meine besten Wünsche auszusprechen.“

Die von der Erbengemeinschaft kurzzeitig ins Auge gefasste Lösung, die Mietzahlungen an den Senat in Höhe von 4.500 DM/Monat nicht am 1. Januar 1953, sondern erst zwei Monate später zu beginnen, um auf diese Weise die Ent-

---

alte Ullstein-Blatt zuerst wieder auf der Straße sein wird: die ‚Morgenpost‘ oder die ‚BZ am Mittag‘.“ Aus *Der Spiegel* (04/1952), Gott, S. 10.

<sup>22</sup> Siehe *Der Tagesspiegel*, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 4.

<sup>23</sup> Vgl. *Der Kurier*, Ausgabe vom 24.01.1952, S. 8.

<sup>24</sup> Schilderung der Feier in *Die Neue Zeitung*, Ausgabe vom 05.02.1952, S. 8.

<sup>25</sup> Siehe hierzu Notiz Heinz Ullmanns an Ludwig Ruge vom 29.11.1951, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17: „Im Übrigen waren wir uns klar, dass wir letzten Endes das Zustandekommen des Grundstücksverkaufs an der Frage der DM 10.000,- nicht scheitern lassen wollten.“

<sup>26</sup> Brief Ruges an Winkler vom 30.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

<sup>27</sup> Brief Winklers an die Ullstein AG vom 01.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 14.

schädigung für Max Winkler doch noch indirekt vom Land Berlin übernehmen lassen zu können, erwies sich als hinfällig. Es waren die Ullsteins, die den „Reichstrehänder“ entschädigen mussten.

Am 24. Januar besprachen sich Ludwig Ruge, Heinz Ullmann, Karl Ullstein und Ernst Strunk über die nächsten Schritte, die nach dem Gerichtsentscheid anstanden. Zunächst wurde eindeutig dargelegt, dass die Ullstein AG nicht der Rechtsnachfolger des Deutschen Verlags sei, sondern dass am 3. Januar 1952 die Ullstein Aktiengesellschaft neu, originär, entstanden ist.<sup>28</sup>

Neben den Zahlungsmodalitäten der Causa Winkler war vor allem der Verkauf des Kochstraßen-Komplexes Gegenstand der Unterredung: Am 10. Januar war ein entsprechendes Angebot vorgelegt worden, das jedoch noch nicht allen Teilnehmern bekannt war. So verlegte man sich darauf, zunächst festzusetzen, was binnen des vereinbarten Dreimonatszeitraums aus dem Komplex entnommen werden sollte (Transformatoren, Rotationsmaschinen etc.).

Angeschnitten wurden in der Diskussion auch die möglichen Probleme in der öffentlichen Wahrnehmung des Vergleichs: So wurde eine entsprechende Anfrage im Berliner Abgeordnetenhaus über die Konditionen der Restitution nicht ausgeschlossen, genauso wenig wie die „zu erwartenden Vorwürfe“, dass die Restuierten „Ausländer“ seien.

Auch die heikle Frage des Kreditbedarfs für die neue Ullstein AG wurde besprochen: Ernst Strunk veranschlagte einen Betriebsmittelkredit von ca. 1,5 Mio. DM sowie einen Investitionskredit von 3 Mio. DM. Zusammen mit einem Kredit zur Ablösung der Zwischenfinanzierung für die Wifag-Maschine in Höhe von 450.000 DM ergab sich somit ein Gesamtkreditbedarf von etwa 5 Mio. DM.

Einen entscheidenden Punkt der Besprechung stellten auch die Verlagspläne dar, schnellstmöglich wieder eine *Berliner Morgenpost* herauszubringen, sei es in Verbindung mit dem *Berliner Anzeiger* oder als Konkurrenzobjekt. Die Befürchtungen der anderen West-Berliner Verleger nahmen konkrete Formen an.

## 6.2 Die Konsequenzen der Immobilien-Übereignung

Der publizistische Gegenwind traf die Ullsteins bereits in den kommenden Wochen – Anlass war der im Restitutionsvergleich abgestimmte Verkauf des Kochstraßenkomplexes.

Anfang Februar fanden mehrere Treffen zwischen den Senatsvertretern und den Gesandten der Ullstein AG über den Grundstücksverkauf statt. Von der Ver-

---

<sup>28</sup> Protokoll der Besprechung vom 24.01.1952, datiert auf den 26.01.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

legerseite sah man mögliche Einwände gegen die Veräußerung voraus, da die vereinbarten 4,2 Mio. DM ja den fortgeschriebenen Einheitswert darstellten, wohingegen der aktuelle Verkehrswert – aufgrund der allgemeinen Notlage des Berliner Wohnungsmarktes, vor allem, was Trümmergrundstücke betraf – deutlich unter diesem Verkaufspreis lag. So drohten etwa Einwände seitens der dem Finanzsenator unterstellten Preisprüfungsstelle.<sup>29</sup>

Mit der Senatsvorlage Nr. 1534 vom 25. Februar 1952 wurde der Erwerb des Grundstücksblocks Koch-, Charlotten-, Markgrafen- und Besselstraße endgültig vollzogen.<sup>30</sup> Als Gegenwert für die Übereignung der Immobilien der Ullstein AG wurde sie von den offenen Verbindlichkeiten der Deutschen Verlag KG bei der Lohn- und Kirchensteuer, der Umsatzsteuer, der Betriebsnotabgabe, der Lohnsummensteuer und der Gewerbesteuer sowie von den Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Warenverrechnungsstelle einschließlich des Vereins der Zeitungsverleger im britischen Sektor, der Lohnausgleichskasse und der Versicherungsanstalt Berlin in einer Gesamthöhe von 4.200.000 DM freigestellt.

Der Senat stellte hierbei fest, dass eine Vorlage über den Erwerb an das Abgeordnetenhaus nicht erforderlich sei. In der Begründung heißt es, dass allein das gesamte entzogene Vermögen des Deutschen Verlags und der sich vom Entziehungsjahr 1934 an aus diesem Vermögen gezogene Nutzungsreinertrag zusammen auf einen Betrag von etwa 150 bis 160 Mio. RM summiere.<sup>31</sup>

Der Gerichtsentscheid vom 3. Januar 1952 habe zur Folge, dass zur Deckung der etwa 4,2 Mio. DM betragenden und erst nach dem Währungstichtag entstandenen Steuerrückstände und sonstigen Zahlungsverpflichtungen der Deutsche Verlag KG keine oder zumindest nur unerhebliche Vermögenswerte vor-

---

**29** Vgl. hierzu Brief Ludwig Ruges an den Finanzsenator vom 04.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Ein entsprechender Vermerk über eine Besprechung vom 01.02.1952, erstellt ebenfalls von Dr. Ruge, weist auf diese Unstimmigkeiten während der Verhandlungen mit den Senatsvertretern hin: „Herr Godeck äußerte dazu, dass der Kauf zu den fortgeschriebenen Einheitswerten ein ungewöhnlich günstiger Abschluss für Ullstein sei, weil man heute Grundstücke dieser Art und Lage für etwa ein Drittel bis die Hälfte des Einheitswertes kaufen könne. Herr Dr. Rudnitzky und ich machten ihm klar, dass diese Auffassung unrichtig sei, und dass gerade deswegen die Vorgeschichte dem Vertrag vorangestellt sei, um diese irrite Auffassung auch für eine zukünftige Nachprüfung zu widerlegen: Wir setzten ihm auseinander, dass die Ullstein AG sich nur unter der Bedingung dieses Abschlusses bereit gefunden habe, der Bitte des Senates zu entsprechen, die über die Belastungsgrenze hinausgehenden Verbindlichkeiten von rund 4.200.000 DM zu übernehmen, an deren Übernahme dem Senat entscheidend gelegen gewesen sei, um die Deutscher Verlag KG in weitestem Umfang schuldenfrei und dadurch für die Übernahme aus der Kontrollrats-Direktive 50 reif zu machen.“ Vermerk über die Verhandlungen vom 01.02.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**30** Senatsvorlage Nr. 1534, in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102.

**31** Senatsvorlage Nr. 1534, in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102.

handen seien und dass die Forderung damit als uneinziehbar gälte. Zudem hatte die amerikanische Besatzungsmacht die zur Zwangsvollstreckung benötigte Genehmigung nicht erteilt.

Hinzu komme noch der sozialpolitische Aspekt, gälte es doch, die Arbeitsplätze der 3.000 Angestellten und Arbeiter zu erhalten. Gleichwohl wird die Missachtung des Verkehrswerts der 24 Grundstücke des Kochstraßenkomplexes nicht verschwiegen:

Der für Berlin dabei erzielte Erfolg besteht in der Tatsache, dass es gelungen ist, für die Firma Deutscher Verlag KG als Schuldner gegenüber uneinziehbare Forderung von etwa 4,2 Millionen DM nunmehr einen Gegenwert in dem oben bezeichneten Grundstücksblock zu erhalten, dessen z. Z. bestehende und vom Finanzamt festgestellte Einheitswerte zusammen einen Betrag von 4.250.000,- DM ergeben. Demgegenüber besteht allerdings kein Zweifel darüber, dass dieser Betrag nur ein angenommener Wert ist, während der tatsächliche Verkehrswert nach der gutachtlichen Stellungnahme des Senators für Bau- und Wohnungswesen nur 2.650.000,- DM beträgt und dabei noch zu berücksichtigen ist, dass die Entrümmerung der zu einem erheblichen Teil ganz oder zumindest sehr erheblich durch Kriegseinwirkung zerstörten Gebäude noch sehr hohe Aufwendungen erfordert. Dessen ungeachtet ist diese Regelung vom finanziellen Standpunkt als durchaus günstig und angemessen zu bezeichnen.<sup>32</sup>

Die Ullstein AG würde die Charlottenstraße 6, 7/8, 9/10 und 11/12, die Kochstraße 23/24 sowie die Markgrafenstraße 68/69, 73 und 76 weiterhin nutzen und dafür bis zum 31. Dezember 1952 keine Miete bezahlen, ab dem 1. Januar 1953 dann aber für die weitere Nutzung eine monatliche Miete von 4.500 DM an die Stadt Berlin entrichten.

Mit der Veröffentlichung dieses Grundstücksverkaufs und dem damit einhergehenden Erlass der Verpflichtungen in Höhe von 4,2 Mio. DM begann auch der publizistische Krieg gegen die wiedererstandene Ullstein AG. Die West-Berliner Verleger, die bisher nur verdeckt gegen die Ullsteins vorgegangen waren, nutzten nun die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, um politisch und gesellschaftlich Stimmung gegen das restituierte Verlagshaus zu machen. Es war der Beginn einer publizistischen Auseinandersetzung, die sich vor dem Hintergrund des Streits um den in Berlin noch immer herrschenden Lizenzierungzwang und des zunehmend gesättigten Zeitungsmarkts der geteilten Stadt zu einem veritablen Zeitungskrieg auswachsen sollte.

Das Presseecho auf den Kaufvertrag, das am 4. März 1952 in den West-Berliner Zeitungen widerhallte, hatte erwartungsgemäß einen negativen Charakter. Die Ullsteins, noch immer ohne hauseigene Publikation, waren nicht in der Lage, sich öffentlich zu wehren. So verwundert nicht die eindeutige Positionie-

---

<sup>32</sup> Senatsvorlage Nr. 1534, in: LAB B Rep. 002, Nr. 4102.

rung des *Telegraf*, der titelte: „Senat hilft Ullstein. Steuerschulden gegen Grundstücke aufgerechnet“.<sup>33</sup> Die Fakten verdrehend, führte die Zeitung aus: „Die Ullstein AG hatte Verpflichtungen von insgesamt 7,61 Mill. DM an Steuern und Versicherungsbeiträgen“. Da die eigentliche, äußerst knapp gehaltene Mitteilung des Senatspresseamtes lediglich den Kaufvorgang selbst umfasste<sup>34</sup>, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Redaktionen nähere Details aus dem Senatspresseamt selbst erhielten. Zu diesen Mehrinformationen, auch das enthielt der *Telegraf* seinen Lesern nicht vor, gehörte der eigentliche Verkehrswert des Kochstraßenkomplexes: „Der Betrag von 4,2 Mill. DM sei nur als angenommener Wert zu betrachten, da der tatsächliche Wert nach Auffassung des Bausenators nur 2,6 Mill. DM beträgt.“

Noch tendenziöser gestaltete sich der Kommentar von Friedrich Sarow, dem Wirtschaftsredakteur des *Telegraf*, unter der Überschrift „Magerer Vergleich“:

Der Senat nimmt der Ullstein AG die an der Sektorengrenze in der Innenstadt liegenden Grundstücke zum vollen Einheitswert von 4,2 Mill. DM ab, während der heutige Verkehrswert nur gut die Hälfte davon beträgt. Sogleich aber werden die Grundstücke, die allerdings stark beschädigt sind, der Ullstein AG für ein Butterbrot vermietet. Praktisch läuft dieses Aufgeld von über 1,5 Mill. DM auf eine Subvention der Ullsteindruckerei hinaus, die seit Jahren Steuern und VAB-Beiträge schuldig geblieben ist. [...] Dass diese Politik des unter Treuhänderschaft stehenden Deutschen Verlages weitgehend im Einverständnis oder gar auf Anweisung amerikanischer Stellen erfolgt ist, ändert nichts an der Tatsache, dass die Berliner Steuerzahler nun für diese ‚großzügige‘ Politik geradestehen müssen. Wenn es sich um Vorgänge im normalen Geschäftsleben handeln würde, müsste man das als unlauteren Wettbewerb bezeichnen [...] Dieser magere Vergleich bleibt dennoch ein gefährliches Beispiel für die Berliner Wirtschaft. Was sollen die Unternehmer sagen, die trotz größter Schwierigkeiten alle Kraft aufgewandt haben, um ihren öffentlichen Verpflichtungen nachzukommen? Dieses Beispiel ist nicht geeignet, zur Pünktlichkeit in der Zahlung der Steuern und Sozialbeiträge zu erziehen.<sup>35</sup>

Neben der Faktenverdrehung – die Fehlbeträge des Deutschen Verlags gegenüber der öffentlichen Hand beliefen sich nicht auf 7,61 Mill. DM, sondern auf 4,2 Mill. DM – unterstellen die Beiträge im *Telegraf* am 4. März 1952 also ein

---

<sup>33</sup> Siehe *Der Telegraf*, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

<sup>34</sup> Ernst Strunk schrieb dazu: „Aus dem Anruf einer hiesigen Zeitungsredaktion ist mir bekannt, dass der Senat über seinen Beschluss vom 3. März wegen des Erwerbs der Ullstein-Grundstücke nur eine ganz kurze Mitteilung verlautbart hat, die nichts mehr enthielt, als die Bekanntgabe des Beschlusses. Die Deutsche Presse Agentur dpa und die Zeitungen haben offensichtlich aufgrund eigener Informationen wesentlich detailliertere Mitteilungen veröffentlicht, die – selbst, wo sie sachlich bleiben – einige Irrtümer enthielten.“ Brief Ernst Strunks an Ludwig Ruge vom 17.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>35</sup> *Der Telegraf*, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 3.

schlechtes Wirtschaften des Deutschen Verlags, ohne der desolaten Lage der Berliner Wirtschaft seit 1948, den künstlich niedrig gehaltenen Druckpreisen für die anderen Tageszeitungen oder dem Schuldenschnitt für den *Tagesspiegel* im Zuge der Blockade Beachtung zu schenken.

Auf diese Diskrepanz und die Umstände der vergangenen Jahre wies in diesen Tagen auch Ernst Strunk hin: In der Zeit der Beaufsichtigung durch die Militärregierung ist das Unternehmen als Instrument für ökonomische Zwecke genutzt worden, vor allem, als die Verlage während der Blockade und nach der Einführung der Westmark als alleinigem Zahlungsmittel in West-Berlin zusammenzubrechen drohten – oder teilweise tatsächlich zusammenbrachen. Neben den massiven finanziellen Zugeständnissen, etwa gegenüber dem *Tagesspiegel*, wurde dem Deutschen Verlag etwa aufgetragen, die satirische Wochenzeitung *Der Insulaner* und die Jugendzeitschrift *Horizont* weiterzudrucken und zu vertreiben, obwohl diese Leistungen nicht oder nur zu einem geringem Teil vergütet worden waren.<sup>36</sup>

Dass die vom politischen Standpunkt kaum zu überschätzenden Publikationen auch während der Blockade erscheinen konnten, ging auf Kosten und damit zu Lasten des Deutschen Verlags. Das war natürlich auch dem Senat geläufig, wie ein im Zuge der Großen Anfrage erstelltes internes Dokument belegt:

Während von 1945 an der Deutsche Verlag von seiner Aufsichtsinstanz als technisches Instrument zum Vorteil der neu entstandenen Verlage benutzt worden war, wurde er in dieser Krise [gemeint ist die Blockade, d. Verf.], und zwar aus wichtigen politischen Gründen, veranlasst, Leistungen fortzusetzen, obwohl sie nicht oder nur zu einem Teil bezahlt wurden. So musste der Deutsche Verlag damals seinerseits mit seinen Verpflichtungen in Verzug kommen. Dem stand aber die Erhaltung wertvoller Verlage und zahlreicher Arbeitsplätze gegenüber.<sup>37</sup>

Auch in dem vom *Tagesspiegel* am 4. März veröffentlichten, eher knapp gehaltenen Beitrag werden die Tatsachen um die Schulden an die öffentliche Hand verdreht: Demnach waren die 24 Grundstücke des Kochstraßenkomplexes eine

---

<sup>36</sup> Brief Ernst Strunks an Ludwig Ruge vom 17.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17. Strunk macht in diesem Schreiben auch auf seine persönlichen Erfahrungen mit dem Presseecho auf den Kauf aufmerksam: „Es wird offensichtlich eine intensive Mundpropaganda betrieben, etwa mit dem Tenor: Wir müssen unsere Steuern zahlen. Bei uns pfändet das Finanzamt oder VAB, während den Ullsteins ein Millionengeschenk gemacht wird. Der Arzt, der meine Frau behandelt, hat ihr erzählt, es würde in Ärztekreisen viel darüber gesprochen, dass der Deutsche Verlag, jetzt Ullstein, 4,2 Millionen Beitragsschulden an die VAB habe und dass es dann eher verständlich sei, wenn die VAB die Ärzte unzureichend bezahle.“

<sup>37</sup> Vgl. hierzu undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich handelte es sich dabei um Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Kompensation für „Steuerrückstände des ehemaligen Deutschen Verlages in Höhe von 4,2 Millionen DM“; und was die „Restschuld von 3,1 Millionen DM“ betrifft, so seien „in dieser noch zu tilgenden Summe [...] unter anderem Versicherungsrückstände enthalten“.<sup>38</sup> In der bereits oben erwähnten senatsinternen Notiz, die im Zuge der Großen Anfrage erstellt wurde, heißt es dazu:

Ein relativ kleiner Teil der Verpflichtungen des Deutschen Verlages waren rückständige VAB-Beiträge aus dem Krisenjahr 1949. Die VAB erhält nach vollzogenem Vergleich vom Senat eine Gutschrift in Höhe dieser Beitragsschuld, wird also voll befriedigt. In der Presse wurde außerdem ein Betrag von DM 3.410.000.- genannt. Dieser Betrag hat überhaupt nichts mit Verpflichtungen an die öffentliche Hand zu tun, sondern besteht im Wesentlichen aus den bei jedem Unternehmen vorhandenen laufenden Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.<sup>39</sup>

Weitaus deutlicher wurde Hans Sonnenfelds *Der Abend*, er titelte: „Senat war sehr großzügig. Ullstein zahlt Steuern mit überbewerteten Grundstücken“.<sup>40</sup> Demnach wurden als Kaufpreis „Steuerschulden des Deutschen Verlags“ mit 4,2 Mio. DM aufgerechnet. Auch in diesem Beitrag wird auf die vermeintliche Überbewertung der Grundstücke hingewiesen sowie auf die Mietfreiheit der Ullstein AG für den Kochstraßenkomplex „bis Ende 1952“.

Der von der französischen Besatzungsmacht lizenzierte *Kurier* berichtete ebenfalls, dass man der Ullstein AG durch die Immobilienübertragung „4,2 Mill. Mark Steuerschulden [...] erlassen“ habe.<sup>41</sup> Obwohl die gutachtliche Stellungnahme des Amtes für Bau- und Wohnungswesen für die Grundstücke nur einen Wert von 2,65 Mio. DM ausweise, „wird der Kaufvertrag vom Senat ‚als im Interesse beider Seiten‘ bezeichnet, weil die rückständigen Steuern als nicht beiträgbar gelten und auch die amerikanische Militärregierung eine Zwangsvollstreckung untersagt habe.“ Betont wird in diesem Artikel zudem, dass die Ullstein AG für die auf den von ihnen veräußerten Grundstücken befindlichen Gleichrichter-, Hochspannungs- und Fernsprechanlagen „eine besondere Vergütung“ erhalte. Gut informiert zeigte sich der *Kurier* zudem über die noch offenen Verbindlichkeiten, freilich ohne auch hier die weiteren Hintergründe darzulegen: „Nach diesem Schuldenerlass hat die Ullstein AG noch 619.000 Mark VAB-Rückstände und 294.000 Mark Grunderwerbsteuer zu zahlen sowie sonstige Verpflichtungen gegenüber Banken und Lieferanten in Höhe von 3,41 Mill. Mark.“<sup>42</sup>

---

<sup>38</sup> Der Tagesspiegel, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 4.

<sup>39</sup> Undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>40</sup> Der Abend, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 5.

<sup>41</sup> Der Kurier, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 6.

Die tendenziöse Berichterstattung der Berliner Verlage über den Grundstückskauf durch den Senat weist bereits auf die publizistische Marschrichtung der kommenden Monate: alle, oder zumindest die meisten, gegen die Ullsteins. Ohne eine eigene Zeitung konnte sich die restituierter AG noch nicht wehren – und die Politik sah sich unter Zugzwang.

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus unter der Leitung von Franz Neumann stellte am 13. März 1952 eine Große Anfrage „betreffend Grundstückskäufe und -verkäufe“: „Nach Pressemitteilungen hat der Senat die sog. Ullstein-Grundstücke im Zentrum erworben, ohne dass eine Zustimmung des Abgeordnetenhauses eingeholt wurde. [...] Wir fragen daher: [...] 3. Welche Verhandlungen hat der Senat über die sog. Ullstein-Grundstücke geführt? 4. Wann gedenkt der Senat, die Verträge dem Abgeordnetenhaus vorzulegen?“.<sup>43</sup>

Gleichwohl hatte der Senat bei dem vor dem Wiedergutmachungsgericht erzielten Vergleich mit der Erbengemeinschaft Ullstein äußerst vorteilhaft abgeschnitten – was er intern durchaus eingestand.<sup>44</sup> Den hervorstechendsten Pluspunkt stellten die von den Ullsteins anerkannten und übernommenen Verbindlichkeiten des Deutschen Verlags dar. Grundsätzlich hatte der Gesetzgeber festgelegt, dass bei der Wiedergutmachung die alten rechtmäßigen Besitzer für Verpflichtungen nicht aufzukommen haben, die während der zwangsweisen Entziehung – das betraf sowohl die Zeit der Naziherrschaft als auch die Periode der nachfolgenden Vermögenskontrolle – entstanden sind, allein schon, weil sie auf das Entstehen solcher Verpflichtungen gar keinen Einfluss ausüben konnten. Die Restituierten hatten also nur Verpflichtungen zu übernehmen, wie sie zum Zeitpunkt vor der Entziehung bestanden hatten.

Gegenüber der im Ullstein-Vergleich getroffenen Abmachung, nach der die Erbengemeinschaft insgesamt Verpflichtungen in Höhe von über 7 Mio. DM übernommen hatte, steht die Summe von wenigen Hunderttausend DM, die gemäß den juristischen Bestimmungen zur Restitution eigentlich von den Ullsteins hätten übernommen werden müssen.<sup>45</sup>

---

**42** Der Kurier, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 6.

**43** Aus: Drucksachen des Abgeordnetenhauses von Berlin, ausgegeben am 15.03.1952, I. Wahlperiode, Nr. 1069, „Große Anfrage betr. Grundstückskäufe und -verkäufe“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

**44** Siehe hierzu vor allem die bereits erwähnte undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grundstückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich aber Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**45** Aus einer Darstellung, die Strunk für die Restitutionsbeauftragten Ruge und Ullmann am 19.03.1952 erstellt hatte, geht hervor: „Bis zum Zusammenbruch der Naziherrschaft im Mai 1945 haben die neuen Besitzer [der Parteiverlag der NSDAP, d. Verf.] unseres Unternehmens ihm Reingewinne von über 150 Millionen RM entnommen und außerdem Reingewinne von rund 20 Millionen RM dazu verwendet, laufende normale Geschäftsverbindlichkeiten zurückzuerstat-

Gleichwohl hatten die Ullstein-Erben der volkswirtschaftlichen Gesamtis-tuation Berlins Rechnung getragen, als sie den Schuldenberg, der unter der Treuhänderschaft entstanden war, übernahmen – ihnen blieb bei den Verhand-lungen mit dem Senat nichts anderes übrig:

Bei Durchführung der Gesetzesbestimmungen würde der Verwalter des Deutschen Verla-ges [die Stadt Berlin, d. Verf.] einerseits die uns gebührenden Teile des verwalteten Ver-mögens entschädigungslos durch die Rückerstattung verloren haben, aber andererseits ohne die Mittel geblieben sein, die aufgelaufenen Schulden zu bezahlen, was für die Gläu-biger des D. V. [Deutschen Verlags, d. Verf.] zu einer Katastrophe hätte führen müssen. Deshalb hat der Senat mit unseren Vertretern über eine Möglichkeit verhandelt, diese Auswirkung der Rückerstattung durch einen Ausgleich abzuwenden.<sup>46</sup>

Neben der Berücksichtigung dieser ökonomischen Auswirkungen spielte natür-lich auch der Zeitfaktor eine entscheidende Rolle: Die Verschuldung des Deut-schen Verlags hätte sich unvermindert erhöht, was irgendwann einer mögli-chen Restitution den Garaus gemacht hätte.

Dies hatte der Senat bei seiner Verhandlungsstrategie mit einkalkuliert – und konnte somit auch die deutliche Überschreitung der Belastungsgrenze er-reichen:

Im Falle Ullstein war die Belastungsgrenze [...] weit niedriger als die Summe der Verpflich-tungen des Unternehmens Deutscher Verlag, das Ullstein zurückerhielt. Dem Senat ist es im Vergleichswege gelungen zu erreichen, dass die Familie Ullstein trotz des Rechts auf ihrer Seite Verpflichtungen in Höhe eines Mehrfachen der Belastungsgrenze übernahm. Ullstein lag dabei an einer raschen Restitionsentscheidung. Wäre es zur Durchführung des Rechtsverfahrens vor den Wiedergutmachungsinstanzen gekommen [und nicht zum Vergleich der Parteien, d. Verf.], so hätte nach dem Gesetz entschieden werden müssen und der Senat von Berlin wäre unzweifelhaft viel schlechter gefahren.<sup>47</sup>

Das war natürlich auch den Ullsteins bewusst. Am 19. März verfasste Ernst Strunk einen Brief an Finanzsenator Haas, in dem er darauf hinwies, er sei „der

---

ten, so dass das Unternehmen am Stichtag der Rückerstattungspflicht, am 9. Mai 1945, noch RM 450.000,- Passivem hatte. Diese Verschuldung war nach dem Gesetz die Verschuldungsgrenze – das Gesetz nennt es die Belastungsgrenze –, die uns bei der Rückerstattung gesetzt war: D. h., wir hatten den gesetzlichen Anspruch darauf, das Unternehmen mit einer Schulden-last von nicht mehr als DM 450.000,- zurückzuerhalten.“ Brief Ernst Strunks vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>46</sup> Brief Ernst Strunks für die Restitionsbeauftragten vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

<sup>47</sup> Siehe hierzu undatierte Notiz zur Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus über den Grund-stückskauf, Verfasser ungenannt, wahrscheinlich aber Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

ehrlichen Überzeugung, dass die Stadt bei diesem Vergleich ein gutes Geschäft gemacht hat“.<sup>48</sup>

Der Verlust des Kochstraßenkomplexes stellte einen bedeutenden Einschnitt in die Aktiva der wiedererstandenen Ullstein AG dar, dies steht außer Frage. Wie die oben zitierten Passagen belegen, waren sich die mit dieser Angelegenheit befassten Mitglieder des Berliner Senats dieser Tatsache ebenso bewusst, wie sie auch längst erkannt hatten, dass die aufgelaufenen finanziellen Verpflichtungen der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation Berlins geschuldet waren. Ein weiteres Hinauszögern der Restitution, wie es der Senat monatelang betrieben hatte, hätte eine weitere Aushöhlung des zu restituierenden Vermögens zur Folge gehabt.

Ums so problematischer erscheint nun die Passivität, mit der die Berliner Regierung auf die feindlichen und teilweise sachlich falschen Vorwürfe der anderen Berliner Verleger reagierte. Die Vorgeschichte des Vergleichs – und der sich in diesem Zuge herausgebildeten Koalitionen zwischen Politik und Publizistik in der geteilten Stadt – berücksichtigend, kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass wesentliche Zahlen des Grundstücks-Veräußerungsgeschäfts von Seiten der Stadt an die Presse weitergegeben wurden, freilich ohne die Hintergründe zu schildern, was die Faktenverdrehung in der Berichterstattung erklären würde.

### 6.3 Die Rückkehr der Ullsteins auf den Zeitungsmarkt

Im November 1951 hatte Shepard Stone erneut die 51-prozentige Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am *Berliner Anzeiger* untersagt (siehe Kapitel 5.5). Die Furcht war groß, dass die Ullsteins andernfalls gleich nach der Restitution automatisch die Mehrheit an einer eigenen Tageszeitung besessen hätten – ohne dafür das in West-Berlin noch immer obligatorische Lizenzierungsverfahren durchlaufen zu müssen.

So war der Konflikt um den *Berliner Anzeiger* ins Jahr 1952 hinüber geschwelt. Und er gab Anlass, dass die vier Verleger von *Berliner Anzeiger*, *Der Tag*, *Tagesspiegel* und *Der Abend* an die Ullsteins erneut mit Kaufabsichten herantraten – offensichtlich hatte sich das Thema mit der Restitution nicht erledigt. Dies verdeutlicht ein von den Ullstein-Betriebsräten verfasster, äußerst detaillierter Bericht über die Vorgänge zwischen dem 29. Februar und dem 4. März 1952.<sup>49</sup>

---

**48** Brief Ernst Strunks an Finanzsenator Friedrich Haas vom 19.03.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 17.

Am Freitag, dem 29. Februar, um 10.45 Uhr wurde der Betriebsrat von der Ullstein-Geschäftsführung davon unterrichtet, dass der *Berliner Anzeiger* die bestehenden Druck-, Anzeigen- und Vertriebsverträge mit dem Verlag fristlos gekündigt habe – die Folge davon sei die Kündigung von 200 Angestellten und Arbeitern.

Der Betriebsrat reagierte auf diese Entscheidung erwartungsgemäß, wie vermutlich von der Ullstein-Geschäftsführung kalkuliert: Die Arbeitnehmervertreter wandten sich noch am selben Tag an HICOG Berlin, zunächst an das Department Labor Affairs, um sich über die Lizenzträger des *Berliner Anzeigers* zu beschweren. Sie wurden jedoch unverzüglich an Don Travis, den Leiter des Information Services Branch, verwiesen.

Über die Unterredung zwischen Travis und dem Ullstein-Betriebsrat ist eine separate Protokollnotiz hinterlegt.<sup>50</sup> Darin wird auch deutlich, dass die vier in West-Berlin bereits etablierten Verleger weiterhin Kaufabsichten hegten: Zunächst wies Travis darauf hin, dass das Hauptargument der Lizenzträger des *Berliner Anzeigers* für die Kündigung die beabsichtigte Herausgabe der *Berliner Morgenpost* durch die Ullsteins sei. Der Betriebsrat entgegnete, dass die Ullsteins eher den *Anzeiger* umgestalten möchten, anstatt eine kostspielige Neugründung auf dem umkämpften Zeitungsmarkt zu riskieren. Travis fasste dies so zusammen: „Die Herren Ullstein wollen den B. A. [Berliner Anzeiger, d. Verf.] schlucken und die Lizenzträger ausbooten.“

Der Betriebsrat insistierte: „Umgekehrt, die vier Verlage [*Berliner Anzeiger*, *Der Tag*, *Tagesspiegel* und *Der Abend*, d. Verf.] wollen die Ullstein AG für billiges Geld kaufen.“<sup>51</sup> Ohne die geringste Aussicht auf eine Lösung beendete der US-Offizier laut Protokoll das Gespräch mit den Worten: „Ich will nur eine allen gerechte Lösung, die der wirtschaftlichen Lage Berlins Rechnung trägt.“

Am Abend des 29. Februar, bei der Erstellung der Sonnabendausgabe, spitzte sich die Situation im Druckhaus Tempelhof weiter zu: Die Ullstein-Drucker legten die Arbeit am *Berliner Anzeiger* nieder. Ein Umstand, der der Ge-

---

**49** Folgende Schilderung nach „Bericht für die Belegschaft der Ullstein AG über die Funktionärsversammlung am 4. März 1952“, in: LAB B Rep. Nr. 4102.

**50** Als Annex zum zuvor zitierten Bericht über die Funktionärsversammlung.

**51** Travis verteidigt daraufhin das Angebot der vier Verleger – ohne konkret die Kaufsumme zu nennen –, das wie folgt aussah: 50-prozentige Beteiligung der vier Verlage am Druckhaus Tempelhof einschließlich aller Maschinen; ein gleichberechtigter Sitz im Vorstand, Garantie der Druckverträge auf fünf Jahre sowie (ein klares Ausschlusskriterium) eine Zusicherung der Ullsteins, keine eigene Tageszeitung mehr herauszubringen. Die Gegenvorschläge der Ullstein AG sahen vor, dass die Verleger von Ullstein Maschinen erwerben könnten, die dann zurückgepachtet werden; zudem bot man den Verlegern ein Grundstück zum Kauf an – hier sollten sie sich dann ein eigenes Druckhaus errichten. „Bericht für die Belegschaft der Ullstein AG über die Funktionärsversammlung am 4. März 1952“, in: LAB B Rep. Nr. 4102.

schäftsführung der Ullstein AG in Anbetracht der Situation nicht ungelegen kam, wurde so doch der Druck auf die amerikanische Besatzungsmacht, deren Zickzack-Kurs der vergangenen Monate und Jahre die verfahrene Situation überhaupt erst ermöglicht hatte, größer.

Ab 21 Uhr trafen mehrfach telefonische Anfragen der Kollegen des *Telegraf* beim Ullstein-Betriebsrat ein, weshalb in Tempelhof gestreikt würde – offensichtlich hatte Arno Scholz den Lizenzträgern des *Anzeigers* angeboten, die kommende Ausgabe bei sich drucken zu lassen (ein Vorhaben, dass jedoch kurz darauf von den *Telegraf*-Druckern, als diese von den Umständen des Streiks bei Ullstein erfahren hatten, abgelehnt wurde). Zwischen 2 und 3 Uhr am Morgen des 1. März suchte eine Delegation bestehend aus Ernst Strunk, Karl Ullstein, Ludwig Ruge und den Ullstein-Betriebsräten das Büro der Geschäftsführung des *Berliner Anzeigers* auf – man traf auf Georg Klemm, auf dessen Anwalt und auf Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*.<sup>52</sup>

Die Ullstein-Abordnung verlangte die Rücknahme der Kündigung sowie Verhandlungen über die Anerkennung der 12-prozentigen Gewinnbeteiligung der Ullstein-Belegschaft, die Shepard Stone im Februar 1951 zugesichert hatte. Doch Klemm lehnte jedwede Diskussion um diese späte Stunde ab – ohnehin seien durch die Restitution etwaige Verträge oder Absprachen automatisch hinfällig geworden.

Der *Berliner Anzeiger* erschien in seiner Sonnabendausgabe vom 1. März 1952 mit der Schlagzeile: „Ullstein bestreikt uns“. Die Tageszeitung wies sich an diesem Erscheinungstag als Notausgabe aus, die nicht nur einen geringeren Umfang hatte, sondern zudem nur eingeschränkt vertrieben wurde.

Vor dem Hintergrund dieser schwelenden Auseinandersetzung befasste sich die Titelgeschichte des *Berliner Anzeiger* am Morgen des 4. März 1952 mit dem Vergleich zwischen dem Land Berlin und der Ullstein AG über den Verkauf des Kochstraßenkomplexes<sup>53</sup>: „Ullstein AG wird saniert. Vergleich mit dem Senat zur Tilgung öffentlicher Verpflichtungen“.<sup>54</sup> Bereits im Einstieg des Artikels wird betont, dass es sich bei den 4,2 Mio. DM um Fehlbeträge gegenüber der öffentlichen Hand handelt: „Wie wir dazu erfahren, handelt es sich bei den Rückständen um nicht gezahlte Steuern, die fällige Betriebsnotabgabe, schuldig gebliebene VAB-Beiträge und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Lohnaus-

---

<sup>52</sup> Beim *Tagesspiegel* wurde dann die Sonnabendausgabe des *Berliner Anzeigers* schlussendlich gedruckt.

<sup>53</sup> Die anderen Berliner Tageszeitungen hatten – mit Ausnahme des *Telegraf*, der ebenfalls u. a. auf der Titelseite über den Vergleich berichtete – ihre Artikel über den Verkauf des Kochstraßenkomplexes an diesem Erscheinungstag auf ihren Wirtschaftsseiten, also meist im mittleren, weniger prominenten Teil der Zeitung, veröffentlicht.

<sup>54</sup> Siehe *Berliner Anzeiger*, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

gleichskasse.“ Die Fakten verdrehend, wirbelt der *Berliner Anzeiger* wie die anderen Publikationen an diesem Erscheinungstag die Art der Verbindlichkeiten durcheinander: „Nach dem Vergleich hat die Ullstein AG Verpflichtungen von insgesamt 7.610.000 DM an Steuer- und Versicherungsverpflichtungen anerkannt.“ Am Ende des Beitrags betont man auch hier die anfängliche Mietfreiheit der Ullstein AG für die Nutzung des Kochstraßenkomplexes.

Noch aufschlussreicher ist jedoch ein Beitrag in der derselben Dienstagsausgabe des *Berliner Anzeigers*, der die Ereignisse im Druckhaus Tempelhof in der Nacht zum 1. März unter der Überschrift „An unsere Abonnenten“ aus Sicht der Zeitungsverleger thematisiert.<sup>55</sup> Demnach war der teilweise Arbeitsausstand im Tempelhofer Druckhaus von der Ullstein AG initiiert, um die Frage der Eigentumsverhältnisse am *Berliner Anzeiger* endgültig abzuklären – ein Einwand, der sich nur schwer entkräften lässt.<sup>56</sup> Der Beitrag endet mit dem Hinweis, dass der Vertrieb des *Berliner Anzeigers* von nun an durch den *Tagesspiegel*-Verlag durchgeführt wird, das gleiche gelte für den Druck sowie für die Anzeigenakquise. Damit ging der wiedererstandenen Ullstein AG eine wichtige Einnahmequelle verloren.<sup>57</sup>

---

55 *Berliner Anzeiger*, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

56 „Inmitten der Vorbereitungen für die Sonnabend-Ausgabe wurden wir am Freitagabend gegen 21 Uhr von der Mitteilung überrascht, dass eine Anzahl Angestellte, Hand- und Maschinensetzer der Ullstein AG aufgrund eines angeblichen Belegschaftsbeschlusses sich weigerten, die zur Herstellung der Sonnabend-Ausgabe notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Dieser nicht angekündigte Streik wurde vom Vorstand der Ullstein AG geduldet und ausgenutzt. Der Vorstand versuchte sogar, gegen 3 Uhr morgens mit Berufung auf den Streik, die Lizenzträger des ‚Berliner Anzeiger‘ unter Druck zu setzen und so seiner Rechtsauffassung über Fragen, die seit Jahren strittig sind, Nachdruck zu verleihen. Die Lizenzträger wurden dabei vor die alternative Drohung gestellt: Entweder Ihr erkennt unsere Rechtsauffassung an oder die Zeitung wird nicht mehr gedruckt. [...] (Der Berliner Anzeiger) wurde in einer anderen Druckerei hergestellt, weil es die Lizenzträger ablehnen mussten, unter Drohungen zu verhandeln. [...] Der Vorstand der Ullstein AG hatte in den Nachtstunden erklärt, der Grund für den Streik gegen den ‚Berliner Anzeiger‘ sei in der Kündigung der Verträge zu suchen, die nach Meinung der Ullstein AG zwischen dem ‚Deutschen Verlag‘ und dem ‚Berliner Anzeiger‘ bestanden hatten. Falls die Kündigung zurückgezogen würde, wäre der Vorstand der Ullstein AG bereit, die Streikenden zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen. Die Lizenzträger des ‚Berliner Anzeiger‘ haben daraufhin, um den Belangen der Belegschaft Rechnung zu tragen, die Kündigung zurückgezogen. Sie sahen sich nun aber einer weitergehenden, zweiten Forderung der Ullstein AG auf nächtliche Verhandlungen gegenüber, die über die gesamten Rechtsbeziehungen geführt und wiederum unter Streikdruck stattfinden sollten.“ Siehe *Berliner Anzeiger*, Ausgabe vom 04.03.1952, S. 1.

57 Hans Hirschfeld fasst zusammen: „Dadurch ist dem Verlag die größte dort gedruckte Zeitung verloren gegangen und gleichzeitig auch der lohnende Vertrieb und die Anzeigenvermittlung. Ohne diese ist aber die Vertriebsorganisation des Verlages kaum aufrecht zu erhalten.“ Aus: Notiz an den Regierenden Bürgermeister vom 14.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

All dies weist bereits auf die offene Auseinandersetzung zwischen den Ullsteins und den bisher etablierten West-Berliner Verlegern hin, zu der es bereits wenige Tage nach der Restitution kommen sollte.

Die Ereignisse im Januar und Februar 1952 verdeutlichten zudem, dass die Ullsteins nun umso stärker eine eigene tägliche Publikation forcieren würden. Nur wenige Tage nach der Auseinandersetzung um den *Berliner Anzeiger* und der Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus trat am 26. März der Beratende Lizenzierungsausschuss Berlins zusammen. Zu den Mitgliedern dieses Gremiums gehörten von Verlegerseite Arno Scholz vom *Telegraf* sowie Hans Sonnenfeld vom *Abend*, den Berliner Senat vertrat Hans Hirschfeld. Bereits vor diesem Termin fanden offenbar Sondierungsgespräche mit Karl Ullstein statt, bei denen ihm einige der Argumente angetragen wurden, die gegen eine Lizenz für eine Ullstein-Tageszeitung vorgebracht werden sollten.<sup>58</sup>

Demnach hielt man dem Wunsch nach einer Wiederherausgabe der *Berliner Morgenpost* im Wesentlichen drei Punkte entgegen: Zunächst wurde behauptet, dass die Situation der Zeitungsdruckpapierversorgung eine weitere Zeitung in Berlin nicht zulässt – tatsächlich befanden sich die Weltmarktpreise für Zeitungsdruckpapier zu diesem Zeitpunkt in einer kontinuierlichen Abwärtsbewegung. Die Importeure und die deutschen Produzenten rechneten in den kommenden Quartalen mit einem weiteren Sinken der Preise.<sup>59</sup>

Deutlich schwieriger erschien die Auseinandersetzung mit den beiden weiteren Argumenten gegen eine Lizenzerteilung für die *Berliner Morgenpost*: Da gab es zum einen die befürchteten wirtschaftlichen Beeinträchtigungen der bestehenden Zeitungen durch das Erscheinen einer weiteren Morgenzeitung – eine Argumentation, der auch Karl Ullstein nichts entgegensetzen konnte.<sup>60</sup> Zum anderen aber brachte man auch „formale Einwände“ gegen den Lizenzantrag vor: Die Aufsichtsratsmitglieder der Ullstein AG waren mehrheitlich keine deutschen Staatsbürger mehr.

---

**58** Siehe hierzu Brief Karl Ullsteins an Hans Hirschfeld vom 19.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**59** Angaben nach dem Informationsdienst des Gesamtverbandes der Deutschen Zeitungsverleger e. V., Ausgabe 9/1952 vom 29.02.1952.

**60** Karl Ullstein: „Das dürfte an sich bis zu einem gewissen Grade richtig sein. Eine Gruppe der West-Berliner Zeitungsverleger hat jedoch seit Jahr und Tag Maßnahmen gegen eine Betätigung von Ullstein auf dem Zeitungsmarkt betrieben; auf ihre Einwirkung ist es zurückzuführen, dass US HICOG die Genehmigung zur Majoritätsbeteiligung unserer Firma am ‚Berliner Anzeiger‘ etwa einen Monat vor der Restitution aufgehoben hat. Diese Verlage haben sich also das Entstehen einer weiteren Konkurrenz selber zuzuschreiben.“ Aus: Brief Karl Ullsteins an Hans Hirschfeld vom 19.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Dahinter verbarg sich zudem die unausgesprochene Frage nach der politischen Ausrichtung der Zeitung. Dem entgegnete Karl Ullstein: „Sie [die potenziellen Lizenzträger der Ullstein AG, d. Verf.] sind politisch völlig integer und besitzen selber Erfahrungen der jüngsten Entwicklung des ‚Berliner Anzeigers‘. Schließlich wird niemand mit Recht behaupten können, dass eine ‚Berliner Morgenpost‘ des Verlages Ullstein totalitäre Ziele verfolgen oder Personen mitarbeiten lassen könnte, die totalitären Richtungen anhängen.“<sup>61</sup>

Gleichwohl war Hirschfeld nicht der richtige Kandidat, um diese möglichen Bedenken gegen eine Lizenz aus dem Weg zu räumen<sup>62</sup>, zumal der in Berlin zuständige Lizenzierungsausschuss nicht dem Senat oder HICOG unterstand, sondern mit der Berliner Kommandantur kooperierte. Der Senatspressesprecher empfahl also seinen Vorgesetzten in dieser Frage offiziell Neutralität zu bewahren.<sup>63</sup> Nichtsdestotrotz machte Hans Hirschfeld dem Regierenden Bürgermeister – wie bei den Querelen um den Restitutionsvergleich in den vorangegangenen Monaten – deutlich, dass seine Präferenzen erneut nicht auf der Ullstein-Seite lagen.

So ließ es sich der Senatspressesprecher nicht nehmen, Ernst Reuter auf die nach seinem Dafürhalten aufgetretenen Unstimmigkeiten zwischen Karl Ullstein und HICOG-Vertretern bei einem Treffen in Frankfurt-Mehlem hinzuweisen.<sup>64</sup> Auch bei der Auseinandersetzung um den *Berliner Anzeiger* gab Hans Hirschfeld den Argumenten der aktuellen Lizenzträger den Vorzug.

---

61 Brief Karl Ullsteins an Hans Hirschfeld vom 19.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

62 Darauf weist Hans Hirschfeld selbst mehrfach hin, etwa in einem Bericht an Ernst Reuter vom 14.03.1952 sowie in einer Notiz an den stellvertretenden Bürgermeister Walther Schreiber vom 15.03.1952, beide in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

63 Hirschfeld: „Sowohl Herr Karl Ullstein als auch der Betriebsrat der Ullstein AG sind der Meinung, dass in diesem Streit zwischen der Ullstein AG und den übrigen Berliner Zeitungen die Berliner Behörden sich auf die Seite des Ullstein-Verlages zu stellen hätten. Da der Berliner Senat in der Entscheidung nicht mitwirken kann, halte ich es für unmöglich, in der Sache selber pro oder kontra Stellung zu nehmen.“ – Zitiert aus dem Brief an Walther Schreiber vom 15.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

64 Karl Ullstein war am 12. und 13. März zu Gast in Mehlem und berichtete auch Hirschfeld von diesem Besuch telefonisch. Dieser notierte unmittelbar für Ernst Reuter: „Nach Darstellung des Herrn Ullstein haben beide, McCloy und Stone, für seine Wünsche und Beschwerden vollstes Verständnis gezeigt und ihm ihre wärmste Unterstützung zugesagt. Der Wunsch von Herrn Karl Ullstein an Mr. McCloy und Mr. Stone ging vor allem dahin, dass dem Verlag Ullstein eine Lizenz für die Herausgabe einer Zeitung erteilt würde und dass nach Möglichkeit die von HICOG getroffene Entscheidung in der Beteiligung des früheren Deutschen Verlages, jetzt Ullstein AG, an dem ‚Berliner Anzeiger‘ neu geregelt würde. [...] Dieser Bericht steht aber im Gegensatz zu dem, was mir später von HICOG selbst mitgeteilt wurde. Die Beschwerde von Herrn Ullstein ist sowohl von Mr. McCloy wie von Mr. Stone selbstverständlich angehört worden ohne aber, dass die Herren zur Sache selbst Stellung nahmen. [...] Hier hat Herr Ullstein entweder sich

Unterdessen gingen auch die Berliner Verleger selbst in Stellung gegen eine mögliche Lizenzierung der *Berliner Morgenpost*, nur wenige Tage nach der Großen Anfrage im Abgeordnetenhaus wandten sich Franz Karl Maier und die beiden Lizenzierungsausschussmitglieder Arno Scholz und Hans Sonnenfeld an den amerikanischen Stadtkommandanten Mathewson.<sup>65</sup>

Die bei diesem Treffen vorgetragenen Argumente fassten die drei Verleger in einem Brief an W. J. Convery Egan, den Leiter der Public Affairs Division bei HICOG Berlin, zusammen.<sup>66</sup> Das Hauptargument gegen eine Lizenzerteilung für eine Ullstein-Tageszeitung ist auch hier wirtschaftlicher Natur: Der Zulassung einer weiteren täglichen Publikation stünden die „allgemeinen Interessen“ gegenüber, die „schwerstens beeinträchtigt“ würden: „Die mögliche Zeitungsbezieherzahl ist unwiderlegbar in Berlin seit langem erreicht. Es werden im Durchschnitt rund 600–630.000 West-Berliner Zeitungen täglich verbreitet. Das bedeutet bei der Einwohnerzahl West-Berlins von rund 2 Mio. eine Zeitung auf fast jeden Dritten Einwohner [...].“ Eine Übersättigung des Berliner Zeitungsmarkts hätte demnach einen Effekt, den man zehn Jahre zuvor im Duktus der LTI (Lingua Tertii Imperii) wohl noch als „Wehrkraftzersetzung“ bezeichnet hätte: „Die finanziellen Anstrengungen der Amerikaner, die eigene Mühe der Zeitungsverlage und die öffentliche Meinung über die Zeitungen können durch die Zulassung einer weiteren Tageszeitung auf einen Schlag vernichtet werden und das in einem politisch mehr als ungeeignet erscheinenden Zeitpunkt.“

Ein weiteres Hauptargument gegen eine Lizenz für die Ullstein AG wurde mit „formalen Bedenken“ umschrieben. Somit stellten die Verleger die Frage in den Raum, ob man den Restituierten überhaupt trauen könne – schließlich waren die Ullstein-Familienmitglieder emigrationsbedingt größtenteils Ausländer: „Wenn im Augenblick die überwiegende Mehrheit der Aktien im Besitz von Personen ist, die nicht deutsche Staatsangehörige sind, so muss gesagt werden, dass die Lizenzierung einer Zeitung an eine ausländische Kapitalgesellschaft

---

verhört oder der Wunsch ist der Vater des Gedankens gewesen.“ Notiz für Ernst Reuter vom 14.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**65** Lemuel Mathewson (1899–1970) arbeitete in der Planungsabteilung des US-Kriegsministeriums. Von 1942 bis 1944 fungierte Mathewson als Verbindungsoffizier bei Präsident Roosevelt. 1948 wurde er nach Washington an das Verteidigungsministerium berufen. Im Januar 1951 erfolgte unter gleichzeitiger Beförderung zum Generalmajor Mathewsons Ernennung zum amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin. 1953 wurde er von seinem Berliner Posten abgelöst. Angaben nach: Eintrag „Mathewson, Lemuel“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000003836> (30.05.2017).

**66** Abschrift des Briefs der drei Herausgeber, die hier in ihrer Funktion als Vertreter des Vereins der Berliner Zeitungsverleger auftraten, an W. J. Convery Egan, datiert auf den 04.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

ein völliges Novum und auch politisch nicht ohne Angriffsflächen wäre, besonders in Berlin.“

Mit diesem Argument einher ging die generelle Ablehnung der Abschaffung der Lizenzierungspflicht in West-Berlin (in Westdeutschland war sie mit Inkrafttreten des Grundgesetzes 1949 abgeschafft worden) – und das Beklagen der mangelhaften Aufopferungsgabe der durch das NS-Regime Geschädigten:

„Auch wir würden es begrüßen, wenn die Frage der Lizenzierung einer weiteren Tageszeitung für die Ullstein AG eine rein deutsche Angelegenheit sein und bleiben könnte. Dies erscheint jedoch bei der weittragenden Auswirkung der Entscheidung sehr fraglich, umso mehr, als das Haus Ullstein neuerdings beteiligte deutsche Stellen und Personen mit seinen Beziehungen zu den amerikanischen Behörden zu beeinflussen sucht<sup>67</sup> [...] Man muss daraus leider schließen, dass die Ullstein AG nicht bereit ist, der heutigen Berliner Situation und den aus ihr erwachsenden Tatsachen Rechnung zu tragen und ein Opfer zu bringen.“

Während die wirtschaftlichen Argumente, die gegen die Lizenzgewährung einer weiteren Tageszeitung im umkämpften West-Berliner Zeitungsmarkt vorgebracht wurden, nur schwer für die Ullsteins zu entkräften waren, boten die Anwürfe bezüglich der Staatsbürgerschaft der Familienmitglieder hinreichend Projektionsfläche zur Verteidigung.

In einer Stellungnahme zur Verwendung bei den Beratungen des Lizenzierungsausschusses stellte Ludwig Ruge zunächst klar, dass es hierbei um die Wiederherstellung der Gerechtigkeit gehe – und er hinterfragte die Zusammensetzung des Lizenzierungsausschusses: „Darüber [über die Lizenzierung, d. Verf.] wird der Berliner Ausschuss gutachtlich gefragt, dem meines Wissens nie-

---

<sup>67</sup> Vgl. hierzu nochmals Notiz Hans Hirschfelds für Ernst Reuter vom 14.03.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102. Auch eine Beeinflussung des Regierenden Bürgermeisters selbst wurde befürchtet. So rief am 09.06.1952 ein aufgebrachter Arno Scholz bei Hans Hirschfeld an und vermeldete, dass Karl Ullstein sich mit seinen guten Beziehungen zu Ernst Reuter öffentlich brüste und es darum kein Problem sei, für die Ullstein AG einen Kredit bei einer Berliner oder bundesdeutschen Bank zu erhalten: „Der Name Reuter und das Interesse Reuters sei genug, um ihm die Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen. Nur durch diesen, nicht zum ersten Mal gebrauchten Hinweis auf die bedingte Rückdeckung des Regierenden Bürgermeisters Ernst Reuter, sei es Karl Ullstein gelungen, die Unruhe und wachsende Empörung im Kreise der Familie Ullstein wieder und wieder zu beschwichtigen. Arno Scholz hat mich gebeten, dies sofort dem Regierenden Bürgermeister zu berichten, da hier zweifellos ein Missbrauch mit dem Namen Reuter vorläge, da er, Scholz, sich nicht denken könne, dass Reuter auch nur mit einem Schatten der Wahrscheinlichkeit Herrn Karl Ullstein zu einer solchen Annahme berechtigt hat. Er bat dringend, dass dafür gesorgt würde, dass solche missbräuchlichen Berufungen auf Reuters politisches und moralisches Ansehen abgestellt würden.“ Vermerk über den Anruf von Arno Scholz bei Hans Hirschfeld am 09.06.1952, erstellt für Ernst Reuter, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

mand angehört, dessen Unternehmen seinerzeit ‚arisiert‘ wurde, und in dem Verleger mitwirken, die aus ihrer Einstellung gegen eine solche Wiedergutmachung im Falle Ullstein kein Hehl gemacht haben. [...] Ich habe aus einem anderen Anlass und in anderem Zusammenhang einmal sagen müssen, dass man sich hüten müsse, Ullstein zum zweiten Male zu arisieren.“<sup>68</sup>

Die Verweigerung der Herausgabelizenz für eine eigene Tageszeitung käme, so Ruge, einem Akt der „Sabotage“ gleich, zumal die *Berliner Morgenpost* zu den geraubten Objekten des Jahres 1934 zähle. Das Argument der fehlenden deutschen Staatsbürgerschaft, das kühnste und am wenigsten stichhaltigste in der Argumentation der Berliner Zeitungsverleger, stellte Ruge als besonders verwerflich dar und hinterfragte dessen ökonomisch motivierte Beweggründe:

Empörend finde ich den dann folgenden Einwand: Die Mitglieder der Familie Ullstein seien Ausländer und deshalb nicht geeignet, eine Lizenz zu erhalten. Das heißt also offen ausgesprochen: Wenn die Nazis die Ullsteins um ihre Existenz und ihr Unternehmen gebracht und sie völlig ausgeplündert zur Auswanderung gezwungen haben, wenn sie darauf die Angehörigkeit des Staates angenommen haben, der ihnen seine Tore aufmachte, dann sollen diese aus der Heimat vertriebenen Juden dort bleiben, wohin Hitler sie getrieben hat, und sie sollen sich nicht erfrechen, nach Deutschland zurückzukehren und ihre ganze Arbeitskraft wieder in den Dienst am Aufbau Deutschlands zu stellen und den Nichtjuden Konkurrenz zu machen, nachdem sie diese Konkurrenz mit Hilfe von Hitler losgeworden sind und das Erbteil der Familie Ullstein seit 1945 unter sich aufgeteilt haben.<sup>69</sup>

Mit dieser offiziellen Stellungnahme hinterfragte Ludwig Ruge die Ernsthaftigkeit der Ullsteinschen Restitution insgesamt, bestand doch das Berliner Wiedergutmachungsgesetz von 1949 auf einer Restitution in möglichst weitem Umfang.

Angesichts dieser verhärteten Fronten wandte sich Karl Ullstein an Ernst Reuter. Am 24. April schrieb der Verleger an den Regierenden Bürgermeister und wies dabei in Anspielung auf die geschilderten Argumente hin: „Solange wir in unserem Verlag nicht über ein eigenes Blatt verfügen, sind wir nicht in der Lage, gegen planmäßig vertriebene Nachrichten Stellung zu nehmen, die zum Ziele haben, eine Lizenzgewährung der Morgenpost zu verhindern [...] Kein Mittel wird hierbei als zu gering erachtet.“<sup>70</sup> Heute würde man wohl von Fake News sprechen.

---

**68** Erklärung verfasst von Ludwig Ruge, adressiert an das Ausschussmitglied Achim Friese, einem West-Berliner Anwalt, datiert auf den 17.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**69** Erklärung Ludwig Ruges vom 17.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**70** Siehe hierzu Brief Karl Ullsteins an Ernst Reuter vom 24.04.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Als Reaktion auf die verfahrene Situation organisierte Ernst Reuter für den 26. Mai ein Treffen mit allen Berliner Verlegern, mit Karl Ullstein und Ernst Strunk bei Shepard Stone in Frankfurt-Mehlem.<sup>71</sup> Hauptsächlich ging es auch hierbei um die strittigen Besitzverhältnisse am *Berliner Anzeiger* – eine Einigung mit den ebenfalls anwesenden Lizenzträgern Willmeroth und Klemm kam dabei jedoch nicht zustande. Der andere große Streitpunkt der Zusammenkunft waren die bereits erwähnten Verkaufsverhandlungen zwischen den Ullsteins und den übrigen Berliner Verlegern: Das Druckhaus Tempelhof sollte aus der Ullstein AG ausgelagert werden und 50 % (einschließlich aller Druckmaschinen) an das bekannte Konsortium aus *Berliner Anzeiger*, *Der Tag*, *Tagesspiegel* und *Der Abend* veräußert werden; zudem sollte Ullstein mit dem Verkauf die Verpflichtung auferlegt werden, keine eigene Tageszeitung herauszubringen – zumindest bis zu einem bestimmten Stichtag: Das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* sollte bis zur deutschen Wiedervereinigung aufgeschoben werden.<sup>72</sup>

Gleichwohl belegt das Schreiben Karl Ullsteins an Ernst Reuter vom 30. Mai auch, dass der Ullstein AG die Bewilligung für die Herausgabe der *Berliner Morgenpost* in den kommenden Tagen gewährt werden sollte, tatsächlich wurde die Lizenz dann am 2. Juni 1952 erteilt. Karl Ullstein sprach dem Regierenden Bürgermeister ausdrücklich seinen Dank für dessen Engagement in dieser Angelegenheit aus, denn ohne Reuters Einwirken hätte der Lizenzierungsausschuss kaum seine Zustimmung erteilt.<sup>73</sup>

Dennoch änderte sich nichts an der Verhärtung der Fronten in den kommenden Wochen, wie ein erneuter Brief Karl Ullsteins an den Regierenden Bür-

---

<sup>71</sup> Vgl. hierzu kurze Schilderung des Mai-Treffens in einem Brief Karl Ullsteins an Ernst Reuter, datiert auf den 30.05.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102. Das Schreiben enthält auch eine unverhohlene Kritik Ullsteins an Hirschfeld, der den Verleger – so zumindest dessen Schilderung – von Vorbesprechungen zwischen Reuter, Stone und Hirschfeld am 22., bzw. 23.05. ausgeschlossen habe: „Ich bedaure nur, dass Sie erwartet hatten, dass Herr Dr. Ludwig Ruge und ich an der Besprechung, die Sie mit Shepard Stone hatten, teilnehmen würden, während uns Herr Dr. Hirschfeld am Telefon mitteilte, dass diese Besprechung am Donnerstag bzw. Freitag nicht stattfinden könne und dass es fraglich wäre, ob sie überhaupt würde stattfinden können.“

<sup>72</sup> Vgl. hierzu Bericht über die Unterredung Ernst Strunks mit Johann Baptist Gradl, dem Herausgeber des „Tag“ und Leiter des „Deutschland Verlags“, datiert auf den 07.06.1952, in: ASUA, Bestand Ullstein, Band 11.

<sup>73</sup> Karl Ullstein an Ernst Reuter: „Ich hoffe aber immer noch, Ihrem Wunsche entsprechen zu können, nach der Lizenzgewährung der Berliner Morgenpost, die in einigen Tagen erfolgt, in Verhandlungen mit den lizenzierten Zeitungsverlegern zu einer Einigung zu kommen, die den von Ihnen befürchteten und auch von uns nicht erwünschten Zeitungskrieg abwendet. [...] Auf alle Fälle möchte ich Ihnen nochmals meinen Dank dafür aussprechen, dass Sie der Morgenpost-Angelegenheit so viel Interesse entgegengebracht haben.“ Brief von Karl Ullstein vom 30.05.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

germeister vom 28. Juni belegt.<sup>74</sup> Der Verleger weist darin darauf hin, dass der *Berliner Anzeiger* eine erneute Zusammenarbeit mit der Ullstein AG ablehne. Der Publizist betont zudem, dass Shepard Stone einen Vorschlag des Regierenden Bürgermeisters, der eine zusätzliche Lizenz für die Ullsteins zur Herausgabe des *Berliner Anzeigers* vorgeschlagen hatte, ablehnt. Karl Ullstein: „Ich meine, dass wir aus dem gemeinsam lizenzierten Berliner Anzeiger hätten die Morgenpost entwickeln können. Dies hätte lediglich, wie Sie seinerzeit bemerkten, erzielt werden können, wenn Shepard Stone bereit gewesen wäre, einen von ihm begangenen Fehler wieder gut zu machen [gemeint ist hier offensichtlich die Aufhebung der Mehrheitsbeteiligung des Deutschen Verlags am Berliner Anzeiger im November 1951, d. Verf.]. Hierdurch hätte vermieden werden können, dass eine zusätzliche Zeitung durch die Schaffung der Morgenpost entstehen würde.“ Offensichtlich hatte sich zwischen Karl Ullstein und Ernst Reuter ein Vertrauensverhältnis – nicht nur in dieser Angelegenheit – entwickelt. Erst recht, da, wie Karl Ullstein nochmals deutlich in seinem Brief an den Regierenden Bürgermeister darlegt, er sich einer „organisierten Widerstandsbewegung seitens der übrigen Zeitungsverleger“ gegenüberseht.<sup>75</sup>

Auf der Suche nach publizistischen Alternativen gab es im Frühjahr 1952 zum ersten Mal Kontakt zwischen der wiedererstandenen Ullstein AG und dem Hamburger Verleger Axel Springer.<sup>76</sup> Drei Tage vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe der *BILD-Zeitung* am 24. Juni 1952 belegt ein Brief von Senator Günter Klein, dem Bevollmächtigten des Landes Berlin beim Bund, an Ernst Reuter die Gespräche zwischen beiden Verlagshäusern bezüglich eines möglichen gemeinsamen Erwerbs der damals zum Verkauf stehenden Tageszeitung *Die Welt*.<sup>77</sup>

---

<sup>74</sup> Siehe hierzu Brief Karl Ullsteins vom 28.06.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>75</sup> Ernst Reuter beantwortete den Brief Karl Ullsteins wenige Tage später: Noch einmal bietet der Regierende Bürgermeister darin seine Vermittlungsdienste an, um dann doch resignierend zu schließen: „Natürlich müsste dafür Voraussetzung sein, dass auch die andere Seite eine derartige Vermittlung akzeptiert. Nach allem, was ich am Rande höre, habe ich allerdings nur geringe Hoffnung, aber vielleicht weiß ich nicht genug.“ Brief Ernst Reuters vom 05.07.1952, in: LAB E Rep. 200-21-01, Nr. 90.

<sup>76</sup> Axel Springer (1912–1985) hatte ein Volontariat bei der Nachrichtenagentur Wolffs Telegraphisches Bureau und der *Bergedorfer Zeitung* absolviert. Er stieg zum stv. Chefredakteur der väterlichen *Altonaer Nachrichten* auf, bevor die Zeitung 1941 stillgelegt wurde. 1946 gründete er die *Hörzu*, ab 1948 gab er das *Hamburger Abendblatt* heraus. 1952 erschien die erste Ausgabe der *BILD-Zeitung*, die ein europaweiter Erfolg wurde. 1985 wurde die Axel Springer Verlag AG an die Börse gebracht. Nach: Eintrag „Springer, Axel“ in Munzinger Online/Personen – Internationales Biographisches Archiv. <http://www.munzinger.de/document/00000005626> (30.05.2017).

<sup>77</sup> Brief Günter Kleins an den Regierenden Bürgermeister vom 21.06.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

Doch noch hatte der Name Ullstein einen schier übermächtigen Klang: Eine Kooperation der beiden Verlage war an diesem Punkt nicht möglich, da Springer einen schrittweisen Aufkauf seines noch jungen Verlags durch Ullstein fürchtete<sup>78</sup> – ein Zustand, der freilich unter umgekehrten Vorzeichen vier Jahre später tatsächlich eintreten sollte: Gestärkt durch seinen ökonomischen Erfolg mit der *BILD-Zeitung*, begann Springer 1956 mit der sukzessiven Übernahme der Ullstein AG (siehe Kapitel 6.6).<sup>79</sup> Jetzt aber, Mitte Juni 1952 und somit noch vor dem Erscheinen der *BILD-Zeitung*, fühlte sich Axel Springer der Ullstein-Familie samt ihres eindrucksvollen Renommees offenbar unterlegen.

Ein gemeinsamer Erwerb der *Welt* durch Ullstein und Springer wäre durchaus im Interesse aller Berliner Parteien gewesen: Die Ullsteins hätten über eine eigene tägliche – überregionale – Publikation verfügt, die anderen Berliner Verleger hätten die Konkurrenz einer weiteren lokalen Tageszeitung vorerst nicht mehr fürchten müssen und der Senat wäre den schwelenden Streit um den *Berliner Anzeiger* – und der damit einhergehenden Kündigungen im Druckhaus Tempelhof – losgeworden. Doch selbst ein nur teilweiser Erwerb der *Welt* wäre im Jahr 1952 schon aus finanziellen Gründen für die Ullstein AG überhaupt nicht zu bewerkstelligen gewesen.

Im Jahr 1951, dem letzten unter Treuhänderschaft, hatte der Deutsche Verlag einen Umsatz von 36.730.000 DM erwirtschaftet; auf die Druckerei entfielen dabei 19.280.000 DM. Im Frühjahr 1952 zeichnete sich für das erste Jahr nach

---

<sup>78</sup> Senator Günter Klein: „Der Verlag Springer stehe auf dem Standpunkt, dass Ullstein ihm nach dem Leben trachte [...] Im Laufe der Verhandlungen habe sich ein derart tiefgreifendes Misstrauen des Verlages Springer herausgestellt, dass es dem Bundeswirtschaftsministerium zur Zeit unmöglich erscheine, zu einer Einigung zwischen den beiden Verlagen zu kommen.“ Brief Günter Kleins an den Regierenden Bürgermeister vom 21.06.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>79</sup> Vgl. hierzu den Artikel „Tante Marthas Aktien“ in: „Der Spiegel“, Nr. 37/1956 vom 12.09.1956, S. 18–20. Demnach hatten zuvor andere Verleger die Ullstein-Offerte abgelehnt: „Das Aktienpaket aus dem Nachlass des 1933 verstorbenen Louis Ullstein war den westdeutschen Zeitungsmagnaten schon seit geraumer Zeit offeriert worden, und die wenigen Interessenten waren mangels finanzieller Potenz oder wegen unerfüllbarer Bedingungen auf der Strecke geblieben. So der Münchner Verleger Kindler („Revue“) und der Stuttgarter Verleger Ernst Dietrich-Troeltsch („Das Auto/Motor und Sport“, „Motor-Revue“, „Das Motorrad“), der sogar schon einen Vertrag über den Aktienkauf abgeschlossen hatte, aber einem Herzschlag erlag, ehe er die geforderte Kaufsumme von zwei Millionen Mark für die 28 Prozent Aktienkapital des toten Louis Ullstein auftreiben konnte. Die Verhandlungen mit dem Verleger Dr. Rolf Ippen von der „Westdeutschen Allgemeinen“ scheiterten an den Einfluss-Ansprüchen des Essener Geschäftsmannes, denen sich die Ullstein-Familie widersetzte. Andere große Verleger Westdeutschlands, von denen allerdings keiner das Volumen des Springer-Hauses erreicht, konnten sich nicht zu einer Millionen-Investition auf der Berliner Insel entschließen.“ Der Spiegel (37/1956), Tante Martha, S. 18.

der Restitution keine wesentliche Steigerung ab.<sup>80</sup> Seit der Wiederrichtung der Ullstein AG im Januar 1952 ergab sich bis zum 30. April 1952 ein Zwischenbilanzgewinn von lediglich 140.000 DM.<sup>81</sup> Doch gerade in der umsatzträchtigen Druckerei war der Investitions- und Modernisierungsbedarf mittlerweile besonders groß.

Aufgrund ihrer angespannten finanziellen Situation war die Ullstein AG somit unmittelbar nach der Restitution um umfangreiche Kreditaufnahmen bemüht. Solange sich das Unternehmen noch unter Treuhänderschaft befunden hatte, konnte es keine Investitionskredite erhalten, da formal die Besitzverhältnisse als ungeklärt galten (siehe Kapitel 4.3).

Trotz der fehlenden Möglichkeit der Inanspruchnahme eines ERP-Kredits hatte der Deutsche Verlag im Jahr 1951 erhebliche Mittel zum Ausbau und zur Modernisierung des technischen Betriebs des Druckhauses Tempelhof aufbringen müssen – die Gesamtkosten für die Neuanschaffung und Wiederherstellung von Maschinen (etwa einer Zweifarben-Offset-Maschine) beliefen sich allein für dieses letzte Jahr unter Treuhänderschaft auf rund 433.000 DM. Für diese und weitere Investitionen beantragte die Ullstein AG nun aus bereits bewilligten, aber bisher nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen einen Investitionskredit in Höhe von 400.000 DM. Hinzu kam ein zweiter Investitionskredit in Höhe von 2,6 Mio. DM, der vor allem zur Erweiterung der Kapazitäten einiger Druckabteilungen (insbesondere der zukunftsträchtigen Tiefdruckrotationsabteilung) vorgesehen war.<sup>82</sup>

Ein dritter Kredit über 450.000 DM sollte schließlich endlich den in gleicher Höhe von der Berliner Bank im Jahr 1950 bewilligten und seitdem immer wieder vierteljährlich verlängerten Übergangskredit für die französische Wifag-Rotationsmaschine dauerhaft ablösen (siehe Kapitel 4.2). Diese Anlage war noch immer von immenser Bedeutung für die Berliner Zeitungslandschaft, denn auch gut drei Jahre nach dem erzwungenen Rückkauf der Wifag-Maschine von der französischen Regierung wurden auf ihr *Die Neue Zeitung* (Berliner Ausgabe), der *Tagesspiegel* und die Berliner Ausgabe der *Welt am Sonntag* gedruckt.

---

**80** Umsätze im ersten Quartal 1952: Januar – 3.047.000 DM, Februar – 2.914.000 DM und März – 3.226.000 DM. Siehe hierzu „Notiz zur Besprechung mit Herrn Senatsdirektor Busack am 3. Mai 1952“, verfasst noch am gleichen Tage von Ernst Strunk, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

**81** Zahlen aus: „Kreditantrag der Ullstein AG an die Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse“ vom 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

**82** Insgesamt sollte die Erweiterung der Kapazitäten der Druckabteilungen 2,9 Mio. DM kosten, die fehlenden 300.000 DM sollten aus eigenen Mitteln kommen. Aus „Notiz zur Besprechung mit Herrn Senatsdirektor Busack am 3. Mai 1952“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

Ein viertes Darlehen, ein Betriebsmittelkredit über 350.000 DM, war der Ullstein AG gerade bewilligt worden.<sup>83</sup> Doch nun gab es Probleme.

Die Berliner Bank lehnte den beantragten Kredit über 450.000 DM für die dauerhafte Ablösung des bisherigen Überbrückungsdarlehens für die Wifag-Rotationsmaschine ab. Sie verlangte hierfür eine langfristige Anleihe, zu der sie sich selbst gemäß ihrer Statuten nicht in der Lage sah.<sup>84</sup>

Die Ullsteins wollten sich für die Wifag-Maschine nun einen Kredit aus GARIOA-Mitteln (Government Appropriations for Relief in Occupied Areas) beschaffen, einem US-Hilfsprogramm für die von den Amerikanern besetzten Gebiete nach dem Zweiten Weltkrieg.<sup>85</sup> Am 2. Juli 1952 gab Walther Jänecke, der Vorsitzende des Vereins Deutscher Zeitungsverleger (VDZV), den Ullsteins Hinweise über die formalen Voraussetzungen und Laufzeiten jener Kredite.<sup>86</sup> Ein informeller Brief Jäneckes, nur 24 Stunden nach dem offiziell verfassten und ebenfalls an Rudolf Ullstein gerichteten Schreibens, weist zudem auf eine am 27. Juni 1952 stattgefunden Besprechung zwischen *Tagesspiegel*-Herausgeber Franz Karl Maier und *Abend*-Verleger Hans Sonnenfeld hin, an der auch Jänecke teilgenommen hatte.<sup>87</sup> Demnach hatten die beiden Publizisten dort bekanntgegeben, dass sie im Falle einer Wiederauflage der *Berliner Morgenpost* dem Druckhaus Tempelhof den Druckauftrag für ihre Zeitungen entziehen würden.<sup>88</sup>

---

**83** Zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Mai 1952, hatte die Ullstein AG bereits insgesamt zwei Kredite bei der Berliner Bank aufgenommen: Eben jener Übergangskredit über 450.000 DM zur Bezahlung der Rotationsmaschinenanlage, den es nun dauerhaft abzulösen galt, sowie einen Betriebsmittelkredit über 300.000 DM – Aus: „Notiz zur Besprechung mit Herrn Senatsdirektor Busack am 3. Mai 1952“, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10. Der Übergangskredit über 450.000 DM für die Wifag-Maschine war durch zwei andere Rotationsmaschinen abgesichert, die Betriebsmittelkredite über 350.000 DM und 300.000 DM waren durch das Papierlager der Ullstein AG gesichert.

**84** Aus Begründung für Kreditantrag der Ullstein AG an die Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse vom 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

**85** All die GARIOA-Kredite für das publizistische Gewerbe wurden über die WIGO vergeben – die „Wirtschaftliche Genossenschaft der Presse“. Zwischen November 1950 und Februar 1951 untersuchte das WIGO-Komitee 200 Anträge. Siehe Hurwitz, Stunde Null, S. 233.

**86** Vgl. hierzu den Brief Jäneckes an Rudolf Ullstein vom 02.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10. Das Schreiben endet mit den Worten: „Ich möchte auch dringend empfehlen, Ihnen bekannte und wohlgesinnte Stellen der Amerikaner für Ihren Kreditantrag zu interessieren und zu ‚mobilisieren‘.“

**87** Brief Walther Jäneckes an Rudolf Ullstein vom 03.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

**88** Auch andere Verleger hielten mit ihren Drohungen nicht hinterm Berg. Bei einer Unterredung am 07.06.1952 zwischen Ernst Strunk und Johann Baptist Grasl, dem Herausgeber des *Tag*, erklärte dieser unverhohlen, dass er bereits mit anderen Unternehmen verhandelte, die ab

Jänecke informierte Ullstein zudem über die Höhe der für Berlin vorgesehnen Summe für das Pressewesen aus GARIOA-Mitteln – 1,5 Mio. DM – und über den Fakt, dass jene Summe noch nicht vergeben sei. Doch eine weitere Hürde würde zu überwinden sein: Der Aufsichtsratsvorsitzende der für die Kreditvergabe zuständigen Wirtschaftlichen Genossenschaft der Presse (WIGO) war *Tagesspiegel*-Herausgeber Franz Karl Maier. Gleichwohl versuchte Jänecke zu beschwichtigen: „Es herrscht allerdings die Gepflogenheit, dass bei Anträgen von Konkurrenten die hierdurch betroffenen Herren nicht mitwirken.“<sup>89</sup> Am 23. Juli reichte die Ullstein AG ihren Kreditantrag bei der Geschäftsleitung der WIGO in Frankfurt ein.<sup>90</sup> Zwei Tage später wurde der Antrag der Ullstein AG von der WIGO an HICOG Berlin weitergegeben, wo nun über den Antrag entschieden werden sollte.

Hierüber gab es am 30. Juli eine Unterredung zwischen Karl Ullstein und Theodore Kaghan, dem Vizedirektor der Abteilung für Public Affairs des US-Hochkommissars bei HICOG in Frankfurt. Kaghan erklärte, dass der Zweck der GARIOA-Mittel nicht darin bestünde, eigene Kredite abzulösen. Vielmehr sollten sich von Amerikanern lizenzierte Zeitungen durch Investitionen in eigene Anlagen von ihren Druckereien unabhängig machen können. Damit erhielten die Drohungen Franz Karl Maiers und Hans Sonnenfelds, dem Druckhaus Tempelhof im Falle der Wiederauflage der *Berliner Morgenpost* die eigenen Aufträge zu entziehen, ganz neues Gewicht. Karl Ullstein fasste es Walther Jänicke gegenüber so zusammen: „Hieraus scheint sich zu ergeben, dass die Entscheidung über die 1,5 Millionen DM GARIOA-Mittel für Berlin bei HICOG liegt und zu Gunsten des Verlages ‚Der Tagesspiegel‘ und des Verlages ‚Der Abend‘ ausfallen dürfte.“<sup>91</sup>

Neben den Investitionskrediten spielt auch eine Kreditaufnahme im Spätsommer 1952 eine wichtige Rolle für die weitere Entwicklung der Ullstein AG: In diesen Zeitraum fällt nämlich der endgültige Erwerb des *Berliner Anzeigers* – und damit des „Grundsteins“ der daraus hervorgehenden *Berliner Morgenpost*. Auf diese Weise hatte die wiedererstandene Zeitung gleich eine Redaktion, Anzeigenerlöse, Vertriebswege – und natürlich einen Käuferstamm.

---

dem Erscheinen der *Berliner Morgenpost* den Vertrieb des Tag übernehmen würden. Bericht über die Unterredung in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 11.

**89** Brief Walther Jäneckes an Rudolf Ullstein vom 03.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

**90** Kreditantrag und Begleitschreiben an die WIGO, beide datiert auf den 23.07.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

**91** Siehe hierzu Schreiben von Karl Ullstein an den VDZV-Vorsitzenden Walther Jänecke vom 05.08.1952, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 10.

Der Erwerb des *Berliner Anzeigers* ist aus einem Kredit der Berliner Bank in Höhe von 1.000.000 DM finanziert worden.<sup>92</sup> Dieser Kredit ist mit bis dahin unbelastetem Grundbesitz der Ullstein AG gesichert worden, dessen Wert ein Mehrfaches des gewährten Darlehens betrug. Die Ullsteins übernahmen die gesamte Redaktion des *Berliner Anzeigers*.<sup>93</sup>

Die erste Ausgabe der *Berliner Morgenpost* erschien am 26. September 1952. Sie wurde ein überragender Erfolg.

## 6.4 Der dritte Berliner Zeitungskrieg: Ullstein vs. alle anderen

Entscheidend ist die Darstellung des Zeitraums unmittelbar nach erfolgter Restitution und des Wiedererscheinens der *Berliner Morgenpost* für diese Untersuchung, weil hier nochmals einige der Argumente, die bereits gegen eine Rückübertragung angeführt wurden, nun erstmals öffentlich geäußert wurden.

Binnen weniger Wochen setzte sich die *Berliner Morgenpost* an die Spitze des hart umkämpften West-Berliner Zeitungsmärkts. Da sie aus dem *Berliner Anzeiger* heraus entwickelt wurde, verfügte sie vom Start weg über eine beachtliche Leserschaft. Die schlimmsten Befürchtungen der West-Berliner Verleger hatten sich bewahrheitet.

Zur Hervorhebung der Dominanz der *Berliner Morgenpost* hatte man sich im Senatspresseamt entschlossen, die Verbreitung der Zeitung gegenüber ihren Konkurrenzpublikationen durch die Einteilung in Gruppen deutlich zu machen. Auch hier hieß es: eine (*Berliner Morgenpost*, Gruppe I) gegen alle (Gruppe II):

---

<sup>92</sup> Vgl. hierzu Brief Ernst Strunks an den Regierenden Bürgermeister vom 17.12.1952, in dem es um die finanzielle Situation des Verlages insgesamt geht. Brief in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

<sup>93</sup> Siehe hierzu Marx, Politische Presse, S. 110.

**Tab. 5:** Morgenzeitungen: Entwicklung der gesamten Auflage (Abonnements plus Einzelverkauf) im 4. Quartal 1952<sup>94</sup>

Zeitung	Verkaufte Auflage 4. Quartal 1952	Veränderung vom 3. zum 4. Quartal 1952 (absolut und in Prozent)
I. Berliner Morgenpost <sup>95</sup>	172.444	+ 67.934 + 65 %
II. Der Tag	28.527	- 4.486 - 13,6 %
Der Tagesspiegel	78.994	- 1.727 - 2,1 %
Die Neue Zeitung	36.042	- 864 - 2,3 %
Spandauer Volksblatt	23.755	- 169 - 0,7 %
Telegraf	112.782	- 10.253 - 8,4 %
Zwischensumme II	280.100	- 17.499 - 5,9 %
Summe I plus II	452.544	+ 50.435 + 12,5 %

**Tab. 6:** Mittags- und Abendblätter im 4. Quartal 1952<sup>96</sup>

Zeitung	Verkaufte Auflage 4. Quartal 1952	Veränderung vom 3. zum 4. Quartal 1952 (absolut und in Prozent)
Der Abend	86.402	- 6.546 - 7,1 %
Der Kurier	32.359	- 2.226 - 6,5 %
Nacht-Depesche	21.714	- 989 - 4,4 %
Summe	140.475	- 9.761 - 6,5 %

Diese von der unabhängigen „Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern“ (IVW) ermittelten Zahlen belegen, dass die etablierten West-Berliner Zeitungen etwa 6 % ihrer Auflage binnen eines Quartals einbüßen. Besonders betroffen waren der vom Deutschland Verlag herausgegebene *Der Tag* (-13,6 %) sowie Hans Sonnenfelds *Der Abend* (-7,1 %). Doch auch Arno Scholz' *Telegraf* registrierte mit -8,4 % starke Einbußen. Vergleichsweise moderat mit Verlusten von etwas über 2 % reagierten *Der Tagesspiegel* und *Die Neue Zeitung* auf das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost*:

<sup>94</sup> Diese im Februar 1953 veröffentlichten Zahlen geben die tägliche Durchschnittsauflage einschließlich der Sonntage wieder; an den Sonntagen allein betrug die verkaufte Auflage (Abonnements plus Einzelverkauf), soweit sie aus den IVW-Meldungen hervorgeht, im 4. Quartal 1952: *Berliner Morgenpost*: 239.899 Exemplare, *Der Tagesspiegel*: 98.529 Exemplare, *Die Neue Zeitung*, Ausgabe Berlin: 53.983 Exemplare, *Telegraf am Sonntag*: 205.490 Exemplare. Alle Angaben nach Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern (IVW), einteilende Abgrenzung nach Morgenpost vs. andere Zeitungen gemäß interner Aufstellung des Senatspresseamtes, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>95</sup> Im 3. Quartal 1952 noch als *Berliner Anzeiger* ausgewiesen.

<sup>96</sup> \* IVW-Zahlen und Einteilung in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

Gleichwohl setzte sich die erste Ullstein-Tageszeitung seit dem Zweiten Weltkrieg mit einer Verkaufsauflage von über 172.000 Exemplaren mit deutlichem Abstand an die Spitze der West-Berliner Tageszeitungen. Dies war nur möglich, indem eine signifikante Anzahl von Berlinern zu *Morgenpost*-Lesern wurden, die bis zum Erscheinen der Ullstein-Publikation überhaupt keine tägliche Morgenzeitung bezogen hatten (Summe I + II: 12,5 %). Womit bereits eines der Kernargumente gegen das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* widerlegt war: die angebliche Sättigung des West-Berliner Zeitungsmarkts. Noch war durchaus Spielraum vorhanden.

Nicht einmal drei Wochen nach dem Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost*, am 17. Oktober 1952<sup>97</sup>, wandte sich Hans Hirschfeld an einen anderen Mitstreiter, der sich ebenfalls monatelang gegen die Ullstein-Restitution ausgesprochen hatte: Shepard Stone war allerdings bereits im Juli 1952 nach New York zurückgekehrt, um seinem Förderer John McCloy zur Ford Foundation zu folgen. Gleichwohl nahm Stone noch immer regen Anteil an dem Geschehen in West-Berlin, in das er 1974 als Gründungsdirektor des Berliner Aspen-Instituts zurückkehren würde.

Am 17. Oktober nun schrieb Hans Hirschfeld an Stone über die Entwicklungen auf dem West-Berliner Zeitungsmarkt – eine Situation, die sich, so Hirschfeld, rasend verschlechtere. Auch einen Schuldigen hatte der Senatspressesprecher bereits ausgemacht:

Der Verkauf des Anzeigers an Ullstein ist möglicherweise – so fürchte ich – der Anfang vom Ende der unabhängigen Presse. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass dieser Vorgang nicht einmalig war, sondern nur ein Anfang, da andere kapitalkräftige Gruppen – Scherl – Hugenberg – Klitzsch<sup>98</sup> – Pferdmenges<sup>99</sup> – usw. hier bereits Fuß gefasst haben oder im Begriff sind, Fuß zu fassen. Im Zeitungswesen! In der Richtung natürlich einer

---

<sup>97</sup> Brief Hans Hirschfelds an Shepard Stone – verfasst mit dem offiziellen Briefkopf der Senatskanzlei, was einem privaten Charakter des Schreibens eigentlich entgegenläuft, dennoch befand sich der Brief im privaten Nachlass Hirschfelds –, datiert auf den 17.10.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

<sup>98</sup> Gemeint ist hier Ludwig Klitzsch (1881–1954), ein Weggefährte Alfred Hugenbergs und ehemaliger Generaldirektor der Ufa und des Scherl-Verlags. Eintrag „Klitzsch, Ludwig“ in Munzinger Online/Personen <https://www.munzinger.de/search/portrait/Ludwig+Klitzsch/0/3689.html>.

<sup>99</sup> Hier spielt Hirschfeld auf den Bankier Robert Pferdmenges (1880–1962) an – nicht zu verwechseln mit dem Unternehmer Heinrich Pferdmenges, der 1907 das Textilunternehmen „Pferdmenges & Scharmann“ in Mönchengladbach gegründet und der zu den „arischen“ Empfängern eines Ullstein-Aktienpaketes 1933 gehörte hatte – mit dieser Aktienübertragung hatte man vergeblich versucht, eine komplette „Arisierung“ des Unternehmens abzuwenden (siehe Kapitel 3.2). Teichmann, Gabriele: „Pferdmenges, Robert“, in: Neue Deutsche Biographie 20 (2001), S. 331–332 unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd118791729.html>.

Konzernbildung, in der das Kapital und seine Interessen und nicht die politische Unabhängigkeit und das Interesse an einer guten, schnellen Unterrichtung des Lesers die Hauptrolle spielen wird. Ich habe das ja von Anfang an gefürchtet und habe auch dem Herrn Ullstein nicht ganz getraut, da ich wusste, dass sie nicht finanziert genug sind. [...] Was das politisch in den nächsten Jahren bedeuten wird, kann man heute noch nicht genau sagen, aber es ist jedenfalls keine Wendung zum Besseren oder zum Guten.

Die gezielte Verkettung des Namens Ullsteins mit Protagonisten der Medienkonzentration in den 1920er Jahren wie Ludwig Klitzsch oder bürgerlichen Wegbereitern des Nationalsozialismus wie Alfred Hugenberg impliziert die angebliche politische Gefahr, die von dem wiedererstandenen Verlag ausgehe – und schürt künstlich die Furcht vor Weimarer Verhältnissen im eingekesselten West-Berlin. Die Erwähnung Robert Pferdmenges steht dabei wohl, ebenfalls ganz im Sinne Weimars, für die unkontrollierbare Macht der Konzerne, hatte der Bankier ja von 1948 bis 1951 für Friedrich Flick treuhänderisch den Flick-Konzern geleitet<sup>100</sup>, womit er sich in Hirschfelds vermeintlich anti-demokratisches Schema fügte.

Der Senatspressesprecher – der diese Anschuldigungen unter dem offiziellen Briefkopf der Berliner Senatskanzlei formulierte – traf damit den Nerv Stones, der natürlich noch immer über weitreichende Kontakte zu HICOG verfügte.<sup>101</sup>

Am 28. Oktober versammelten sich im Amtszimmer des Regierenden Bürgermeisters sämtliche maßgeblichen Zeitungsverleger Berlins: Rudolf Ullstein und Ernst Strunk von der Ullstein AG, Hans Sonnenfeld vom *Abend*, ein Mitarbeiter namens Pach vertrat Franz Karl Maier vom *Tagesspiegel*, Arno Scholz erschien für den *Telegraf* und Johann Grndl für den *Tag*. Hans Hirschfeld vertrat bei dieser Zusammenkunft das Senatspresseamt.<sup>102</sup>

Der Versammlung vorausgegangen war eine Krisensitzung des Vereins der Berliner Zeitungsverleger, bei der die angeblich zu niedrigen Abo- und Anzeigenpreise der *Berliner Morgenpost* thematisiert worden waren – gleichwohl war kein Mitglied der Ullstein AG bei dieser Sitzung anwesend. In dieser Zusammen-

**100** Vgl. hierzu Woschnik, Volker u. Jan Wucherpfennig: Robert Pferdmenges. Bankier in turbulenten Zeiten. Mönchengladbach 2006 (Zeugen städtischer Vergangenheit 24).

**101** Die Antwort von Shepard Stone folgte unverzüglich, am 27.10.1952: „I was astonished to hear what you wrote about the developments in the Berlin press. I had no idea such things were happening. I am getting in touch with Boerner [Alfred „Micky“ Boerner, Direktor des Amtes für öffentliche Angelegenheiten bei der amerikanischen Hohen Kommission in Deutschland, d. Verf.] right away to see what, if anything, there is for me to do.“ Brief Shepard Stones, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

**102** Zehnseitiges Protokoll der Verhandlung vom 28.10.1952, erstellt von Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

kunft eröffnete der Regierende Bürgermeister als Hausherr das Treffen – und stellte sogleich seine Enttäuschung über das Verhalten der Ullstein-Leitung in den Mittelpunkt der Diskussion: Er habe, so Ernst Reuter, „die Restitution Ullstein und die Herausgabe einer Zeitung durch den Ullstein-Verlag immer für eine moralische Verpflichtung gehalten“ und hier in diesem seinem Zimmer von Karl Ullstein stets die Versicherung erhalten, „dass der Verlag Ullstein die besondere Lage Berlins stets im Auge haben werde“. Als Regierender Bürgermeister nun könne er nicht einfach zusehen, „wenn auf dem Gebiete des Zeitungswesens ein Kampf aller gegen alle entbrenne. Ein solcher Kampf würde Berlin politisch abträglich sein und er stehe an, zu erklären, dass er dann in seinen Voraussetzungen zu einer Haltung im Falle Ullstein sich enttäuscht und getäuscht fühle.“

Daraufhin erklärte Arno Scholz, dass der Verband der Berliner Zeitungsverleger der *Berliner Morgenpost* als Nachfolgerin des *Berliner Anzeigers* für ein Quartal einen ermäßigen Abo-Preis sowie einen „gewissen Werbelauf“ gewährt habe – allerdings unter der Bedingung, dass Umfang, Anzeigenpreise etc. auf dem Niveau des *Anzeigers* gehalten würden, was nicht der Fall sei. Das Verhalten Ullsteins sei „unfair“. Nach diesen Worten erhoben sich Rudolf Ullstein und Ernst Strunk und wollten die Sitzung verlassen. Noch mehrfach wird im Sitzungsprotokoll deutlich, dass sich der Senior-Chef des Verlags den Anwürfen der anderen Verleger nicht gewachsen fühlte, mehrfach verwies er auf Karl Ullsteins Abwesenheit, der sich zu dieser Zeit in den USA aufhielt.

Nachdem man die beiden Ullstein-Vertreter vom Verlassen des Raums abgehalten hatte, bekräftigte Scholz, dass die Inserate der *Berliner Morgenpost* trotz einer Auflagensteigerung von 50 % zu dem gleichen Preis wie zuvor beim *Berliner Anzeiger* angeboten werden, das sei „ein Rabatt von 33 1/3 Prozent“.<sup>103</sup> Zudem wurde die *Morgenpost* nicht vier, sondern „mindestens sechs“ Tage lang zu halbem Preis verteilt, auch diverse Werbeaktionen wurden bemängelt.

Der Regierende Bürgermeister betonte, dass der Kampf um Zeitungsumfänge und Inseratenpreise nicht nur den Publikationen schade, sondern die gesamte politische Situation Berlins beeinträchtigen könnte – damit griff Ernst Reuter erneut eines der Hauptargumente gegen die Ullstein-Restitution auf: die fragile volkswirtschaftliche Situation Berlins, die bei einer weiteren Beschädigung auch die politische Frontstellung der Stadt erodieren lasse.

---

**103** Gleichwohl gab es zu diesem Zeitpunkt, gut vier Wochen nach Erscheinen der *Berliner Morgenpost*, überhaupt noch keine verlässlichen Auflagenzahlen, da die IVW belastbare Angaben erst sechs Wochen nach Quartalsende – in diesem Fall also im Februar 1953 – bereitstellen konnte.

Arno Scholz jedenfalls ließ sich davon wenig beeindrucken: Falls sich nichts ändere, werde der *Telegraf* die niedrigen Preise der *Berliner Morgenpost* übernehmen und damit auch die anderen Morgenzeitungen zwingen, sich ihm anzuschließen. Ernst Reuter fasste daraufhin nochmals zusammen, dass er „hier in Berlin kein zerschlagenes Porzellan gebrauchen könne“. Er drohte den Ullsteins sogar direkt mit offener Parteinaahme gegen sie: „Er müsse feststellen, dass er dann [im Falle eines Zeitungskriegs, d. Verf.] laut in aller Öffentlichkeit erklären würde, dass er sich düpiert fühle und den Eindruck habe, dass frühere Vereinbarungen und Versprechungen nicht gehalten worden seien.“

Gegen 18.40 Uhr, am Ende der Zusammenkunft, wies Rudolf Ullstein auf die Schäden hin, die sein Verlag durch Zwangsverkauf, nationalsozialistische Herrschaft und den jahrelangen Treuhänderstatus erlitten habe. In dieser Gesprächssituation spiegelt sich das Klima der Uneinsichtigkeit, der Ignoranz und wohl auch der unterdrückten Schuld wider, dass zahlreiche jüdische Emigranten zu spüren bekamen, als sie nach dem Krieg ihr Eigentum im nunmehr demokratischen Deutschland zurückerhalten wollten:

Er [Rudolf Ullstein, d. Verf.] weise aber darauf hin, dass sie alte Zeitungsverleger seien, die hier von einem Feld, das ihnen gehört habe, vertrieben seien und nun zurückkämen, wobei also die neuen Verleger ihnen Steine in den Weg zu werfen drohten. Diese Worte riefen einen Protest bei verschiedenen Verlegern hervor, die erklärten, sie seien ebenfalls nicht neu in dem Beruf als Zeitungsverleger. Die Umstände hätten sich geändert, und die Umstände von heute seien nicht durch sie verschuldet und hervorgerufen.

Die Antwort auf die bei der Zusammenkunft geäußerten Vorwürfe gegen den Ullstein-Verlag erreichte den Regierenden Bürgermeister am 8. November.<sup>104</sup> Vor allem die Anschuldigungen bezüglich des Preisdumpings wollte Ullstein nicht auf sich sitzen lassen. Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass die *Berliner Morgenpost* die Vertriebs- und Anzeigenpreise des *Berliner Anzeigers* übernommen hatte:

---

<sup>104</sup> Vgl. Brief Ernst Strunks an Ernst Reuter vom 08.11.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

**Tab. 7:** Umfang und Vertriebspreis der *Berliner Morgenpost* im Verhältnis zum Umfang und Vertriebspreis des *Telegraf*<sup>105</sup>

	Berliner Morgenpost (wie Berliner Anzeiger)	Telegraf
Preis des Monatsabonnement	3,45 DM	3,80 DM
Einzelverkaufspreis werktags	0,15 DM	0,15 DM
Einzelverkaufspreis sonntags	0,20 DM	0,20 DM
Gesamtanzahl der gedruckten Seiten (7.10.-3.11.1952)...	332 Seiten	360 Seiten
... hieraus resultierender durchschnittlicher Wochenumfang	66,4 Seiten <sup>106</sup>	72,0 Seiten

Hierbei wird deutlich: Die *Berliner Morgenpost* war im Abonnement 9,2 % günstiger als der *Telegraf*, im Einzelhandel aber kosteten beide gleich viel. Berücksichtigte man lediglich das Verhältnis der Abonnementpreise (DM 3,80 : DM 3,45) würde sich bei einem Wochenumfang des *Telegraf* von 72,0 Seiten ein Wochenumfang der *Morgenpost* von 65,4 Seiten errechnen. Da der Straßenverkaufspreis aber bei beiden Publikationen übereinstimmt und da die Einzelhandelsauflage der *Berliner Morgenpost* durchschnittlich etwa 25 % ihrer gesamten verkauften Auflage ausmachte, entsprach der Umfang der Ullstein-Zeitung im Vergleich zum Umfang des *Telegraf* mit großer Genauigkeit dem Verhältnis der Vertriebspreise.

Dadurch, dass die *Berliner Morgenpost* aus dem *Berliner Anzeiger* direkt hervorgegangen war, verbat sich eine Preiserhöhung der nun unter altem Namen erschienenen Publikation aus kaufmännischer Sicht von selbst. In Ernst Strunks Antwortschreiben an Ernst Reuter auf die am 28. Oktober vorgetragenen Forderungen der anderen Verleger erteilte der Ullstein-Vorstand diesen eine klare Absage:

Die Morgenpost kann ein paar Wochen nach dem Start die Vertriebspreise und die Anzeigenpreise nicht heraufsetzen, wenn sie sich nicht zugrunde richten will. [...] Preiserhöhungen nach so kurzer Zeit hat es in der Geschichte der Verlage selbst bei den überraschendsten Auflageerfolgen nicht gegeben. [...] Wenn der Erwerb des Berliner Anzeigers durch den Verlag Ullstein und seine Umwandlung in die Berliner Morgenpost bejaht werden, weil der Berliner Presse hierdurch der Konkurrenzkampf bis auf Äußerste erspart

**105** Dargestellter Zeitraum: 07.10.1952–03.11.1952, also beginnend mit dem Ende der vereinbarten Einführungsphase der *Berliner Morgenpost* – einschließlich der damit einhergehenden Werbemaßnahmen.

**106** Lediglich bei der ersten Nummer der wiedererstandenen *Berliner Morgenpost* am 26.09.1952, die ja nun in jeder Hinsicht einen Ausnahmefall darstellte, hatte die *Morgenpost* 28 Seiten bei einem Anzeigenanteil von 14 Seiten.

wurde, muss notwendigerweise die Beibehaltung der Preise des Berliner Anzeigers bis zu einem Zeitpunkt, der geraume Zeit nach der Übernahme liegt, anerkannt werden.<sup>107</sup>

Strunk weist zudem die Vorwürfe überhöhter Auflagenmeldungen zurück und verweist hierzu auf einen entsprechenden Bericht eines Prüfers der IVW, der den von der Ullstein AG bereitgestellten Angaben zustimmte. Doch natürlich war der Erfolg der wiedererstandenen *Berliner Morgenpost* nicht zu leugnen. Strunk:

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass die anderen Zeitungsverleger das Comeback der Morgenpost nicht gerade begrüßen; es schmerzt, von einem Kuchen, den man unter sich aufgeteilt hat, einem neu Hinzukommenden etwas abgeben zu müssen. (Der Kuchen ist übrigens durchaus größer geworden, da es der Morgenpost gelungen ist, eine nicht unbedeutliche Anzahl von Beziehern zu gewinnen, die bisher überhaupt nicht Abonnenten oder regelmäßige Käufer einer Zeitung waren.).

Nach dieser deutlichen Absage des Ullstein-Verlags bezüglich der geforderten Preiserhöhung wandte sich der Senat einmal mehr hilfesuchend an die alliierte Besatzungsmacht, genauer an ein bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenes Mitglied. Nur Stunden nach dem Eintreffen des Briefs von Ernst Strunk schrieb Hans Hirschfeld wieder an Shepard Stone, um seinen Duzfreund erneut zu bitten, dessen weiterhin bestehenden Beziehungen spielen zu lassen.<sup>108</sup>

Hirschfeld schildert darin mit viel Dramatik die Zusammenkunft vom 28. Oktober sowie die nun scheinbar unvermeidliche offene Auseinandersetzung zwischen den Berliner Verlegern – samt der damit einhergehenden, politisch unkalkulierbaren Auswirkungen:

Diese Sitzung hat über zwei Stunden gedauert und Strunk und Rudolf Ullstein waren für das Ullstein-Haus erschienen, da Karl nicht in Berlin war. In dieser Sitzung hat Reuter erklärt, dass er [...] sich im Interesse Berlins bemühen wolle, einen materiellen Kampf, einen Preiskrieg im Zeitungsgewerbe zu vermeiden. Die Einheit im Berliner Zeitungsgewerbe sei eine Notwendigkeit infolge unserer besonderen Lage. Es hat dann große Auseinandersetzungen gegeben, in deren Verfolg Herr Ullstein und Herr Strunk mehrere Male aufstanden<sup>109</sup> mit der Drohung, das Zimmer zu verlassen. Die Sitzung ist ohne Ergebnis zu Ende gegangen.

Die einzige Zusage war, dass die Herren Ullstein sich noch einmal die Wünsche und Vorschläge überdenken wollten. Dazu haben sie dann 14 Tage gebraucht, bis gestern ein lan-

<sup>107</sup> Brief Ernst Strunks an Ernst Reuter vom 08.11.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

<sup>108</sup> Vgl. hierzu Brief Hans Hirschfelds an Shepard Stone vom 13.11.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

<sup>109</sup> Das von Hirschfeld selbst verfasste Protokoll vermerkt diese Androhung hingegen nur einmal. Vgl. hierzu Protokoll der Verhandlung vom 28.10.1952, erstellt von Hans Hirschfeld, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

ges Schreiben mit Anlagen und Unterlagen eintraf, die aber nur das ‚nein‘ mit geschäftlichen Notwendigkeiten zu begründen suchten.<sup>110</sup> [...] Ich habe gestern mit den übrigen Verlegern gesprochen, die nunmehr ihre Handlungsfähigkeit für sich reklamierten, d. h. also, dass Arno Scholz zum Beispiel ohne Rücksicht auf die kleineren Zeitungen hier in die Preise von Ullstein eintreten wird, wobei die Existenz einiger Zeitungen hier ernstlich gefährdet werden wird. Der Tagesspiegel und auch der Abend sind in Verhandlungen mit einer Kapitalgruppe (Klitzsch, früher Hugenberg), um so in Gemeinschaft mit diesen eine leistungsfähige Druckerei zu bekommen, um dadurch vom Ullstein-Haus fortzukommen [...] Damit geht diese Entwicklung ihren Gang. So ist die unabhängige Presse hier in Berlin in the long run erledigt. Wir können nichts dagegen tun. Das ist schade und umso bedauerlicher, als der Anstoß zu dieser Entwicklung die Lizenzerteilung an die Morgenpost war. Du weißt ja aus Deiner eigenen Erfahrung, wie unmöglich es war, die Ullsteins zu einer Verständigung in Sachen der Druckerei mit den anderen Berliner Zeitungsverlegern zu bringen.

Einmal mehr wird also hier die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Ullsteins beklagt, die anderen Zeitungshäuser freiwillig an ihrem mühsam wiedererlangten Eigentum zu beteiligen. Neu in der Argumentation Hirschfelds ist nun, dass nicht mehr die Ullsteins selbst auf „unkontrollierbare Geldquellen“ – etwa dem berüchtigten „Ruhrkapital“ – zurückgriffen, sondern jetzt auch die „guten“, die vertrauenswürdigen Neu-Verleger Berlins aufgrund des von Ullstein bereits nach wenigen Wochen aufgebauten Drucks gezwungen sind, „Hugenberg“ mit ins publizistische Boot zu holen. Einmal mehr vergleicht der Senatssprecher die zeitungsgewerbliche Situation im Berlin des ausgehenden Jahres 1952 mit der am Ende der Weimarer Republik und schürt so die Furcht vor den daraus resultierenden politischen Folgen.

Dass jene Mutmaßungen mit den rein volkswirtschaftlichen Bedenken Ernst Reuters kühn verknüpft werden, soll den noch immer einflussreichen Shepard Stone von der Legitimierung der Argumentationsführung Hirschfelds überzeugen.

---

**110** Im Übrigen war nicht nur der Ullstein-Verlag den Berliner Verlegern ein Dorn im Auge: Der Verein der Berliner Zeitungsverleger hatte sich unter Anleitung von Arno Scholz im November 1952 an Axel Springer gewandt – mit der Bitte, den Preis für die *BILD-Zeitung*, der in Westdeutschland und West-Berlin bei einheitlich 10 Pfennigen lag, zumindest in der Frontstadt des Kalten Krieges auf 15 Pfennige zu erhöhen. Ein Mitglied der Verlagsleitung des zum Axel-Springer-Verlag gehörenden *Hamburger Abends* erteilte dieser Bitte im Namen des Verlegers am 26.11.1952 eine klare Absage: „Würde jetzt aber die ‚BILD‘-Zeitung Ihrer Forderung entsprechend auf DM -,15 heraufgesetzt werden, dann würde das doch bedeuten, dass sie in Berlin teurer verkauft werden soll als im Bundesgebiet. Ist das Ihre Absicht, und was würden wohl die Berliner selbst dazu sagen? Glauben Sie, dass die Berliner Bevölkerung, der nach den Aufrufen der Berliner Presse und den Verlautbarungen aller offiziellen Stellen in jeder Beziehung geholfen werden muss, Verständnis für eine solche, gerade von der Berliner Presse herbeigeführte Verteuerung hätte?“. Brief an die Berliner Zeitungsverleger, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4102.

gen. Welche Kreise, und bald auch welche Wellen das „Weimar-Argument“ schlagen sollte, zeichnete sich hier bereits vage ab.

Das Gerücht, ja die Verleumdung, des „unkontrollierbaren Kapitals“, das sich des finanziell angeschlagenen Ullstein-Verlags bemächtigte, wurde vor allem in SPD-Kreisen lanciert, bevor es am 17. Dezember 1952 auch der Öffentlichkeit präsentiert wurde. An diesem Erscheinungstag, es war ein Mittwoch, veröffentlichte und kommentierte der SPD-nahe *Telegraf* auf seiner Titelseite eine Pressemitteilung Fritz Heines<sup>111</sup>: Das für Pressefragen zuständige Vorstandsmitglied der SPD behauptete darin, dass der Ullstein-Verlag wiederholt Zusagen an den Verein der Berliner Zeitungsverleger abgegeben habe, die Abo- und Anzeigenpreise der *Berliner Morgenpost* an die der übrigen Berliner Tageszeitungen anzugleichen, also anzuheben.<sup>112</sup> Heine erklärte:

Herr Ullstein scheint seine einzige Aufgabe darin zu erblicken, den demokratischen Zeitungen West-Berlins durch sein rücksichtloses und vom reinsten Geschäftsgenoismus diktierte Vorgehen die materielle Grundlage zu zerstören. Das ist provozierend und gefährlich und außerdem geeignet, den Freiheitskampf der Berliner zu unterminieren. Die demokratischen Zeitungen Berlins erfüllten und erfüllen in den schwersten Stunden dieser Stadt ihre Mission, die Stimme der Freiheit zu sein. Wer an ihrem Bestand rüttelt, leistet den Sowjets Schützenhilfe. Was aber bisher den Kommunisten nicht gelungen sei, äußerte Heine, dürfte Herrn Ullstein nicht gestattet werden.

Das öffentliche Interesse und die Sorge um das bedrohte Berlin erfordern ein Einschreiten aller verantwortlichen Stellen gegen die Geschäftspraktiken des Herrn Ullstein. Was heute auf dem Gebiet des Zeitungswesens in West-Berlin geschehe, könne auch morgen in der Bundesrepublik versucht werden. Jeder Versuch aber, mit Hilfe unkontrollierbarer Milliarden Gelder ein Zeitungsmonopol zu errichten, „müsste den schärfsten Widerstand aller her-

<sup>111</sup> Vgl. hierzu den Artikel „Provocierend und Gefährlich – Fritz Heine über die Praktiken des Ullstein-Verlages“, in: *Der Telegraf*, Ausgabe vom 17.12.1952, S. 1.

<sup>112</sup> Bereits fünf Tage vor dem aufsehenerregenden Artikel Heines hatte Arno Scholz den Regierenden Bürgermeister über die mangelnde Bereitschaft der Ullstein AG, die Bezugspreise der *Berliner Morgenpost* anzuheben, informiert: „Der Verlag Ullstein hatte sich in zwei hintereinander stattfindenden Sitzungen [des Vereins der Berliner Zeitungsverleger, d. Verf.] am 18. September d. J. zu folgender Verpflichtung [...] bereit gefunden: [...] Am 1. Januar 1953 wird eine Angleichung der Preise der Berliner Morgenzeitungen vorgenommen werden, deren Ziel nach Möglichkeit in der Richtung der in diesen Punkten früher vom Verein der Berliner Zeitungsverleger getroffenen Beschlüsse liegen soll. [...] In der Sitzung des Vereins Berliner Zeitungsverleger, die am 10. d. M. stattfand, gab Herr Strunk plötzlich die Erklärung ab, dass der Ullstein-Verlag sich nicht in der Lage sehe, die Abonnementspreise zu erhöhen. Diese Sitzung [...] wurde daraufhin abgebrochen. [...] Ich teile Ihnen dies mit, weil [...] nunmehr ab 1.1.1953 andere Verlage gezwungen sind, ihre Preise dem Ullstein-Verlag anzupassen – was allein schon zur Folge haben kann, dass das Pressewesen in Berlin weiter geschwächt und gefährdet wird.“ Brief von Arno Scholz an Ernst Reuter vom 12.12.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

vorrufen, denen die demokratische Pressefreiheit und deren Sicherung unantastbar seien'.<sup>113</sup>

Der *Telegraf* stimmte Heines Erklärung uneingeschränkt zu und ergänzte:

Der Verlag Ullstein vertritt den Standpunkt: Alle Mittel gelten. Ihm ist es gleich, ob durch rücksichtlose Preisunterbietungen und Gratisverteilungen andere West-Berliner Zeitungen ernstlich gefährdet werden [...] Man brüstet sich auf Plakaten mit dem Zusatz ‚Zeitung des freien Berlin‘, obwohl man keinen Anteil an der Erhaltung Berlins als Insel der Freiheit hatte und als Lizenzträger noch in diesem Jahr andere vorschob, weil man die Vorteile der britischen und amerikanischen Staatsangehörigkeit nicht aufgeben will. Jetzt hat man plötzlich sein Herz für Berlin entdeckt. Gebraucht werden aber nur die Ellenbogen, um die beiseite zu stoßen, die sich nicht 1952, sondern bereits 1946 bewährten, ohne Rücksicht auf die Konsequenzen angesichts einer damals kommunistisch geführten Polizei. Die Lebensverhältnisse in Berlin waren zu dieser Zeit auch nicht so lohnend, als dass man damals bereits seine Liebe für Berlin entdecken zu müssen glaubte.

Auf diese erstmals öffentlich vorgetragenen Vorwürfe, die den antisemitischen Ressentiments und Stereotypen antidemokratischer Bewegungen gefährlich nahekommen, reagierte Ullstein zu Recht mit Entsetzen. Der Verlag antwortete auf diese Anfeindungen mehrgleisig noch am selben Tag: Vorstandsmitglied Ernst

---

<sup>113</sup> Heines Ausführungen zeigen hier eindeutig antisemitische Tendenzen, wobei negative, „den Juden“ zugeschriebene stereotype Charaktereigenschaften („sein rücksichtloses und vom reinsten Geschäftsgenoismus diktierte Vorgehen“) mit einer vermeintlichen wirtschaftlichen Vorteilsnahme kombiniert werden. Mit diesem Artikel soll eine Distanz zwischen den Ullsteins – und damit den Emigranten – und den mit dem Wiederaufbau beschäftigten Berlinern geschaffen werden, und das im Angesicht der Bedrohung durch die Sowjetunion. Auch dies stellt ein typisches Merkmal des Antisemitismus dar. Hier sei auf Wolfgang Benz verwiesen: „Der Diskurs der Mehrheit über ‚Die Juden‘ erfolgt in der Regel durch Codes und Chiffren, durch Geraune und Mutmaßung [...] Im Wortschatz der Mehrheit, deren Zusammenhalt nicht zuletzt auf gemeinsamer Sprache und verbindlichen Begriffen beruht, spielen Selbstvergewisserung („Aufbauleistung der Trümmerzeit“) als positive und Ausgrenzung [...] als negative Sprachregelungen eine wichtige Rolle. Die Argumentationsstrategien der Judenfeindschaft folgen bestimmten, immer wiederkehrenden Mustern. Dazu gehört die Diffamierung und der Ausschluss der Minderheit aus dem Wir-Gefühl der Mehrheit [...] Die stereotypen ‚Argumente‘ gegen die Juden haben genau erkennbare Funktionen für die Stärkung des Wir-Bewusstseins, die Artikulation von Ängsten und Bedrohungsgefühlen in der Mehrheit, und sie sichern die Solidarität der Anwender von Vorurteilen durch Schuldzuweisungen nach außen, an die Juden.“ Aus: Benz, Wolfgang: Was ist Antisemitismus? Bonn 2004 (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 455), hier S. 9 f. sowie 235 f. Zur Thematik zudem: Schoeps, Julius H. u. Joachim Schlör (Hrsg.): Antisemitismus. Vorurteile und Mythen. München 1995; sowie Schoeps, Julius H.: Über Juden und Deutsche. Historisch-politische Betrachtungen. Hildesheim 2010 (Deutsch-jüdische Geschichte durch drei Jahrhunderte 4).

Strunk erwiderte den Artikel Heines mit einem Brief an Ernst Reuter<sup>114</sup>, in dem er den Verlauf der vorigen Sitzung des Vereins der Berliner Zeitungsverleger deutlich anders schildert als Arno Scholz fünf Tag zuvor. Strunk ging also vor allem auf den Vorwurf der nichteingehaltenen Preisabsprachen ein und konzentrierte sich in seiner Kritik eher auf den *Telegraf*-Herausgeber Scholz denn auf Fritz Heine selbst.

Karl Ullstein hingegen, der ebenfalls am 17. Dezember an den Regierenden Bürgermeister schrieb, ging auch auf den politisch-tendenziösen Charakter des Heine-Artikels ein und berichtet von den weiteren Anschuldigungen, die Arno Scholz bereits beim Lizenzierungsverfahren für die *Berliner Morgenpost* geäußert hatte:

Die Erklärung des Pressechefs der Sozialdemokratischen Partei, Fritz Heine, ist offensichtlich von Herrn Scholz inspiriert worden und erinnert in der Art der Brunnenvergiftung stark an die Kampfweise, die Herr Dr. Goebbels lange genug angewandt hat. Bereits während der Tagung des Beratenden Ausschusses, der sich mit der Lizenzgewährung für die *Morgenpost* beschäftigte, hat Herr Scholz die unsachlichsten Argumente gegen unser Haus und auch gegen mich persönlich vorgebracht. Er hat sich selbst nicht davor gescheut, als Begründung für seinen Ablehnungsantrag aufzuführen, dass ich die amerikanische Staatsbürgerschaft angenommen hätte, und greift dies auch heute wieder auf. Die Behauptung des Herrn Fritz Heine, dass Ullstein mit Hilfe unkontrollierbarer Millionen ein Zeitungsmonopol anstrebt, muss den Eindruck erwecken, als ob finstere ausländische Mächte die Ullstein AG finanzierten. [...] Ihnen, sehr verehrter Herr Professor, als Präsident der Berliner Bank<sup>115</sup> steht die Möglichkeit offen, festzustellen, welche Kredite von uns für den Ankauf des Berliner Anzeigers in Anspruch genommen worden sind.<sup>116</sup>

Karl Ullstein geht zudem auf die von Hans Sonnenfeld – in dessen Funktion als Präsident des Vereins der Berliner Zeitungsverleger – verfassten Beschwerdebriefe an Gerd Bucerius, den damaligen Bundesbeauftragten für die Förderung der Berliner Wirtschaft und Vorsitzenden des Berlin-Ausschusses des Bundesta-

<sup>114</sup> Brief von Ernst Strunk an Ernst Reuter vom 17.12.1952, in: Lab B Rep. 002 Nr. 4102. Strunk führt darin aus: „Eine Zusicherung, die Preise der ‚Berliner Morgenpost‘ ab Januar 1953 zu erhöhen, haben der Verlag und seine Vertreter nicht abgegeben. Dass die Preise der ‚Berliner Morgenpost‘ für den Verlag Ullstein auskömmlich sein müssen, dass also von Seiten der Kalkulation her kein Anlass zu einer Preiserhöhung besteht, hat auch Franz Karl Maier (Tagespiegel) in der letzten Sitzung des Vereins der Berliner Zeitungsverleger unwidersprochen ausgeführt; es sei für jeden Fachmann erkennbar, dass die Preise der ‚Morgenpost‘ einen Nutzen für den Verlag ergeben müssten, nachdem schon bei der Berliner Anzeiger Verlagsgesellschaft mit dem ‚Berliner Anzeiger‘ Gewinne erzielt worden sind.“

<sup>115</sup> Ernst Reuter war seit Gründung der Berliner Bank AG am 21.06.1950 bis zu seinem Tode am 29.09.1953 Aufsichtsratsvorsitzender der Bank. Siehe Bortz [u. a.], Berliner Bank, S. 144.

<sup>116</sup> Brief Karl Ullsteins an den Regierenden Bürgermeister vom 17.12.1952, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4.

ges, ein, die ihm offenbar vorlagen. Demnach hielten sich die Ullsteins nicht nur nicht an getroffene (Preis-)Absprachen, sondern hätten sich mittlerweile auch den Regierenden Bürgermeister zum Feind gemacht.<sup>117</sup>

In den folgenden Tagen begegnete man sich mit Presseerklärungen: Noch am 17. Dezember veröffentlichte die Ullstein AG eine kurze Mitteilung, in der sie eine defensive Haltung zum Vorwurf der nicht eingehaltenen Preisabsprache einnahm und auf die angespannte wirtschaftliche Lage der Berliner hinwies.<sup>118</sup> Der „Verein der Berliner Zeitungsverleger“ reagierte ebenfalls: Am 20. Dezember hatte man dort Ernst Reuter davon überzeugt, sich offen auf ihrer Seite des Streits zu positionieren, als man kundgab:

Die Ullstein AG hat anlässlich der Lizenzierung der ‚Berliner Morgenpost‘ dem Regierenden Bürgermeister von Berlin zugesichert, dass sie bei ihrem verlegerischen Wiederaufreten keinen materiellen Konkurrenzkampf gegen die anderen Zeitungen durchführen werde. Die Ullstein AG hat dann im September 1952 beim Erscheinen der ‚Berliner Morgenpost‘ mündlich und schriftlich (eindeutige) und sie als Vereinsmitglied bindende Erklärungen abgegeben, die sie jetzt abzustreiten versucht, um sich über sie hinwegzusetzen.<sup>119</sup>

Mit dieser Erklärung einher ging ein ebenfalls am 20. Dezember verfasster Vermerk Hans Hirschfelds, erstellt für den senatsinternen Gebrauch.<sup>120</sup> Hierin wird festgehalten, dass der *Telegraf* nun seinen monatlichen Abonnementspreis dem der *Berliner Morgenpost* auf DM 3,45 (bisher: DM 3,80) angleicht, was als „offener Ausbruch des Zeitungskrieges“ zusammengefasst wird.

Der Senatspressesprecher positioniert sich hier einmal mehr ganz eindeutig gegen den restituierten Verlag: „Es müssen sich meines Erachtens die anderen Verleger getäuscht fühlen, dass der Ullstein-Verlag zunächst immer um eine Anlaufzeit ersucht hat und die übrigen Verlage mit der Zusicherung hinhält, ab

**117** „Der Regierende Bürgermeister erklärte nach eingehender Erörterung, er habe seinerzeit die Restitution der Ullstein AG begrüßt und trotz mancher Anfeindungen seiner Maßnahmen sehr gefördert. [...] Er müsste heute zu seinem Bedauern feststellen, dass diese Zusagen nicht gehalten worden seien. Er fühle sich düpiert und würde nicht anstehen, das auch öffentlich zu erklären.“ Zitiert aus dem Brief Karl Ullsteins, der die Ausführungen Hans Sonnenfelds wiedergibt, an den Regierenden Bürgermeister vom 17.12.1952, in: LAB E Rep. 200-18, Nr. 11, 3 u. 4.

**118** In der Pressemitteilung ließ Karl Ullstein erklären, dass sein Verlag „niemals irgendwelche Zusicherungen“ gegeben habe. Und: „Gerade mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Berliner Bevölkerung lehne der Verlag eine Erhöhung der Abonnementspreise ab.“ Gespräche über eine mögliche Preisanpassung zum Jahreswechsel 1952/53 hätten lediglich unverbindlichen Charakter gehabt. Siehe Pressemitteilung vom 17.12.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4103.

**119** Siehe Erklärung „In Ergänzung zu unserer Redaktionsmitteilung G 102 vom 17. Dezember“, veröffentlicht am 20.12.1952, in: LAB B Rep. 002 Nr. 4103.

**120** Vermerk vom 20.12.1952, in: LAB E Rep. 200-18, Nr. 11, 3 u. 4.

1. Januar 1953 die Preise anzugleichen. [...] Bei dieser Sachlage scheint es mir eindeutig festzustehen, wo die Schuld an diesem nun leider bestehenden Preis-krieg liegt.“

Trotz aller Stellungnahmen und Zusicherungen Ullsteins, nicht über geheime Kapitalquellen zu verfügen, kam das Thema nicht zur Ruhe. An dieser Entwicklung trug Fritz Heine keinen unwesentlichen Anteil. Kurz nach dem Eklat, den seine Äußerungen im *Telegraf* ausgelöst hatten, wandte sich das SPD-Vorstandsmitglied Anfang Januar 1953 in dieser Angelegenheit in einem vertraulichen Brief an den Regierenden Bürgermeister.<sup>121</sup>

Heine behauptet darin, er habe „Gespräche mit einem (opponierenden) Familienmitglied der Firma geführt, der gleich uns besorgt ist über die politisch und charakterlich gefährliche Entwicklung der leitenden Leute des Hauses, und der mir auch einiges über die schwierige Finanzlage des Verlages gesagt hat.“ Das SPD-Vorstandsmitglied fährt mit seinen Anschuldigungen fort: „Mein Eindruck ist, dass der Ullstein-Verlag von Ruhrindustriellen finanziert wird, um auf diese Weise über eine Firma mit gutem Namen politische Zeitungsgeschäfte für die Ruhrindustrie zu betreiben und das alte Hugenbergspiel auf neuer Grundlage wieder aufzunehmen. Bei unseren sehr begrenzten Informationsmöglichkeiten habe ich natürlich keine Beweise für die Vermutung. [Was Fritz Heine freilich nicht von der öffentlichen Mutmaßung im *Telegraf* abgehalten hatte, d. Verf.] Ich glaube, dass einer der Stinnes-Brüder hinter der Finanzierungsgruppe steckt.“ Neben Hugenberg bringt Heine mit dem Namen Stinnes weitere (finanzielle) Wegbereiter der Machtübernahme Adolf Hitlers ins Spiel – und diskreditiert erneut die Ullsteins.

Im weiteren Verlauf des Briefs fragt Heine den Regierenden Bürgermeister in dessen Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Bank, ob man anhand der Kreditnahme der Ullsteins – bei der ja die finanziellen Verhältnisse und Verpflichtungen offengelegt werden müssen – entsprechende Hinweise zur Untermauerung seiner Unterstellungen fände. Heine: „Ich glaube, dass wir alle in einem so ernsten Fall wie diesem die Verpflichtung für die Sicherung der Demokratie haben, den Dingen auf den Grund zu gehen und dabei alle Informationsmöglichkeiten, die gegeben sind, auszunutzen.“

Ernst Reuter reagierte umgehend. Zunächst stellte er in einem Brief am 9. Januar 1953 klar, dass „der hiesige Ullstein-Verlag [...] bestimmte Kredite bei der Berliner Bank“ hat, „die in der normalen bankmäßigen Form bearbeitet und be-

---

<sup>121</sup> Brief Fritz Heines an Ernst Reuter vom 05.01.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 11, 3 u. 4. Das Schreiben war an die Privatadresse des Regierenden Bürgermeisters in der Zehlendorfer Bülowstraße gerichtet.

handelt werden“.<sup>122</sup> Jene Darlehen seien sowohl durch Grundbucheintragungen, Übereignung von Papierwerten oder anderweitige Übertragungen abgesichert, sie alle seien einzeln von der Berliner Zentralbank genehmigt worden.

Reuter stellt klar: „Weder gegen die Höhe noch gegen die Art dieser Kredite lassen sich irgendwelche Einwendungen erheben. [...] Von irgendwelchen anderen Kreditquellen bei Ullstein ist bisher weit und breit nichts zu sehen. [...] Die Kredite, die die Berliner Bank gegeben hat, sind im übrigen Kredite, die jede andere Bank in Berlin auch geben würde und auch ohne Risiko geben könnte. Insofern glaube ich also, Dich beruhigen zu können.“<sup>123</sup>

Dennoch scheinen diese Beteuerungen nicht ausgereicht zu haben: Der Regierende Bürgermeister sah sich noch im Januar 1953 dazu angehalten, eine Übersicht der von Ullstein bei der Berliner Bank in Anspruch genommenen Darlehen bei der Senatsverwaltung für Kreditwesen anzufordern.<sup>124</sup>

---

**122** Brief Ernst Reuters an Fritz Heine vom 09.01.1953, in: LAB E Rep. 200-18, Nr. 11, 3 u. 4.

**123** Es blieb nicht bei der einzigen Anfrage an Reuter in diesen Tagen aus Parteikreisen über die Haltung der Ullsteins. Am 16.01.1953 schrieb Eberhard Hesse, der Pressesprecher der Landes-SPD, der antidemokratische Tendenzen in der *Morgenpost* bemerkt haben wollte, ebenfalls an den Regierenden Bürgermeister: „Eine eindeutige Entwicklung gibt es von der ersten Nummer bis heute. Fast in allen Punkten befleißigt sich die ‚Morgenpost‘ einer eindeutigen, wenn auch geschickt frisierten Unterstützung des Adenauer-Kurses, auch in Fragen, die Berlin unmittelbar betreffen. [...] Bei den meist naiven Lesern der ‚Morgenpost‘ soll bewusst die Vorstellung geweckt werden, dass es eine Rechtsgefahr in Deutschland überhaupt nicht gibt und grundsätzlich von den westlichen Demokratien für die antideutsche Propaganda herhalten muss. Da wir schon einmal erlebt haben – nämlich in der Weimarer Zeit –, wie die ‚Generalanzeiger-Presse‘ – auch überparteiisch – zunächst durch Verniedlichung den Nazis das Aufkommen erleichterte und dann durch mehr oder minder offenes Liebeswerben ihnen den Weg zur Macht bereiten half, wäre es leichtfertig von uns, diesmal nicht [rechtzeitig zu handeln, d. Verf.].“ Ernst Reuter antwortete dem Pressesprecher in einem kurzen Brief: „Was die ‚Morgenpost‘ anlangt, so kann ich nur sagen, dass nach meiner genauen Kenntnis auf den hiesigen Ullstein-Verlag andere Kreise keinen Einfluss haben. Das können wir genau übersehen.“ Brief Eberhard Hesses an Ernst Reuter vom 16.01.1953 und das Antwortschreiben Ernst Reuters an Hesse, beide in: LAB E Rep. 200-21-01, Nr. 136.

**124** Die Kreditabteilung III der Senatsverwaltung für Kreditwesen sandte die Übersicht am 22.01.1953 an die Senatskanzlei, die daraufhin noch eine Ergänzung über die den Darlehen zugrunde liegenden Bedingungen anforderte. Siehe Schreiben der Senatsverwaltung für Kreditwesen, in: LAB E Rep. 200-18, Nr. 11, 3 u. 4.

**Tab. 8** Aufstellung der für die Ullstein AG genehmigten und in Anspruch genommenen Kredite bei der Berliner Bank (alle Angaben in DM)

Art der genehmigten Kredite	per 28.2.1953	Inanspruchnahme	per 31.3.1953	Inanspruchnahme	per 30.4.1953	Inanspruchnahme
B. K. K. <sup>125</sup>	350.000,-	5.798,29	350.000,-	44.925,95	350.000,-	19.737,36
Akzept-Kredit <sup>126</sup>	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-	300.000,-
Tilgungs-Kredit <sup>127</sup>	450.000,-	450.000,-	450.000,-	450.000,-	400.000,-	400.000,-
Tilgungs-Kredit <sup>128</sup>	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-	1.000.000,-
Aval-						
Kredit	800,-	800,-	800,-	800,-	800,-	800,-
Akzept-Kontingent	900.000,-	205.072,-	900.000,-	205.072,-	900.000,-	81.409,70
Diskont-Kredit	350.000,-	167.698,53	350.000,-	81.911,02	350.000,-	134.440,64
Konto-Nr. 72076/7 –		Guthaben: –		Guthaben: –		Guthaben: –
		1150,-		1150,-		1150,-

Zum Stichtag 28. Februar 1953 beliefen sich die gewährten Darlehen, bzw. deren Verfügungsrahmen der Ullstein AG bei der Berliner Bank, auf eine Gesamtsumme von 3.350.800 DM, wovon zum Stichtag 2.129.368,82 DM (etwa 63 %) in Anspruch genommen waren. Deutlich hervor stechen die Darlehen für den Erwerb der Wifag-Maschine (Tilgungskredit über 450.000 DM) und der Eine-Million-DM-Kredit für den Erwerb des *Berliner Anzeigers*.

Die hier dargelegten Zahlen verdeutlichen, dass die Ullstein AG noch immer die finanziellen Altlasten des Deutschen Verlags zu tilgen hatte – und dass angesichts der laufenden Darlehen für Betriebsmittel auch nichts auf irgendwelche ominöse Geldgeber oder finsternen Hintermänner hinweist, die den Verlag aus dem Hintergrund steuerten.

Erschreckend ist, dass der Regierende Bürgermeister Ernst Reuter erst – unter Missachtung des Bankgeheimnisses – Informationen über die Kreditlage eines Unternehmens zusammenstellen lassen und weitergeben musste, um die Verschwörungstheoretiker in seiner eigenen Partei zufriedenzustellen. Die Vorbehalte gegen die Ullsteins hatten in einigen Kreisen wahnhafte Züge angenommen.

<sup>125</sup> Hierbei handelt es sich um den Betriebskostenkredit der Ullstein AG aus dem Jahr 1952.

<sup>126</sup> Hierbei handelt es sich um den Betriebsmittelkredit des Deutschen Verlags von 1949.

<sup>127</sup> Hierbei handelt es sich um die Kreditnahme für die Wifag-Druckmaschine (siehe Kapitel 4.2), die nach der vergeblichen Antragstellung um GARIOA-Mittel offenbar doch noch genehmigt worden war.

<sup>128</sup> Hierbei handelt es sich um den Kredit für den Erwerb des *Berliner Anzeigers* 1952.

## 6.5 Die Auseinandersetzungen um die Wiedereinführung der B. Z.

Der Kampf um die Wiedereinführung der *Berliner Morgenpost* war nur ein kümmerlicher Schatten im Vergleich zu der Auseinandersetzung, die um das Wiedererscheinen der B. Z. geführt werden sollte.<sup>129</sup> Gleichwohl benötigte Ullstein neben der *Berliner Morgenpost* eine weitere Einnahmequelle: Der Verlagsspitze war klar, dass nach dem Erfolg der *Berliner Morgenpost* die Miet- und Lohndruckverträge mit dem *Tagesspiegel*, dem *Abend* und dem *Tag* in naher Zukunft zur Disposition stehen würden. Erst die Gründung einer zweiten Zeitung, eines Massenblatts mit einem verhältnismäßig hohen Anzeigenaufkommen, konnte die drohenden finanziellen Verluste ausgleichen.<sup>130</sup>

Den anderen Berliner Chefredakteuren deutete sich durch einen kleinen Artikel, erschienen auf der Titelseite der *Berliner Morgenpost* Anfang September 1953, an, dass die Ullsteins an einer zweiten Tageszeitung arbeiteten: Die Meldung, überschrieben mit der Zeile „Für Lizenzfreiheit“, forderte die Aufhebung der Lizenzierungspflicht für West-Berlin, so wie es im Bundesgebiet seit 1949 der Fall war. Das nervöse Echo in der publizistischen Landschaft war enorm.<sup>131</sup>

Der Verein der Berliner Zeitungsverleger wandte sich an die kommunalen und die alliierten Behörden: Am 16. September schrieb der Vereinsvorstand sowohl an den Regierenden Bürgermeister als auch an Elmer Cox von der HICOG-Public Affairs Division.<sup>132</sup> Das Schreiben an Ernst Reuter beinhaltete im Wesentlichen die Nachfrage, ob der Innensenator tatsächlich an einer Aufhebung der Lizenzierungspflicht arbeite – was nicht der Fall war. Das ausführlichere und in seinem Ton schärfere Schreiben an HICOG thematisierte vor allem die bisherigen Auswirkungen auf den Berliner Zeitungsmarkt seit dem Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* – nämlich die Einstellung der stadtbezirksweise vertriebenen Anzeigenblätter *Neuköllner Tageblatt*, *Steglitzer Anzeiger* sowie *Berliner Woche*.

Weitere wesentliche Bestandteil des Briefs stellten die Empörung über die von Ullstein geplante Einführung einer „Zehn-Pfennig-Tageszeitung“ sowie die ungünstigen Prognosen für die politische Entwicklung Berlins dar, die beim Er-

---

<sup>129</sup> Vgl. hierzu auch Münzel/Steiner, Arisierung, S. 310 f.

<sup>130</sup> Dies erklärte Ernst Strunk in einer Betriebsversammlung im November 1956; bei Wagner/Fritz, BZ am Mittag, S. 83.

<sup>131</sup> *Berliner Morgenpost*, Ausgabe vom 06.09.1953, S. 1.

<sup>132</sup> Vgl. Brief von Hans Sonnenfeld an Ernst Reuter sowie Brief von Hans Sonnenfeld an Elmer Cox (HICOG-Berlin Element, Public Affairs Division, Information Branch), beide Dokumente datiert auf den 16.09.1953, in: LAB B Rep.002 Nr. 6338.

scheinen eines Ullsteinschen Massenblatts eintreten könnten.<sup>133</sup> Zusammenfassend konstatiert der Verein der Zeitungsverleger, dass „im gegenwärtigen Zeitpunkt die Aufhebung der Lizenzierungspflicht für Zeitungen in Berlin unabsehbaren wirtschaftlichen und damit politischen Schaden anrichten würde. Aus der Verantwortung für die Entwicklung der Berliner Zeitungen und der Berliner Pressepolitik heraus, [...] müssen Vorstöße, denen nur nackte geschäftliche Interessen und das Verlangen nach rücksichtsloser Machtentfaltung zu Grunde liegen, abgelehnt werden.“<sup>134</sup>

Die Berliner Landespolitik reagierte im September und Oktober 1953 zunächst verdeckt, dann, nachdem Anfang November 1953 klar war, dass die B.Z. eine Lizenz erhalten würde, offen gegen das neue Massenblatt der Ullsteins.

Wie auch in den bisherigen Auseinandersetzungen – sei es um die Restitution des Ullstein-Verlags oder um die Lizenzierung der *Morgenpost* – verliefen die Fronten um die Wiedereinführung der B.Z. und damit im weiteren Sinne um die Aufhebung der West-Berliner Lizenzierungspflicht erneut entlang einer klar markierten Linie: der Berliner Senat und die etablierten Neu-Verleger um den *Tagesspiegel*-Chef Franz Karl Maier auf der einen Seite; die Ullsteins auf der anderen.

Eine Woche, nachdem sich der Verein der Berliner Zeitungsverleger hilfesuchend an das Berlin Element von HICOG gewandt hatte, verfasste auch Senatssprecher Hans Hirschfeld einen Brief in der Angelegenheit B.Z. – an den Direktor des Amts für öffentliche Angelegenheiten Alfred Boerner persönlich.<sup>135</sup> Einen Durchschlag dieses Schreibens sandte Hirschfeld auch an Franz Karl Maier, mit der Maßgabe, ihn vertraulich zu behandeln – „was nicht heißt, dass Sie ihn nicht Herr Sonnenfeld oder auch Herrn Arno Scholz zur Kenntnis bringen sollten. [...] Ich hoffe, dass die Ausführungen meines Briefes zumindest dazu beitragen werden, die Entscheidung hinauszuzögern.“<sup>136</sup>

---

<sup>133</sup> „Es steht heute fest, dass für Zeitungen von politischem Wert in Berlin keine zusätzlichen Leserschichten zu gewinnen sind. Lediglich Blätter in der Art der Hamburger BILD-Zeitung, die auf Sensationen, Liebesgeschichten und Skandalaffären ausgehen, werden auch hier ihr Publikum finden, jedoch mindestens zum Teil auf Kosten der politisch wichtigen Presse. Die Lizenzpflicht zu Gunsten solcher Erscheinungen und zum eindeutigen Schaden für die bestehenden West-Berliner Zeitungen aufzuheben, ist widersinnig und würde den Verdiensten der Berliner Kampfblätter, das sind die bald nach 1945 in Berlin lizenzierten Blätter, nicht gerecht werden.“ Brief von Hans Sonnenfeld an Ernst Reuter, datiert auf den 16.09.1953, in: LAB B Rep.002 Nr. 6338.

<sup>134</sup> Brief von Hans Sonnenfeld an Ernst Reuter, datiert auf den 16.09.1953, in: LAB B Rep.002 Nr. 6338.

<sup>135</sup> Brief Hans Hirschfelds an Alfred V. Boerner vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002, Nr. 6338.

<sup>136</sup> Gemeint ist die Lizenzerteilung für die B.Z. Begleitbrief Hans Hirschfelds an Franz Karl Maier vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

In dem Brief an Boerner nun stellte Hirschfeld zunächst klar, dass er nicht nur den Standpunkt des Berliner Senats, sondern auch den der drei Parteien des Berliner Parlaments – CDU, SPD und FDP –, vertreten durch die drei Fraktionschefs<sup>137</sup>, wiedergebe. Hirschfeld betonte, dass die Aufrechterhaltung des Lizenzzwangs eine „gebotene Notwendigkeit“ darstelle: „Selbstverständlich stehen sowohl der Berliner Senat wie das Berliner Parlament an sich zu dem Prinzip der Pressefreiheit. Aber dieses Prinzip der Pressefreiheit findet in seiner Durchführung und Anwendung da seine Grenze, wo die politische Lage Berlins im Interesse der Erhaltung der politischen Freiheit es erfordert.“<sup>138</sup> Sowohl der wenige Tage zuvor verstorbene Ernst Reuter als auch sein Interimsnachfolger Walther Schreiber hielten den Lizenzzwang demnach für „eine Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der politischen Schlagkraft des freien Berlin“. Im Folgenden vergleicht der Senatspressesprecher die Berliner Presse mit einer „politischen Waffe“ und stellt klar: „Eine Lizenz für eine neue Zeitung schränkt die Kampfkraft und Wirkungsmöglichkeit dieser Waffe ein, zerstört weiter empfindlich die bisher in Berlin erreichte Zusammenarbeit der Zeitungsverleger und der Zeitungen selbst und würde eine erhebliche Schwächung dieser politischen Front bedeuten.“ Hirschfeld wird nicht müde zu betonen, dass der kürzlich verstorbene Ernst Reuter sich vehement gegen die Lizenzierung einer weiteren Tageszeitung ausgesprochen hatte.

Flankiert wurde dieser Appell an Alfred Boerner von einem Telegramm der drei Berliner Fraktionschefs Lemmer (CDU), Neumann (SPD) und Schwennicke (FDP), das – ebenfalls am 27. Oktober – an den US-Außenminister John Foster Dulles in angestrengtem Englisch per Kabel gesandt wurde. Zweifelsohne hatte für die Berliner Lokalpolitiker die Einführung einer Zehn-Pfennig-Zeitung die Dimension einer internationalen Krise angenommen.<sup>139</sup>

---

<sup>137</sup> Ernst Lemmer (CDU), Franz Neumann (SPD) und Carl-Hubert Schwennicke (FDP). Telegramm der Fraktionschefs an Dulles vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>138</sup> Wie auch im Folgenden zitiert aus dem Brief Hirschfelds an Boerner vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002, Nr. 6338.

<sup>139</sup> „The undersigned chairman of the three parliamentary parties of the Berlin House of Representatives request you to assist this City at the most critical moment <STOP> A cancellation of the valid licensing provisions or a licensing of sensational papers which the US High Commissioner Mr. Conant, contrary to our warning and the view of the Mayor of Berlin, is planning, may endanger the economic foundations of the West Berlin political press <STOP> This would mean reducing the will for resistance of the Berlin people <STOP> Therefore, we resolved to take this unusual action requesting your intervention. <STOP> Since the High Commissioner intends to soon decide the question we urge you to effect at first a delay in the High Commissioner's decision <STOP> If necessary we shall delegate a representative to Washington. <STOP> Lemmer, Neumann, Schwennicke“. Telegramm der Fraktionschefs an Dulles vom 27.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

Bereits am 22. Oktober hatte der Senatspressesprecher ein Memorandum an den Innensenator Werner Müller (parteilos) verfasst, in dem er auf frühere Unterredungen mit dem amtierenden Bürgermeister Schreiber und dem kurz zuvor, am 29. September, verstorbenen Ernst Reuter<sup>140</sup> verwies: Das Thema dieser Diskussionen waren mögliche juristische Argumentationen gegen eine Freigabe der Lizenzierungspflicht für Zeitungen in West-Berlin generell.<sup>141</sup> Der Lizenzierungsantrag für die *B.Z.* lieferte also für die Berliner Regierung nur den Anlass, um einer weiteren Ausweitung der Berliner Presselandschaft – und damit des wirtschaftlichen Wettbewerbs in der eingeschlossenen Stadt – erneut entgegenzutreten.

Nur wenige Tage später, am 29. Oktober 1953, wandte sich der Verein der Berliner Zeitungsverleger an Alfred Boerner.<sup>142</sup> Da sich eine mögliche Lizenzerteilung an Ullstein durch HICOG bereits deutlich abzeichnete, warf man nochmals alle Gegenargumente in die Diskussion. Vor allem die zuvor von Hans Hirschfeld vorgebrachten Einwürfe wurden erneut dargelegt und betont. Neben der Klarstellung, dass sowohl der Regierende Bürgermeister, die drei Berliner Fraktionsvorsitzenden im Abgeordnetenhaus, das Berliner Büro von HICOG, die Berliner Zeitungsverleger sowie „alle maßgebenden Persönlichkeiten der Politik, die wir in der kurzen Zeit erreichen konnten“, deutlich vor der Lizenzerteilung warnen, wurden erneut volkswirtschaftliche und ideologische Argumente vorgebracht. Um zu retten, was nicht zu retten war, erläuterte der Verein mögliche Beschränkungen, mit der man die Lizenz für die *B.Z.* behaften könnte.

So wurde der Preis von 10 Pfennigen als „existenzgefährdend“ für sämtliche Zeitungen West-Berlins eingestuft. Damit die Berliner nicht durch ein „Sensationsblatt“ von den „politischen Zeitungen“ fortgezogen würden, könnte die *B.Z.* zum Beispiel „keine aktuellen Berliner Nachrichten“ bringen dürfen.<sup>143</sup> Man sprach sich auch gegen den geplanten Titel der neuen Zeitung aus, da er zu sehr an die frühere „echte“ Tageszeitung *B.Z. am Mittag* erinnere. Um aber ganz sicher zu gehen, dass keine Konkurrenz für die Berliner Presselandschaft – und zwar weder für die Morgen- noch für die Abendausgaben – entstehe, schlu-

---

<sup>140</sup> Ernst Reuter war nach einem Herzinfarkt am frühen Abend des 29. September verstorben. Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung fand ein Trauerzug durch Berlin und eine Aufbahrung im Rathaus Schöneberg statt, denen am 3. Oktober ein Staatsakt folgte. Ernst Reuter fand seine letzte Ruhe auf dem Waldfriedhof in Zehlendorf. Barclay, David E.: Schaut auf diese Stadt. Der unbekannte Ernst Reuter. Berlin 2000, S. 340–342.

<sup>141</sup> Notiz Hans Hirschfelds an den Innensenator vom 22.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>142</sup> Brief der beiden Vereinsvorsitzenden Hans Sonnenfeld und Arno Scholz an Alfred Boerner vom 29.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>143</sup> Die mangelnde Realitätsnähe dieses Vorschlags sahen die Verfasser übrigens selbst ein. LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

gen die Vereinsvorsitzenden die Maßgabe vor, dass die neue Zeitung nicht vor 20 Uhr verkauft werden dürfe. Nahezu selbstverständlich erscheint bei dieser Argumentation, dass HICOG in den Preiswettbewerb Berlins eingreifen müsse, also der geplante Einzelverkaufspreis von 10 Pfennigen für die *B. Z.* verboten werden solle. Der übliche Preis belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 15 Pfennige pro Exemplar. Zudem wären Massenentlassungen bei den Berliner Konkurrenzblättern die unausweichliche Konsequenz im Falle einer Lizenzerteilung.

Eines der am ausführlichsten dargelegten Argumente stellte erneut die Schwächung der Abwehrbereitschaft der West-Berliner dar:

Zeitungen mit politischem Gefühl und Kampfwillen kommen dagegen [gemeint sind Boulevardzeitungen, d. Verf.] schwer auf, auch wenn sie ihre Politik in eine ‚muntere‘ Aufmachung verpacken. Man stelle sich einmal vor, wie beispielsweise der Kampf der Berliner Bevölkerung in der Blockadezeit hätte geführt werden sollen, wenn statt der politischen, profilierten Berliner Zeitungen die Bevölkerung durch solche Bilderzeitungen hätte unterrichtet werden müssen. Was damals gegolten hat, gilt auch heute noch.

Auch der seit dem letzten Brief des Vereins an HICOG vom 16. September verstorbene Ernst Reuter diente hier der Argumentation gegen die *B. Z.*-Lizenz. Man war sich nicht zu schade, das Ableben des beliebten Stadtoberhaupts für eigene Zwecke zu instrumentalisieren:

Berlin befindet sich nach dem Tode seines großen Bürgermeisters Ernst Reuter, des Inbegriffs des Berliner Kampfwillens, in einer psychologischen Krise. Mit besonderem Feingefühl achten die Berliner auf alle Zeichen einer möglicherweise sinkenden Kampfkraft unserer Stadt. Ebenso, wie wir von der Einstellung der ‚Wanderschrift‘ am Potsdamer Platz aus diesen Gründen abgeraten haben, warnen wir davor, den Berliner politischen Blättern die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Müssten eine Zeitung oder gar mehrere ihr Erscheinen einstellen, würden die Folgen unabsehbar sein.<sup>144</sup>

Gleichwohl fruchteten all diese Argumente nicht. Am 3. November, gegen 17.50 Uhr, rief ein HICOG-Mitarbeiter bei Hans Sonnenfeld an und erklärte offiziell, dass sich der Hochkommissar zur Erteilung einer unbeschränkten Lizenz für die *B. Z.* entschlossen habe, da man keinen Schaden für Berlin befürchtete.<sup>145</sup> Die Schuldzuweisungen begannen unmittelbar darauf: Am 4. November formulierte Sonnenfeld in seiner Funktion als Vorsitzender des Vereins der Berliner Zeitungsverleger einen scharfen Brief an den Senat, in dem er der Landesregierung

---

<sup>144</sup> Brief der beiden Vereinsvorsitzenden Hans Sonnenfeld und Arno Scholz an Alfred Boerner vom 29.10.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>145</sup> Telefonnotiz mit der Benachrichtigung des Senats durch Sonnenfeld am 04.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

Untätigkeit in der Causa *B. Z.* vorwarf und nochmals die möglichen katastrophalen Folgen dieser Entscheidung für die Presselandschaft skizzierte.<sup>146</sup>

Dabei waren diese Folgen des desaströsen Konkurrenzkampfs in der Berliner Presselandschaft längst eingetreten. In der gleichen Woche, in der der amerikanische Hochkommissar die Lizenz für die *B. Z.* und damit für die siebte Tageszeitung auf dem Territorium West-Berlins erteilt hatte, fand ein deutlicher Briefwechsel zwischen dem Herausgeber des *Tagesspiegels* und Prof. Ernst Schellenberg, dem Geschäftsführenden Direktor der Krankenversicherungsanstalt Berlin (KVA), statt. Der Briefwechsel belegt, wie es zu diesem Zeitpunkt um die finanzielle Lage der Verlage – und um die Solidarität der Verleger Berlins untereinander – wirklich stand.

Am 9. November erläuterte Franz Karl Maier, nachdem der *Tagesspiegel* mehrere Mahnungen von der KVA erhalten hatte, warum sein Verlag den Arbeitgeberanteil in den Monaten August, September und Oktober nicht abgeführt habe: „Selbst in seinen schwersten Zeiten hat unser Unternehmen seine Verpflichtungen gegenüber der KVA pünktlichst erfüllt. Leider sind wir dazu durch die weitgehende Unterstützung, die die KVA wirtschaftlich an Konkurrenzunternehmen gewährt, nun nicht mehr in der Lage.“<sup>147</sup> Denn Maier unterstellte der KVA, anderen Verlagen, vor allem dem Kurier-Verlag, Beiträge übermäßig zu stunden („Nachlässe auf Schulden“) und so den Wettbewerb zu verzerren. Gleichwohl ließ sich die KVA nicht beeindrucken und kündigte dem *Tagesspiegel* zwei Tage später Zwangsvollstreckungsmaßnahmen an.<sup>148</sup> Diese Episode veranschaulicht den engen finanziellen Rahmen, in dem die etablieren Verlage Berlins zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung für die *B. Z.* operierten.

Hans Hirschfeld wagte nun in Sachen Lizenzerteilung noch einen letzten Vorstoß bei Shepard Stone. Am 10. November berichtete der Leiter des Senatspresseamtes seinem alten Weggefährten von den Verwerfungen, die die gewährte *B. Z.*-Lizenz zwischen Besetzten und Besatzern bewirkt hat:

...denn dadurch ist zum ersten Mal ein richtiger Konflikt mit den amerikanischen Stellen vorhanden, der noch nicht ausgetragen ist und der, wie ich fürchte, noch einige Wellen schlagen wird. [...] Die Angelegenheit wird noch ein Nachspiel im Parlament haben, des bin ich sicher. Die Fraktionen hier sind recht erbost und finden, dass dieses Vorgehen

---

<sup>146</sup> „Die Berliner Zeitungsverleger haben die Besorgnis, dass die Vorstellungen des Senats vielleicht nicht in ausreichender Deutlichkeit dem amerikanischen Hohen Kommissar vorgelegt sein könnten und bitten Sie, uns über die vom Senat und Ihnen getroffenen Schritte unterrichten zu wollen, da wir uns nicht in der Lage sehen, uns mit der Entscheidung des Hohen Kommissars abzufinden.“ Brief Hans Sonnenfelds an Hans Hirschfeld vom 04.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>147</sup> Brief Franz Karl Maiers an Ernst Schellenberg vom 09.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>148</sup> Antwort Schellenbergs an Maier vom 11.11.1953, in LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

nicht dem Prinzip der Zusammenarbeit entspricht, das bisher zwischen Amerikanern und den hiesigen verantwortlichen Berliner Stellen immer beachtet wurde. Man hätte es auch anders machen können, zumindest hätte man sich noch einmal mit uns in Verbindung setzen müssen. Da das nicht geschehen ist, ist die Verstimmung umso größer und wird sich auch bei dieser oder jener Gelegenheit äußern.<sup>149</sup>

Im Gegensatz zu früheren Briefwechseln und anderen Ullstein-Angelegenheiten machte Shepard Stone in seinem unmittelbaren Antwortschreiben jedoch nicht die geringste Hoffnung auf Intervention seinerseits.<sup>150</sup> Gleichwohl ließ Hirschfeld es nicht dabei beruhen. Am 24. November schrieb er erneut an Stone, wobei es der Leiter des Presseamts nicht unterlassen konnte, erneut seine negative Meinung über den amtierenden Regierenden Bürgermeister, dazu den amerikanischen Hochkommissar und andere leitende HICOG-Offiziere zu äußern<sup>151</sup>:

All das [die Lizenzerteilung und der daraus entstandene Ärger, d. Verf.] war nicht erfreulich und hat – es tut mir leid das zu sagen – das sonst so gute Verhältnis zwischen den Amerikanern und Berlin getrübt. Es ist schade darum, aber es ist nicht ohne Verschulden von Conant und Boerner geschehen. [...] Es ist auch da ein Unglück, dass Ernst Reuter nicht mehr da ist. Ich weiß genau, dass so etwas zu seinen Lebzeiten nicht möglich gewesen wäre; er hätte so etwas besser geregelt und sich eine solche Behandlung nicht gefallen lassen, d. h. man hätte ihn wohl nicht so behandelt. [...] Ich habe nur den Eindruck, dass Mr. Conant bei allem Respekt vor seiner Intelligenz diese Dinge eben nicht sah und als Wissenschaftler hohen Grades ein wenig zu sehr in den Wolken und zu wenig auf dem festen Boden der Realitäten lebt.<sup>152</sup> [...] Mickey Boerner ist leider nicht stark genug, um

---

**149** Hirschfeld äußert sich in diesem Brief auch über die Fähigkeiten des amtierenden Regierenden Bürgermeisters: „[...] und Dr. Schreiber ist bei allem guten Willen nicht die starke Persönlichkeit, einen gordischen Knoten durchzuschlagen oder die widerstrebenden Parteien und Fraktionsführer auf Linie zu bringen.“ Brief an Shepard Stone vom 10.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

**150** „I am sorry to hear about the conflict between the Berliners and the HICOGers over the question of newspaper licensing. The problem takes me back to the old days. I wish I could do something about it, but obviously I can't. I hope the thing works out to the satisfaction of everybody.“ Brief Shepard Stones an Hans Hirschfeld vom 16.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

**151** Brief Hirschfelds an Stone vom 24.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

**152** James Bryan Conant (1893–1978), ein promovierter Chemiker, leitete von 1933 bis 1953 die Harvard-Universität, bevor er von 1953 bis 1955 als Amerikanischer Hoher Kommissar für Deutschland wirkte. In den darauffolgenden beiden Jahren wurde er der erste Botschafter der USA in der Bundesrepublik. Nach Eintrag „James B. Conant“. In: Encyclopaedia Britannica (Online edition). Article published on March 22nd, 2019. <https://www.britannica.com/biography/James-B-Conant> (19.12.2019).

sich bei Conant durchzusetzen. Das sehe ich ja auch in vielen anderen Dingen und nicht nur in der Frage der Lizenz.<sup>153</sup>

Die Berliner Politik reagierte ebenfalls gereizt auf den vermeintlichen Unwillen der Amerikaner, in der Causa *B.Z.* einzugreifen. Am 19. November richteten die Fraktionen von SPD, CDU und FDP eine gemeinsame Große Dringlichkeitsanfrage an den Senat. Auch hier lag die Betonung auf der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Amerikaner.<sup>154</sup> Die Folgen der Stimmungsmache gegen Ullstein waren beträchtlich und erreichten ein Ausmaß, das der Angelegenheit in keiner Weise angemessen war.

Um für die Zukunft ein neues Massenblatt à la *B.Z.* wenn schon nicht zu verhindern, dann doch wenigstens zu beschränken, positionierte sich der Senat in den kommenden Wochen und Monaten bei den Alliierten deutlich gegen eine generelle Aufhebung der Lizenzpflicht für Tageszeitungen in West-Berlin. Im Gegensatz dazu waren bereits im Bundesgebiet mit dem „Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission über die Presse, den Rundfunk, die Berichterstattung und die Unterhaltungsstätten vom 21. September 1949“ die besetzungsrechtlichen Beschränkungen der im Grundgesetz niedergelegten Pressefreiheit aufgehoben worden.<sup>155</sup> Bei einer Zusammenkunft am 10. Dezember in der alliierten Kommandantur sprachen sich der Regierende Bürgermeister und Innense-

**153** Hirschfeld äußerte zudem seine Unlust, weiter für Bürgermeister Walther Schreiber zu arbeiten und fragte Stone nach einer Tätigkeit bei der Ford Foundation. Eine Antwort Stones auf dieses Ansinnen ist nicht überliefert. Aus Brief von Hans Hirschfeld an Stone vom 24.11.1953, in: LAB E Rep. 200–18, Nr. 34/1.

**154** „Der amerikanische Hohe Kommissar hat mit der Erteilung einer Zeitungslizenz eine Entscheidung gefällt, vor der ihn die Fraktionsvorsitzenden der drei unterzeichneten Fraktionen einmütig gewarnt haben. [...] Seit der Blockade ist von den Vertretern der westlichen alliierten Mächte in Berlin, besonders aber von den amerikanischen Vertretern, in Wort und Schrift immer wieder betont worden, dass wichtige Entscheidungen politischer und wirtschaftlicher Art in Berlin von ihnen nicht gegen den Willen des Senats und des Abgeordnetenhauses als den berufenen Repräsentanten der Bevölkerung Berlins getroffen würden. Im vorliegenden Falle ist der amerikanische Hohe Kommissar über die Meinung des Abgeordnetenhauses und des Berliner Senats einfach hinweggegangen. Wir erblicken hierin eine bedauerliche Beeinträchtigung der Grundlagen des Vertrauens und der Zusammenarbeit.“ Aus der Abschrift der Großen Dringlichkeitsanfrage vom 19.11.1953, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

**155** Hinzu kamen föderalistische Einzelgesetze, z. B. in Hamburg: Gesetz über die Selbstverwaltung der Presse vom 03.10.1949 – GVBl. S. 245; Niedersachsen: Gesetz betreffend Überleitungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Zeitungswesens vom 28.09.1949 – GVBl. S. 196; Nordrhein-Westfalen: Gesetz über die Berufsausübung von Verlegern, Verlagsleitern und Redakteuren vom 17.11.1949 – GVBl. S. 293; Schleswig-Holstein: Gesetz zur vorläufigen Regelung des Preszewesens vom 27.09.1949 – GVBl. S. 199; Bremen: Gesetz zum Schutze der Freiheit der Presse vom 20.12.1948 – GVBl. S. 250; Hessen: Gesetz über Freiheit und Recht der Presse vom 23.07.1949 – GVBl. S. 275).

nator Müller, der ein entsprechendes juristisches Gutachten erstellt hatte, deutlich gegen die Lizenzfreiheit für West-Berlin aus.<sup>156</sup>

Da von Seiten der Besatzungsmächte auch in den kommenden Wochen keine Zustimmung signalisiert wurde, wandte sich Walther Schreiber Anfang März 1954 erneut an die Kommandantur in Berlin.<sup>157</sup> Diesmal schlug man vor, die Pressefreiheit in die eigenen Hände zu legen – allerdings nur bei Tageszeitungen. Andere publizistische Erscheinungsformen schienen plötzlich unbedenklich:

Die Alliierte Kommandantur könnte das Recht der Lizenzerteilung und die Ablehnung von Lizenzanträgen dem Senat übertragen, ähnlich wie es für die Zulassung von politischen Parteien durch die Anordnung BK/O (51)70 vom 8. Dezember 1951 geschehen ist. Diese Übertragung sollte jedoch mit einer Aufhebung der Lizenzierung für alle (auch periodische) Druckschriften mit Ausnahme der Tageszeitungen verknüpft werden. [...] Zusammenfassend möchte ich daher noch einmal empfehlen, den Lizenzzwang für Tageszeitungen beizubehalten und die Lizenzierung für andere Druckschriften, auch periodische, aufzuheben.<sup>158</sup>

Diesem Vorschlag Schreibers stimmte die US-Kommandantur nicht zu. Die Lizenzierungspraxis in West-Berlin wurde von den Alliierten erst im Jahr 1955 endgültig beendet.

Unterdessen machten die ersten Berliner Verleger ihre Drohung wahr und zogen ihre Aufträge aus der Tempelhofer Druckerei ab: Im Oktober 1953 gründete der Verlag des *Abend* gemeinsam mit dem *Tagesspiegel* für beide Objekte die Mercator-Druckerei, in deren Geschäftsführung Franz Karl Maier und Hans Sonnenfeld eintraten. Der Ullstein-Verlag musste sich nun vornehmlich auf die Rentabilität seiner eigenen Produkte verlassen.

In Anbetracht der Tatsache, dass 1953 bereits sechs Tageszeitungen sowie vier Nachmittags-, bzw. Abendblätter in West-Berlin erschienen, äußerte nun auch der Regierende Bürgermeister Walther Schreiber öffentlich sein Bedauern über die Lizenzerteilung für die B.Z. durch den amerikanischen Hochkommissar.<sup>159</sup>

Die Erstausgabe der nunmehr nach dem Vorbild des britischen *Daily Mirror* umgestalteten Boulevardzeitung erschien am 19. November 1953, binnen eines

---

<sup>156</sup> Notiz über die Zusammenkunft vom 10.12.1953 sowie das Gutachten in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>157</sup> Brief Walther Schreibers an die US-Kommandantur, datiert auf den 04.03.1954, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>158</sup> Brief Walther Schreibers an die US-Kommandantur, datiert auf den 04.03.1954, in: LAB B Rep. 002 Nr. 6338.

<sup>159</sup> Siehe Münzel/Steiner, Arisierung, S. 310.

Jahres wuchs ihre Auflage von 150.000 auf 200.000 Exemplare. Der Aufwand, der bei der Wiedereinführung der *B.Z.* betrieben wurde, erinnerte an die guten Vorkriegszeiten des Berliner Zeitungsviertels: Rund eine Million Postwurfsendungen kündigten das Wiedererscheinen des Massenblatts an; beim Fußballspiel Hertha BSC – FC Chelsea London lasen die 60.000 Besucher von der Rückkehr der *B.Z.* von Tausenden Plakaten, die an Mini-Fallschirmen ins Olympiastadion regneten.<sup>160</sup> Doch es waren gerade die Wiederauflage und die für diese Zeit ungewöhnliche Marketingkampagne für die *B.Z.*, die die finanziellen Belastungen für Ullstein noch einmal deutlich intensivierten.<sup>161</sup>

Hatte sich für die ersten Monate nach der Restitution, Ende April 1952, noch ein Zwischenbilanzgewinn von immerhin 140.000 DM abgezeichnet (siehe Kapitel 6.6), fiel das Ergebnis für das Gesamtjahr 1952 bereits ernüchternd aus – schon das Wiedererscheinen der *Berliner Morgenpost* hatte eine Menge Kapital beansprucht: Die Ullstein AG hatte 1952 einen Umsatz von 36,5 Mio. DM erwirtschaftet, es blieb ein Verlust von 126.000 DM.<sup>162</sup>

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr 1953 nur leicht gesteigert werden, auf 37.073.000 DM. Die Zahl der Angestellten der Ullstein AG wuchs jedoch von 3.000 auf 3.500. Dabei war die *B.Z.* nicht einmal das einzige kostenintensive Projekt des Verlags in diesem Jahr: Ebenfalls 1953 gründete Ullstein seinen Taschenbuchverlag mit Sitz in Frankfurt/Main. Im Frühjahr 1954 brachte das Berliner Unternehmen die kurzlebige *Sonntags-Illustrierte* heraus.<sup>163</sup> Der Geschäftsbericht 1953 vermerkt einen Anstieg der Verbindlichkeiten von 4,6 Mio. DM (1952) auf nun 4,9 Mio. DM.<sup>164</sup> Und diese Tendenz setzte sich fort.

## 6.6 Das Scheitern des Ullstein-Verlags (1954–1959)

Das monetäre Polster des Ullstein-Verlages erwies sich als zu dünn. Peter Tamm, der von 1960 bis 1962 Geschäftsführer der Ullstein GmbH war, fasste

---

<sup>160</sup> Wagner/Fritz, *BZ am Mittag*, S. 82.

<sup>161</sup> Vgl. Münzel/Steiner, *Arisierung*, S. 311.

<sup>162</sup> Siehe hierzu Gewinn- und Verlustrechnung sowie den „Bericht 1952 und gegenwärtige Geschäftslage“, datiert auf den 15.09.1953, in: AS-UA, Bestand Ullstein, Band 15.

<sup>163</sup> Siehe Münzel, Martin: Tempelhof – Manhattan und zurück. Ullstein und der Einfluss der Emigration. In: „Der ganze Verlag ist einfach eine Bonbonniere“. Ullstein in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von David Oels u. Ute Schneider. Berlin/München/Boston 2015 (Archiv für Geschichte des Buchwesens 10). S. 388–406, hier S. 400 f.

<sup>164</sup> Vgl. hierzu Bericht der „VWD – Vereinigte Wirtschaftsdienste GmbH (Firmendienst)“, Ausgabe Nr. 123/54 vom 30. Juni 1954, Frankfurt am Main, S. 1 (Kopie in AS-UA, Bestand Ullstein, Band 15).

dies nach der Übernahme der Ullstein AG durch Axel Springer deutlich zusammen: „Aus meiner Sicht war die Ullstein AG Ende der fünfziger Jahre konkursreif.“<sup>165</sup>

Die Ullsteins, durch den verheerenden Zwangsverkauf 1934 und die Emigration langfristig finanziell geschwächt, brachten nicht genug wirtschaftliche Kraft auf, um ihren Verlag zu alten Höhen zu führen. Hinzu kam die Zeit, die gegen sie gespielt hatte: Die über Jahre hinausgezögerte Restitution sorgte für einen deutlich verspäteten Wiedereintritt in den Berliner Markt, der freilich ohnehin nicht mehr mit der Weimarer Zeit zu vergleichen war – allzu beschränkt war der Aktionsradius nun auf die Westbezirke der ehemaligen Hauptstadt. Die Tageszeitungen der Ullstein AG waren ganz auf Berlin ausgerichtet, eine Ausweitung aufs Bundesgebiet war somit von vorneherein ausgeschlossen. Nicht vergessen sollte man zudem die geistigen und intellektuellen Verheerungen, die die Jahre des Nationalsozialismus im ehemaligen Berliner Zeitungsviertel hinterlassen hatten.<sup>166</sup>

Die Ullsteins mussten sich finanzielle Partner suchen – denn die Schulden der AG hatten sich im Verlauf der 1950er Jahre auf ca. 20 Mio. DM summier.<sup>167</sup> Die Kinder Hermann Ullsteins (Stamm V), Frederick und Edit, veräußerten 1954 10 % der Kapitalanlage an den Hamburger Verleger Gerd Bucerius; Martha Ullstein, die Witwe Louis Ullsteins (Stamm II), verkaufte 1956 für fast 2 Mio. DM ihren Anteil von 26 % an Axel Springer, der nun über eine Sperrminorität verfügte.

Nach dem Erwerb von *Welt* und *Welt am Sonntag* strebte der Hamburger Verleger nach Berlin, er glaubte an eine rasche deutsche Wiedervereinigung und somit an eine baldige Wiederbelebung der Zentralstellung Berlins im deutschen Pressewesen. Vor dem Hintergrund seiner eigenen politischen Ideale be-

---

**165** Tamm, Peter: Der berufene Partner aus Hamburg. In: 125 Jahre Ullstein. Presse- und Verlagsgeschichte im Zeichen der Eule. Hrsg. vom Axel Springer Verlag. Berlin 2002. S. 100–107, hier S. 103.

**166** Walter J. Schütz fasst die West-Berliner Situation so zusammen: „Als 1989 die Berliner Mauer nach 38 Jahren wieder fiel, hatte sich der Zeitungsmarkt im Westen der Stadt auf drei Abonnementzeitungen („Berliner Morgenpost“, „Der Tagesspiegel“, „die tageszeitung“), eine Stadtteilzeitung („Spandauer Volksblatt“), ein Parteiblatt („Die Wahrheit“/1989: „Neue Zeitung“) und eine Kaufzeitung („B. Z.“; daneben noch „Bild Berlin“) zurückentwickelt.“ Aus: Schütz, Entwicklung, S. 114.

**167** Zahl nach Analyse von Weichert, Stephan u. Leif Kramp: Der Berliner Pressemarkt. Historische, ökonomische und international vergleichende Marktanalyse und ihre medienpolitischen Implikationen. Berlin 2009, hier S. 30. Diese Zahl findet sich auch bei Jacobi, Claus: Der Verleger Axel Springer. Eine Biographie aus der Nähe, Berlin 2005, S. 178: „Das Haus mit 4500 Beschäftigten war hochverschuldet. „100 Millionen Umsatz und 21 Millionen Schulden“, notierte Christian Kracht.“

tonte Axel Springer immer wieder seine Verbundenheit mit der Tradition des Ullstein-Verlags.<sup>168</sup> Vom Haus mit der Eule war für ihn stets eine große Faszination ausgegangen, schon sein Vater hatte ihm einst „als Ausgleich für die ‚Altonaer Enge‘ eine Redaktions- und Verlagsausbildung bei Ullstein in Berlin“<sup>169</sup> vorgeschlagen, doch als es endlich soweit war, war die Gleichschaltung der Ullstein AG bereits in vollem Gange – und Axel Springer blieb in Hamburg.

Nun aber, kurz nach dem Erwerb der Sperrminorität, verlagerter er den Druck der *BILD-Berlin* und der Berliner Ausgabe der *Welt* und der *Welt am Sonntag* ins Druckhaus Tempelhof. Doch der rote Backsteinbau mit seinem mittlerweile veralteten Druckpark konnte nicht mehr mit der rapide fortschreitenden Technik mithalten, so dass es immer schwieriger wurde, neue Druckaufträge zu generieren.<sup>170</sup> Im Jahr 1957 fehlten den Ullsteins die Finanzmittel, um sich paritätisch mit Axel Springer an der Errichtung einer modernen Zeitungsdruckerei auf dem alten Ullstein-Areal an der Kochstraße beteiligen zu können.<sup>171</sup>

Zwei Jahre später, 1959, kommt es dann zum letzten kostenträchtigen Projekt der Ullstein AG: Ihre Buchverlage – Verlag Ullstein, Propyläen Verlag, Ullstein Taschenbuchverlag und Ullstein Fachverlag – werden in der Tochtergesellschaft „Verlag Ullstein GmbH“ zusammengefasst, deren Sitz wird nach Darmstadt verlegt – damit sollen die Büchertransporte aus West-Berlin durch die DDR umgangen werden. Hier in Darmstadt errichteten die Ullsteins eigens einen neuen Verlagsbau und kauften eine Druckerei. Nach diesem teuren Prestigeprojekt war das Schicksal des Verlags besiegt.

Schließlich machte noch Chruschtschows Berlin-Ultimatum aus dem November 1958 jegliche Hoffnung der Ullsteins auf eine baldige Wiedervereinigung und damit auf eine Rückkehr ihrer Zeitungen und Zeitschriften ins Berliner Umland zunichte. Am 29. Dezember 1959 ging die Mehrheit der Unternehmensanteile der Ullstein AG nach langwierigen Verhandlungen an Axel Springer über, sechs Monate später wurde die Ullstein Aktiengesellschaft in eine GmbH umgewandelt und somit zu einem Tochterunternehmen des Axel-Springer-Verlags.<sup>172</sup>

<sup>168</sup> Vgl. Berndt, Juliane: Axel Springer und der Ullstein Verlag. In: Bild dir dein Volk! Axel Springer und die Juden. Begleitbuch zur Ausstellung im Jüdischen Museum Frankfurt am Main vom 15.03. bis 29.07.2012. Hrsg. von Fritz Backhaus, Dmitrij Belkin u. Raphael Gross. Göttingen 2012 (Schriftenreihe des Fritz Bauer Instituts 29). S. 92–95, hier S. 94.

<sup>169</sup> Siehe Springer, Axel: An meine Kinder und Kindeskinder. Auszüge aus einer Niederschrift. Am 1. Todestag von Axel Springer Junior. Berlin, 3. Januar 1981. Privatdruck. Berlin 1981, S. 13.

<sup>170</sup> Hierzu Mendelsohn, Zeitungsstadt, S. 660.

<sup>171</sup> Siehe Schwarz, Hans-Peter: Axel Springer. Die Biografie. Berlin 2008, S. 296.

<sup>172</sup> Zum Zeitpunkt des Verkaufs umfasste das Portfolio der Ullstein AG die Tageszeitungen *Berliner Morgenpost* und *B.Z.*, die Zeitschrift *Radio Revue*, den Ullstein Buchverlag (inkl. Pro-

Der Hamburger Verleger hatte von Rudolf Ullstein (Stamm IV) 16 % des Grundkapitals, von Karl Ullstein (Stamm I) 11,5 %, von Fritz Ross (Stamm I) 13,5 %, von Frederick Ullstein (Stamm V) 4 % und von Heinz Ullstein (Stamm II) 2 % erworben. Axel Springer verfügte damit über 73 %.

Nur zwei Mitglieder der Familie Ullstein hielten danach noch Anteile am Verlag: Franz Ullsteins Kinder Elizabeth und Kurt stießen die Hälfte ihrer Aktienpakete ab und behielten jeweils 3,5 % – der Stamm III ließ sich bis zum Ende der Eigenständigkeit des Ullstein-Verlags nicht von seinem Sonderweg abbringen, der mit der Entmachtung Franz Ullsteins 1930/31 seinen Anfang genommen hatte.

Bereits zur Jahreswende 1957/58 hatte Axel Springer die noch immer mit Trümmern übersäten Grundstücke im alten Berliner Zeitungsviertel an der Kochstraße für einen Neubau erworben – dazu gehörten nicht nur Immobilien aus dem Restitutionsvergleich der Ullsteins mit dem Land Berlin, sondern auch Grundstücke des früheren Scherl-Verlags an der Ecke Zimmer- und Kochstraße. Er errichtete hier an der Sektorengrenze zwischen Kochstraße, Zimmerstraße, Jerusalemer und Markgrafenstraße einen Wolkenkratzer, um seine feste Überzeugung an die deutsche Wiedervereinigung zu zementieren.

Mendelssohn fasste es so zusammen: „Sieben Jahre lang, von 1945 bis 1952, hatten die überlebenden Erben um die Rückgabe ihres Unternehmens gekämpft, und abermals sieben Jahre lang, von 1952 bis 1959, hatten sie am Wiederaufbau, an der Rückgewinnung der einstigen Größe ihres Verlagsunternehmens gearbeitet. Jetzt gaben sie den Kampf auf.“<sup>173</sup>

Kurzzeitig verblieben die Ullsteins noch in dem Unternehmen. Axel Springer hatte viel daran gelegen, dass der Eindruck einer Fusion unter Gleichberechtigten aufrechterhalten wurde.<sup>174</sup> Rudolf Ullstein erhielt den sinnfreien Titel eines „Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats“, Karl Ullstein und Fritz Ross blieben im Aufsichtsrat, Heinz Ullstein im Vorstand.

Doch schnell erkannten die Ullsteins, dass sie im Grunde nichts mehr zu sagen hatten. Im März 1960 beschwerte sich Rudolf Ullstein bei Axel Springer:

Was mich und, wie ich überzeugt bin, meine Neffen bei der tatsächlichen Entwicklung der Dinge in der letzten Zeit aufs Tiefste enttäuscht hat, ist, dass eine Reihe wichtiger und grundsätzlicher Fragen offenbar in Hamburg angeordnet und zum Wesentlichen in Berlin

---

pyläen Verlag, dem Verlag Ullstein, dem Ullstein Taschenbuchverlag und dem Ullstein Fachverlag), das Ullstein Reisebüro sowie den UBO Mode- und Schnittmusterverlag. Nach Laabs, Verlegerfamilie, S. 577.

<sup>173</sup> Siehe Mendelssohn, Zeitungsstadt, S. 667.

<sup>174</sup> Vgl. Schwarz, Axel Springer, S. 302.

durchgeführt sind, ohne dass diese entscheidenden Dinge auch nur vorher im Vorstand und Aufsichtsrat zur Erörterung gelangt sind.<sup>175</sup>

Stück für Stück wurde der zunächst eigenständige Ullstein-Komplex in den Verlag Axel Springer & Sohn überführt. Das Druckhaus Tempelhof, der einstige Stolz der fünf Ullstein-Brüder, wurde 1963 verkauft. Bis auf ein Familienmitglied verließen nun alle Ullsteins nach und nach den Verlag.

Karl Ullstein etwa, der 1951 nach Berlin zurückgekehrt war, obwohl er sich im Exil ein eigenes Unternehmen aufgebaut hatte, und der sich mit großem Nachdruck und Einfühlungsvermögen für die Restitution und die neuen Zeitungslizenzen engagiert hatte, schied in Verbitterung aus. Zum Abschied schrieb er an seine Mitarbeiter: „Jetzt muss ich zum zweiten Mal in meinem Leben das Haus meiner Vorfahren verlassen. Jetzt habe ich aber keine Hoffnung mehr, dass ich noch einmal zurückkommen kann.“<sup>176</sup>

Als einziger Ullstein verblieb Louis' Sohn im Springer-Imperium. Heinz Ullstein, der schon immer gern alles anders machte als der Rest der Familie und der von ihr wegen seiner Schauspielambitionen lange belächelt worden war, erhielt von Axel Springer eine Bühne, auf der endlich glänzen konnte – zunächst im Aufsichtsrat der Axel Springer AG und dann, bis zu seinem Tode 1973, in der Axel Springer Stiftung.

Die Rolle, die Heinz jetzt ausfüllte, war die des letzten Ullsteins.

---

<sup>175</sup> Schwarz, Axel Springer, S. 303.

<sup>176</sup> Siehe Bannehr, Eule, S. 127.